

Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände: Gutachten für die unabhängige Kommission "Zuwanderung"

Bosswick, Wolfgang; Bronnenmeyer, Veit

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bosswick, W., & Bronnenmeyer, V. (2001). *Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände: Gutachten für die unabhängige Kommission "Zuwanderung"*. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms) Institut an der Universität Bamberg. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-379256>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände

**Gutachten für die
Unabhängige Kommission „Zuwanderung“**

März 2001

**Leitung und Bearbeitung: Diplom-Sozialwirt Wolfgang Bosswick
unter Mitarbeit von Dipl. Sozialpädagoge (FH) Veit Bronnenmeyer**

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Friedrich Heckmann

europäisches forum für migrationsstudien (efms)

Institut an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

96052 Bamberg

Tel.: 0951-932020-0

Fax: 0951-932020-20



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1. Einleitung	7
2. Aktueller Diskussionsstand zu Migrationsdiensten	8
2.1 Historische Entwicklung	9
2.2 Aktueller rechtlicher Rahmen und Richtlinien	12
2.3 Zentrale Thesen der aktuellen Diskussion	15
3. Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände: Quantitativer Überblick	18
3.1 Problematik und Methoden	18
3.2 Überblick über die Finanzierungsstruktur	21
3.3 Finanzausstattung und quantitative Verteilung der Maßnahmen	25
3.3.1 Maßnahmen für Aussiedler	25
3.3.2 Maßnahmen für Ausländer (ohne Flüchtlinge)	29
3.3.3 Maßnahmen für Flüchtlinge	33
3.3.4 Zusammenfassung	35
3.4 Länderberichte	38
3.4.1 Baden-Württemberg	38
3.4.2 Bayern	42
3.4.3 Berlin	46
3.4.4 Brandenburg	49
3.4.5 Bremen	52
3.4.6 Hamburg	54
3.4.7 Hessen	56
3.4.8 Mecklenburg-Vorpommern	59
3.4.9 Niedersachsen	61
3.4.10 Nordrhein-Westfalen	64
3.4.11 Rheinland-Pfalz	67
3.4.12 Saarland	70
3.4.13 Sachsen	72
3.4.14 Sachsen-Anhalt	74
3.4.15 Schleswig-Holstein	77
3.4.16 Thüringen	83



4. Analyse der Maßnahmen: Typenbildung	85
4.1 Beratung	86
4.1.1 Klassische Migrationssozialdienste	86
4.1.2 Beratung und Betreuung für Flüchtlinge und Asylbewerber	86
4.1.3 Beratung und Betreuung in Wohnheimen für Aussiedler	87
4.1.4 Beratungsangebote im Rahmen von Regeldiensten	87
4.2 Psychosoziale Dienste	88
4.2.1 Psychosoziale Dienste für Migranten	88
4.2.2 Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge	88
4.2.3 Psychosoziale Regeldienste	88
4.3 Jugend- und Familienhilfe	89
4.3.1 Kindertagesstätten	89
4.3.2 Offene Jugendarbeit	89
4.3.3 Jugendberufshilfe	89
4.3.4 Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendhilfe	90
4.3.5 Hilfe zur Erziehung nach dem KJHG	90
4.3.6 Streetwork	91
4.3.7 Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe	91
4.3.8 Anti-Aggressions-Projekte	92
4.3.9 Familienbildung	92
4.3.10 Familienhilfe	92
4.3.11 Behindertenhilfe	92
4.4 Altenhilfe	93
4.4.1 Beratungsangebote	93
4.4.2 Stationäre Einrichtungen	93
4.4.3 Mobile Soziale Hilfsdienste	93
4.4.4 Offene Treffs	94
4.4.5 Betreuungsvereine	94
4.4.6 Gruppenangebote	94
4.5 Berufshilfe	94
4.5.1 Beschäftigung und Qualifizierung	94
4.5.2 Berufsberatung	95
4.6 Sprachförderung	95
4.6.1 Kurse nach dem Garantiefond bzw. dem SGB III	95
4.6.2 HIPPY-Projekte und Op Stapje-Projekte	95



4.7	Gesundheitshilfe	96
4.7.1	Sucht- und Drogenhilfe	96
4.7.2	Aids-Beratung	96
4.7.3	Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	96
4.7.4	Erholungsstätten	96
4.8	Geschlechtsspezifische Angebote	96
4.8.1	Angebote für Frauen	96
4.8.2	Integrationskurse	97
4.8.3	Frauenhäuser und Frauenwohngruppen	97
4.8.4	Arbeit mit Männern	97
4.9	Weitere Arbeitsfelder	98
4.9.1	Krankenhäuser	98
4.9.2	Justizvollzug und Bewährungshilfe	98
4.9.3	Fortbildungsmaßnahmen zur Etablierung und Förderung interkultureller Kompetenz von Mitarbeitern anderer Institutionen	98
4.9.4	Förderung von Selbst(hilfe)organisationen	98
4.9.5	Gemeinwesenorientierte Arbeit	99
5.	Lokale Studien	100
5.1	Lokale Studie Nürnberg	100
5.1.1	Einleitung und Situationsbeschreibung	100
5.1.2	Flüchtlinge	105
5.1.3	Ausländische Arbeitnehmer	108
5.1.4	Aussiedler	111
5.1.5	Übergreifende Angebote und Regeldienste der Wohlfahrtsverbände	115
5.1.6	Kommunale Regeldienste	119
5.1.7	Schlussfolgerungen der Lokalstudie Nürnberg	120
5.2	Lokale Studie Mönchengladbach	122
5.2.1	Einleitung und Situationsbeschreibung	122
5.2.2	Flüchtlinge	127
5.2.3	Ausländische Arbeitnehmer	128
5.2.4	Aussiedler	131
5.2.5	Übergreifende Angebote und Regeldienste der Wohlfahrtsverbände	132
5.2.6	Relevante Teile der öffentlichen Regelversorgung	136
5.2.7	Schlussfolgerungen der Lokalstudie Mönchengladbach	137



6. Ergebnisse der Studie: Evaluation und Empfehlungen	139
6.1 Förderstruktur	140
6.1.1 Horizontale und vertikale Komplexität	140
6.1.2 Zielgruppentrennung	142
6.1.3 Allozierung und Bedarfsermittlung	143
6.1.4 Projektförderung versus Infrastrukturförderung	144
6.1.5 Empfehlungen	146
6.2 Gegenwärtige Situation der Migrationsdienste und Rahmenkonzept Migrationssozialarbeit	147
6.2.1 Zielgruppenausrichtung	147
6.2.2 Mittelkürzungen	148
6.2.3 Statusgefälle zwischen den Zielgruppen	149
6.2.4 Allzuständigkeit und Ausdifferenzierung	150
6.2.5 Organisatorische und terminologische Anpassungen	150
6.2.6 Empfehlungen	154
6.3 Perspektiven der Migrationssozialarbeit	154
6.3.1 Zielgruppendifferenzierung	154
6.3.2 Interkulturelle Öffnung	155
6.3.3 Qualitätsmanagement	157
6.3.4 Migrationsfachleute der Verbände als Ressource	158
6.3.5 Information und Fortbildung der Regeldienste	159
6.3.6 Empfehlungen	159
6.4 Kommunale Zuständigkeit	160
6.4.1 Planung	160
6.4.2 Koordinierung	162
6.4.3 Dokumentation	163
6.4.4 Empfehlungen	164
7. Zusammenfassung	165
7.1 Finanzierungsstruktur	166
7.2 Struktur der Migrationssozialarbeit	166
7.3 Perspektiven der Migrationssozialarbeit	167
7.4 Verlagerung auf die kommunale Ebene	168
7.5 Schlusswort	168
Literatur- und Quellenverzeichnis	169
Abkürzungsverzeichnis	174



Vorwort

Diese Studie für die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ musste innerhalb des sehr kurzen Zeitraums von drei Monaten erstellt werden. Durch die kompetente und engagierte Arbeit von Wolfgang Bosswick und Veit Bronnenmeyer konnte die Arbeit zeitgerecht fertiggestellt werden.

Das war nur möglich aufgrund der bereitwilligen und verlässlichen Zusammenarbeit seitens der Wohlfahrtsverbände und den zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene. In Nürnberg und Mönchengladbach, wo lokale Studien durchgeführt wurden, erfuhren wir ebenfalls tatkräftige Unterstützung. Allen beteiligten Personen und Institutionen möchten wir herzlich danken.

Professor Gudrun Cyprian und Dr. Harald Schüler danken wir für intensive Beratung und Mitarbeit.

Bamberg, 30.3.2001

Prof. Dr. Friedrich Heckmann



1. Einleitung

In den inzwischen vier Jahrzehnten seit dem Beginn der Ausländerberatung durch eine Initiative der Caritas und fast zwei Jahrzehnte nach dem Erlass der ersten Richtlinien für die Ausländersozialberatung im Jahre 1984 sind bislang mit zwei Ausnahmen in den achtziger Jahren keine umfassenden Studien über Stand, Umfang und Inhalt der Sozialen Arbeit mit Migranten durchgeführt worden.

Die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ der Bundesregierung hat Anfang 2001 dem europäischen forum für migrationsstudien den Auftrag erteilt, in einem Gutachten die vielfältigen Leistungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiet der Integration von Migranten qualitativ und quantitativ zu erfassen und zu evaluieren.

Durch die engagierte Unterstützung der Fachmitarbeiter der Spitzenverbände und der zuständigen Bundes- und Landesministerien konnte innerhalb eines kurzen Zeitraums ein informatives Bild der Aufwendungen und Maßnahmen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für die Integration von Migranten in Deutschland erstellt werden.

Im folgenden Kapitel wird zunächst der aktuelle Diskussionsstand zur Migrationssozialarbeit dargestellt und analysiert. Auf den quantitativen Teil der Studie, der Angaben zum Mittelfluss und Verteilung auf Maßnahmen und Träger auf Bundesebene und in einzelnen Länderberichten macht, folgt eine inhaltliche Analyse des breiten Spektrums der Migrationssozialarbeit. Diese hat sich von den Anfängen der Ausländersozialberatung und Vertriebenenbetreuung vor allem im letzten Jahrzehnt stark ausdifferenziert. Die konkrete Ausgestaltung dieser Maßnahmen wird in zwei anschließenden Lokalstudien - Nürnberg in Nordbayern und Mönchengladbach in Nordrhein-Westfalen - untersucht.

Basierend auf den Befunden und den Beiträgen aus Experteninterviews und der Fachliteratur wird im sechsten Kapitel ein Konzept für die Perspektiven der Migrationssozialarbeit entwickelt und entsprechende Empfehlungen formuliert; die Empfehlungen werden im abschließenden siebten Kapitel zusammengefasst.



2. Aktueller Diskussionsstand zu Migrationsdiensten

In diesem Gutachten werden auftragsgemäß nur Träger und Maßnahmen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege berücksichtigt. Die **Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege** in Deutschland sind: die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Diakonische Werk (Diakonie) und die Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST). Die Wohlfahrtsverbände sind historisch gewachsen. Sie weisen aufgrund ihrer Geschichte Strukturen auf, die teilweise auf ihre weltanschauliche Herkunft zurückgehen. So wurde der Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt 1919 als ein organisatorischer Teil der SPD durch Marie Juchacz gegründet, der Deutsche Caritasverband als Wohlfahrtsorganisation für das katholische Deutschland 1897 durch Lorenz Werthmann. Das Diakonische Werk geht auf den „Centralausschuss für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“ zurück, der während der bürgerlichen Revolution 1848 von Johann Hinrich Wichern gegründet wurde. Das Deutsche Rote Kreuz wurde 1921 aus der Taufe gehoben; es reicht u.a. zurück auf die zwischen 1863 und 1866 entstandenen Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter Krieger, die Deutschen Frauenvereine vom Roten Kreuz und auf das 1869 gegründete Zentralkomitee der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz. 1924 konstituierte sich der Paritätische Wohlfahrtsverband als Vereinigung der freien privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland geht zurück auf die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die 1917 gegründet wurde. Im Gegensatz zur kirchlichen Tradition von Caritas und Diakonie und zum sozialdemokratischen Hintergrund der AWO beruft sich das DRK auf international anerkannte Grundsätze, wie Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Der DPWV sieht sich im wesentlichen den Prinzipien des Humanismus und Liberalismus verpflichtet. Er nimmt heute auch insofern eine Sonderstellung ein, als er nur selten selbst als Rechtsträger von Einrichtungen und Projekten in Erscheinung tritt. Er ist hauptsächlich ein Dachverband für ca. 9000 überwiegend regionale Mitgliedsorganisationen wie Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen.

Die Soziale Arbeit unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland dem Subsidiaritätsprinzip. So findet man in der praktischen Arbeit eine Art Arbeitsteilung zwischen öffentlichen Trägern (meist Kommunen) und freien Trägern (oft Wohlfahrtsverbänden). In



öffentlicher Trägerschaft befinden sich z.B. allgemeine Dienste der Jugend- und Sozialämter, während die Wohlfahrtsverbände und andere freie Träger spezielle Beratungsstellen unterhalten, wie Schuldnerberatung, Suchtberatung oder Schwangerschaftberatung. Die Arbeit der freien Träger wird meist mit öffentlichen Mitteln für Personalkosten gefördert, so dass auch nach dem Subsidiaritätsprinzip noch gewisse Steuerungsmöglichkeiten beim Staat verbleiben.

Alle Verbände sind in der sozialen Arbeit mit Migranten und ihrer Integration engagiert. In der praktischen Arbeit wird in der Regel zwischen **drei großen Zielgruppen** unterschieden: den ausländischen Arbeitnehmern, Aussiedlern und Flüchtlingen. Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung der jeweiligen Migrationsdienste und Integrationsmaßnahmen gegeben, sowie der rechtliche Rahmen skizziert und zentrale Inhalte der aktuellen Diskussion dargelegt werden.

2.1 Historische Entwicklung

Die Anfänge der Sozialen Arbeit mit "Gastarbeitern" (Ausländersozialberatung) in der Bundesrepublik können auf 1956 datiert werden (vgl. Tiedt, 1985, 11). Als Folge der Anwerbeabkommen (1955 Italien, 1960 Spanien und Griechenland, 1961 Türkei, 1963 Marokko, 1964 Portugal, 1965 Tunesien und 1968 Jugoslawien) wurde die Ausländersozialberatung durch drei Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie und AWO) aufgebaut, wobei die Caritas mit Angeboten aus Eigenleistung für Italiener und Spanier eine Vorreiterrolle spielte. Die **Herkunftsnationalitäten** wurden **zwischen den Wohlfahrtsverbänden aufgeteilt**. Die Caritas bekam die Zuständigkeit für Italiener, Spanier, Portugiesen und katholische Jugoslawen (meist Kroaten), die Diakonie für Griechen und die Arbeiterwohlfahrt für alle nichtchristlichen Nationalitäten, v.a. Türken und Jugoslawen. Mit einsetzendem Zuzug wurden in allen größeren Städten Beratungsstellen eingerichtet, die mit angelernten Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen besetzt wurden. Die Beratungstätigkeit war dem damaligen politischen Paradigma entsprechend nicht auf Integration ausgerichtet, sondern befasste sich vielmehr mit rechtlichen Fragen, Wohnungsfragen, Übersetzungsdiensten und Rückkehrberatung. Gemäß dem Rotationsprinzip war vorgesehen, dass die Gastarbeiter regelmäßig in ihr Heimatland zurückkehrten und dafür neue einreisten.

Mit dem Anwerbestopp von 1973 veränderte sich die Klientel und somit die Arbeit der Ausländersozialberatung. Es kamen nun verstärkt Frauen und Kinder im Rahmen des



Familiennachzugs in die Bundesrepublik. Das Beratungsangebot musste entsprechend erweitert werden, etwa um Fragen von Schule, Berufsausbildung oder Familienkonflikte. Die Beratung musste sich auf Menschen einstellen, die längerfristig in Deutschland bleiben wollten; somit wurde die Frage der Integration der Gastarbeiter unumgänglich. Die Beratungstätigkeit wurde immer noch überwiegend von muttersprachlichen Laien geleistet, die von den Wohlfahrtsverbänden weitergebildet wurden und den Titel „**Sozialberaterin**“ oder „**Sozialberater**“ erhielten. 1982 wurde er zum offiziellen Berufsbild (vgl. Puskeppeleit/Tränhardt 1990, 87).

1984 traten die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) erlassenen „**Grundsätze** für Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation der Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes“ in Kraft. Sie regelten erstmals Ziele, Schwerpunkte, Aufgaben und Organisation der Ausländersozialberatung und die fachliche Qualifikation der Berater; eine Ausbildung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge war aber noch nicht vorgesehen. Die Aufgaben wurden insofern abgegrenzt, als dass **Sozialberater** keine Spezialdienste (mehr) wahrnehmen sollten, „die vorhandenen allgemeinen öffentlichen oder freien Versorgungsinstitutionen obliegen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben einzurichten sind.“ Schriftliche und mündliche Übersetzungstätigkeiten für andere Dienste und Institutionen wurden damit genauso ausgeschlossen, wie Beratungsdienste für andere Versorgungseinrichtungen oder Rechts- und Steuerberatung.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurde 1986 erstmals eine Studie über die Ausländersozialberatung begonnen. Nach zwei Zwischenberichten, die den Stand der Ausländersozialberatung in der Bundesrepublik deskriptiv darstellten, wurde 1988 der Endbericht mit umfassenden Empfehlungen vorgelegt. Dieser Endbericht (Tiedt-Studie) stieß auf massive Kritik seitens der Wohlfahrtsverbände und Fachwissenschaftler, die zum einen der Studie schwere methodische Fehler vorwarfen, zum anderen die Empfehlung zum Abbau der Ausländersozialdienste angesichts der Befunde als nicht begründbar kritisierten. Die Auseinandersetzungen um diese Studie regten eine umfassende Diskussion in den Verbänden für eine konzeptionelle Arbeit und Umgestaltung der bisherigen Tätigkeit an. Als Hauptentwicklungsrichtung wurde die Neuorientierung auf Migrationsfachdienste angestrebt, welche die bisherige, auf Herkunftsnationalitäten bezogene Aufteilung der Sozialberatung ablösen sollten und eine lebens-



lagenbezogene und gemeinwesenorientierte Sozialarbeit mit Migranten generell in Kooperation mit den Regeldiensten anstrebten.

Seit den Anfängen der Bundesrepublik waren **Aussiedler** (deutsche Volkszugehörige nach dem Bundesvertriebenengesetz, BVFG) eine relevante Gruppe von Immigranten. Angefangen von den Vertriebenen aus Schlesien, Böhmen und Mähren oder Jugoslawien, über die Übersiedler aus der DDR bis hin zu den Spätaussiedlern in den neunziger Jahren tragen sie einen wesentlichen Teil zur Zuwanderung nach Deutschland bei. Als wichtige Zielgruppe für Soziale Arbeit gelten sie seit der Liberalisierung des Ostblocks und dem damit verbundenen sprunghaften Anstieg der Aussiedlerzahlen v.a. aus Russland. Die Wohlfahrtsverbände sind seit den fünfziger Jahren im Bereich der Eingliederungsberatung und sozialen Betreuung von Aussiedlern tätig; teils entstand die Betreuung aus den schon vorher existierenden Lagerdiensten für Vertriebene und Flüchtlinge aus Mittel- und Osteuropa. Ihre relativ geringe Zahl machte sie aber nicht zu einer problematischen Zielgruppe. Dies änderte sich mit der zunehmenden Durchlässigkeit des "Eisernen Vorhangs". Bis zum Ende der achtziger Jahre kamen Aussiedlerkontingente primär aus Polen, Rumänien und Ungarn. Bis 1992 betrug die Gesamtzahl der zugewanderten Aussiedler etwa drei Millionen (davon ca. 1,4 Millionen aus Polen). Bis 1992 stieg der Zuzug so stark an, dass im Zuge des Asylkompromisses von 1992 die Zahl der Einreiseberechtigten auf ca. 225.000 pro Jahr begrenzt wurde.

Sie werden seit den Ergänzungen des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes von 1992 als Spätaussiedler bezeichnet und kommen fast ausschließlich aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR (v.a. Kasachstan und Russland). Nach kurzem Aufenthalt in den Landesaufnahmestellen werden sie auf Übergangswohnheime verteilt, bis sie nach unterschiedlich langer Wartezeit reguläre Wohnungen beziehen können. Die große Zahl der Spätaussiedler bringt eine Fülle von sozialen Problemen mit sich. Die Umgebungen von Übergangswohnheimen können sich zu sozialen Brennpunkten entwickeln, der gesellschaftlichen Integration stehen oftmals mangelnde Sprachkenntnisse und nicht kompatible bzw. nicht anerkannte Schulabschlüsse und Berufsausbildungen entgegen. Jugendliche Spätaussiedler sind mitunter wenig integrationswillig, da sie ihre Heimat nicht immer freiwillig verlassen haben. Frauen und Männer kämpfen mit der Umstellung auf eine andere, westlich-moderne Gesellschaft, die ihnen mit ihren Konsummöglichkeiten, Geschlechterrollen oder Arbeitswirklichkeiten oft vollkommen fremd ist. So hat sich auch der Betreuungsbedarf bei Aussiedlern in den letzten zehn Jahren dramatisch verändert. Zusätzlich



zur klassischen Beratungstätigkeit in den Übergangwohnheimen gilt es, spezielle Angebote für Jugendliche, Frauen oder Senioren zu machen, um eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen und somit zur Sicherung des sozialen Friedens beizutragen.

Flüchtlinge werden in der Bundesrepublik nach ihrem rechtlichen Status unterschieden. Die Rechtslage kennt Asylbewerber, De-facto-Flüchtlinge, Konventionsflüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Kontingent-Flüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylberechtigte. Solange sie nicht als Asylberechtigte oder nach der Genfer Konvention (§51 AuslG) anerkannt sind, findet Soziale Arbeit mit diesen Zielgruppen aufgrund fehlender staatlicher Förderung praktisch nicht statt. Ausnahmen sind Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände in den Flüchtlingswohnheimen oder zentralen Büros. Kontingentflüchtlinge sind vom rechtlichen Status den Asylberechtigten etwa vergleichbar, sie haben somit auch Anspruch auf Integrationsleistungen. Bei jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen UdSSR liegt die Zuständigkeit für Integrationsmaßnahmen bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Auch bei den Flüchtlingen kam es Anfang der neunziger Jahre zu einem verstärkten Zuzug, bedingt durch den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien und die Liberalisierung des Ostblocks. Bis dahin hatte sich ihre Zahl in überschaubaren Grenzen gehalten. Zwischen 1953 und 1965 gab es durchschnittlich 2.500 Asylbewerber pro Jahr, von denen rund zehn Prozent anerkannt wurden. Mitte der sechziger Jahre wurde die Praxis für Flüchtlinge aus dem Ostblock liberalisiert. Bereits in den achtziger Jahren stiegen die Zahlen so stark an, dass eine Reihe von restriktiven Maßnahmen (Verfahrensbeschleunigung, Rechtswegbeschränkungen, Leistungseinschränkungen, Arbeitsverbote) mit Abschreckungscharakter eingeführt wurden. Nach Absinken der Bewerberzahlen Mitte der achtziger Jahre kam es durch die Öffnung des Eisernen Vorhangs und den Bürgerkrieg in Jugoslawien zu einem massiven Ansteigen, das 1992 zum so genannten „Asylkompromiss“ und einer Kette von weiteren restriktiven Maßnahmen wie der Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Sachleistungsprinzip, Minimalversorgung im Krankheitsfall, Arbeitsverbot) führte.

2.2 Aktueller rechtlicher Rahmen und Richtlinien

Bei der Ausländersozialberatung traten zum 01.01.1999 **neue Grundsätze** in Kraft, die den veränderten Rahmenbedingungen der Arbeit Rechnung tragen sollen. Die Zuweisung der Nationalitäten auf bestimmte Wohlfahrtsverbände wurde aufgehoben, somit



kann jeder Träger für jede Zielgruppe Beratungs- und Betreuungsleistungen anbieten. An der faktischen Zuständigkeit für die jeweilige Klientel hat sich allerdings fast nichts verändert, Türken gehen weiterhin zur AWO, Griechen zur Diakonie usw.. Einzig erkennbare Veränderung ist ein vereinzelter Einstieg des DPWV und des DRK in die Ausländersozialberatung in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. Zusätzlich zu den Arbeitsmigranten und ihren Familien werden von den neuen Grundsätzen auch Ausländerinnen und Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus als Zielgruppe einbezogen. Bei den Schwerpunkten der Arbeit wurde „Älter werden“ und „Vermittlung zwischen den Kulturen“ neu aufgenommen sowie seit dem 1.1.2000 die Einbürgerungsberatung hinzugefügt.

In Punkto **Qualifikation** wird festgelegt, dass die in den Beratungsstellen tätigen Sozialberaterinnen und Sozialberater künftig über Berufsabschlüsse als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin verfügen müssen. Zusätzlich zum Beratungspersonal werden Koordinatoren eingesetzt, die eine „kontinuierliche Praxisbegleitung, sowie Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausländersozialberatung“ gewährleisten sollen. Im Rahmen der Zielformulierung wird auch festgelegt: „Die Ausländersozialberatung hat die enge Kooperation und Vernetzung mit den anderen Diensten der sozialen Versorgung anzustreben. Auf diese Weise vermitteln die Sozialberaterinnen und Sozialberater ihre interkulturelle Kompetenz auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dienste. Die Ausländersozialberatung wirkt so auf eine zunehmende Öffnung der anderen Dienste der sozialen Versorgung für die Belange der Ausländerinnen und Ausländer hin.“. Die Finanzierung der Ausländersozialberatung erfolgt sowohl durch Bundes- als auch durch Landesmittel, sowie durch Eigenmittel der Verbände.

Außerhalb der klassischen Sozialberatung für Arbeitsmigranten sind die finanziellen Fördermöglichkeiten für Integrationsmaßnahmen sehr begrenzt. Eine Ausnahme sind die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Kurse zur Integration von ausländischen Frauen und Mädchen, die überwiegend von DPWV, Diakonie und AWO durchgeführt werden.

Spätaussiedler kommen als „Volksdeutsche“ in den Genuss von - vergleichsweise - intensiven Integrationsbemühungen. Die Palette reicht von Sprachkursen über berufliche Eingliederungshilfen bis hin zu Projekten zur gemeinwesenorientierten Integration, wobei die Förderrate in einigen Programmen bis zu 90% reicht. Für Jugendliche sind ins-



besondere die **Jugendgemeinschaftswerke** von AWO, Caritas, DPWV und Diakonie zuständig. Seit 1998 laufen etwa 230 „Poolprojekte“ zur gemeinwesenorientierten Verbesserung der Integration von Spätaussiedlern in deutschen Städten. Sie gehen i.d.R. über drei Jahre und werden mit Mitteln des Bundesinnenministeriums, bzw. des Bundesverwaltungsamtes gefördert. Da der Bedarf der Ausländerjugendlichen nach gemeinwesenorientierten Maßnahmen in der Praxis offenkundig ist, wurden bereits seit Anfang der neunziger Jahre ausländische Jugendliche häufig im Rahmen von Angeboten und Projekten für Aussiedlerjugendliche mit betreut. Von Seiten des Bundes und der Länder zeichnete sich langsam - zunächst durch informelle Duldung - eine **Überwindung der strengen Zielgruppentrennung** ab; der Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundesministeriums für Familie, Jugend, Frauen und Senioren ist seit Dezember 2000 nicht mehr ausschließlich auf Aussiedler bezogen, sondern definiert "Jugendliche mit Migrationshintergrund" als Zielgruppe. Auch bei der Sprachförderung, etwa nach dem SGB III oder dem Garantiefond wird nicht (mehr) zwischen Aussiedlern und anderen Migranten unterschieden.

Zu beachten ist aber, dass auch im Aussiedlerbereich die Mittel seit 1993 gekürzt wurden und dass meist nur ein Familienmitglied deutscher Abstammung ist, d.h., außer ihm/ihr muss sonst niemand über deutsche Sprachkenntnisse verfügen und mit deutscher Kultur vertraut sein.

Im Vergleich zu den anderen Zuwanderungsgruppen unterliegt die Arbeit mit Flüchtlingen den gravierendsten finanziellen Schwierigkeiten. Die Beratungsdienste in den Flüchtlingswohnheimen werden meist durch Landesmittel und Eigenmittel der Verbände finanziert. Von Bundesseite gibt es lediglich ein Bundesprogramm für Sozialberatung und Betreuung für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen (BMFSFJ), aus dem bundeszentrale Maßnahmen (Koordinierungsstellen in den Verbänden, psychosoziale Zentren) mit finanziert werden; dieses Programm wurde jedoch in den letzten Jahren auf die Hälfte des ursprünglichen Volumens von 8 Mio. DM gekürzt. Ansonsten verbleiben als Fördermöglichkeit für Projekte mit Flüchtlingen lediglich kommunale Mittel und Projektmittel der EU (Projektausschreibungen der DG V Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, Förderlinie Psychosoziale Zentren, EQUAL, EU Flüchtlingsfond). So haben z.B. Mitgliedsorganisationen des DPWV von 1997 bis 1999 15 von der EU-Kommission geförderte Integrationsprojekte durchgeführt.



Eine Ausnahme unter den Flüchtlingen sind die **Kontingentflüchtlinge**, für die Integrationsmaßnahmen aus verschiedenen Fördertöpfen finanziert werden (so die jüdischen Flüchtlinge aus den GUS-Staaten über Mittel des BMI/BVA, die durch den Zentralrat der Juden in Deutschland verwaltet werden).

2.3 Zentrale Thesen der aktuellen Diskussion

Die Wohlfahrtsverbände gehen vom Faktum einer „Zuwanderungsrealität“ aus (vgl. Integrationspolitisches Memorandum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.). Die überkommene **Aufteilung der Migranten in Ausländische Arbeitnehmer, Spätaussiedler und Flüchtlinge** steht jedoch oft einer effektiven Sozialen Arbeit im Wege und entspricht nicht den Anforderungen der Praxis. In den Rahmenkonzeptionen der AWO, der Caritas, des DPWV und des Roten Kreuzes für die Arbeit mit Migranten findet sich daher auch ausdrücklich die Absicht, die **Trennung aufzuheben** und einen übergreifenden **Fachdienst für Migration** einzurichten. Die Diakonie möchte bestimmte Bereiche übergreifend angehen (z.B. Gemeinwesenarbeit, Sprachvermittlung, offene Jugendarbeit, etc.). Die Wohlfahrtsverbände sehen als Aufgabe einer nachhaltigen Integrationspolitik „die Bereitstellung integrationsfördernder Angebote für alle Zuwanderer und Migranten mit absehbar längerfristigem Aufenthalt und Lebensmittelpunkt in Deutschland“ (ebd.). Die Umsetzung scheitert meist an den getrennten öffentlichen Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Zielgruppen.

Sobald man von Migranten mit einem auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus ausgeht, stellt sich über kurz oder lang die Frage nach der **Integration in die soziale Regelversorgung**, denn Integration meint Einbeziehung in die bestehenden (Versorgungs-) Strukturen einer Gesellschaft, nicht eine Ausgrenzung durch spezialisierte Einrichtungen. Diese Frage wird von Verbänden und Fachleuten seit einiger Zeit sehr intensiv diskutiert. „Angebote für Migrantinnen und Migranten können nicht nur Aufgabe spezialisierter Institutionen sein: alle Dienste und Einrichtungen der Sozialarbeit müssen sich auf eingewanderte Menschen einstellen.“ (Blätter der Wohlfahrtspflege, 3/1996, 51). „**Interkulturelle Öffnung**“ und „**Interkulturelle Kompetenz**“ sind die vorherrschenden Schlagworte: „Interkulturelle Öffnung meint die konzeptionelle Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft. Sie zielt auf die Beseitigung von Zugangshindernissen zu Einrichtungen, Diensten und Hilfeleistungen, die auf kulturellen oder ethnischen Unterschieden beruhen.“ (Integrationspolitisches Memorandum der BAG der Freien Wohlfahrtspflege e.V.). „Interkulturelle Kompetenz setzt sich aus zentralen, im interkultu-



rellen Kontext besonders geforderten Handlungskompetenzen zusammen (Empathie, Rollendistanz, Ambiguitätstoleranz, kommunikative Kompetenz) sowie aus kognitiver Deutungskompetenz zur Erfassung des spezifischen lebensweltlichen Hintergrundes.“ (Gaitanides 1999, 43).

Migranten sind in der Nutzung der sozialen und psychosozialen Regeldienste in freier und öffentlicher Trägerschaft unterproportional vertreten. Lediglich bei den „Endstationen“ der sozialen Dienste (Jugendgerichtshilfe, Frauenhäuser, Streetwork, Drogenberatung) sind sie stärker als Klienten repräsentiert. Dieses Bild läßt vermuten, „dass sie durch das Netz der vorsorgenden Angebote fallen beziehungsweise von diesen überhaupt nicht erreicht werden.“ (ebd., 41). Allerdings bezieht sich die Forderung nach der interkulturellen Öffnung nicht nur auf sozialpädagogische und psychosoziale Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Jugendarbeit, Schuldnerberatung, Drogenberatung, Familienbildung, Krankenhäuser, Kindergärten), sondern auch auf Ämter und Behörden, die je nach Ausrichtung in unterschiedlichem Maße mit Migranten zu tun haben (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Schulamt).

Die interkulturelle Öffnung ist sowohl bei sozialen Einrichtungen, als auch bei öffentlichen Stellen in unterschiedlichem Maße vorangeschritten. Das Jugendamt der Stadt München hat sie z.B. in sein Leitbild und seine Konzeption aufgenommen und treibt sie so systematisch voran. Die Wohlfahrtsverbände unterhalten neben der Arbeit mit Migranten eine Fülle von unterschiedlichen sozialen Regeleinrichtungen, die ebenfalls der geforderten interkulturellen Öffnung unterliegen und in dieser Frage nicht pauschal beurteilt werden können, auch wenn hier die Wege zu den Migrationsexperten des eigenen Verbandes grundsätzlich kurz sein sollten.

Im Allgemeinen stehen der interkulturellen Öffnung verschiedene Hindernisse im Weg. Migranten sind meist mit dem ausdifferenzierten Versorgungssystem unseres Wohlfahrtsstaates nicht vertraut, sie können vielleicht nur schlecht Deutsch und finden kein muttersprachliches Angebot, sie haben u.U. Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen der Hilfeleistung oder nehmen die Stelle mehr als Exekutivorgan denn als Unterstützungsmöglichkeit wahr. Gleichzeitig fehlt es an Fortbildungsmöglichkeiten oder am Fortbildungswillen beim angestammten Personal, junge sozialpädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund sind relativ selten, Beschreibungen und Informationsmaterial werden nicht in Fremdsprachen ausgeführt usw.. „Am meisten scheint ... die interkultu-



relle Öffnung in den Regeldiensten vorangeschritten, die den nichtdeutschen Fachkräften auch die Gelegenheit gegeben haben, Leitungsfunktionen auszuüben“ (ebd., 44).

„Ob Integration gelingt, zeigt sich am deutlichsten in den Nachbarschaften, in Wohnquartieren, in Stadtteilen, denn Integration ist ein Prozess, der sich vor allem im lokalen Gemeinwesen abspielt.“ (Integrationspolitisches Memorandum der BAG der Freien Wohlfahrtspflege e.V.) Die Wohlfahrtsverbände versuchen zunehmend, Integration auf der Basis der **Gemeinwesenorientierung** zu erreichen. Hier geht es um einen Ansatz, der weg von der spezialisierten Hilfeleistung hin zu einer Vernetzung der Hilfsangebote im sozialen Nahraum (z.B. dem Stadtteil) kommen will. Alle Kompetenzen in einer Einrichtung zu konzentrieren ist utopisch. „Gerade die interkulturelle Öffnung von sozialen Diensten kann nur gelingen, wenn gleichzeitig eine Öffnung in das Gemeinwesen hinein erfolgt.“ (Hinz-Rommel 1998, 39) Die bisherigen Fachdienste für Migranten verlieren in diesem Konzept die Rolle der für bestimmte Minderheiten zuständigen Spezialeinrichtungen; sie bleiben jedoch als Erstanlaufstellen mit besonderen Kompetenzen, als Betreuungseinrichtungen für Neuzuwanderer und als Kompetenzzentren für die Beratung und Weiterbildung der Mitarbeiter der Regeleinrichtungen notwendig.



3. Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände: Quantitativer Überblick

Im folgenden Abschnitt wird die Finanzierungsstruktur der Integrationsmaßnahmen von Wohlfahrtsverbänden dargestellt und ein quantitativer Überblick über die Mittelausstattung und den Umfang dieser Maßnahmen gegeben. Dabei wird zunächst eine Zusammenstellung nach Zielgruppen (Aussiedler, Ausländer, Flüchtlinge) im Gesamtüberblick gegeben und im nachfolgenden Kapitel nach den einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselt. Einleitend werden im anschließenden Abschnitt die Problematik, Aussagekraft und Grenzen der erhobenen Daten diskutiert.

3.1 Problematik und Methoden

Bei den folgenden Aufstellungen sind mehrere Punkte für die Interpretation der quantitativen Daten zu berücksichtigen:

- ▶ Die Zusammenstellung berücksichtigt Maßnahmen und Mittel, die **spezifisch für Migranten** der verschiedenen Zielgruppen bestimmt sind. Dabei bleiben alle Maßnahmen und Aufwendungen unberücksichtigt, die im Bereich der **Regelangebote** liegen; dies betrifft vor allem den Bereich der **Berufsförderung**, der Förderung des Übergangs von Schule in den Beruf, Maßnahmen im schulischen Bereich und die **Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz**. In manchen dieser Bereiche sind die **Klienten von Regelangeboten** für benachteiligte Gruppen **zu einem beträchtlichen Anteil Migranten**; der Umfang des auf Migranten entfallenden Anteils kann jedoch mangels entsprechender Daten nicht bestimmt werden.
- ▶ Die Zusammenstellung berücksichtigt gemäß der Aufgabenstellung **lediglich Maßnahmen**, die durch an die **Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege** angeschlossenen Träger angeboten werden (Arbeiterwohlfahrt/AWO, Caritas/DCV, Diakonie/DW, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband/DPWV, Rotes Kreuz/DRK/BRK, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland/ZWST). An den meisten Fördertöpfen partizipieren jedoch auch **andere Träger** (Internationaler Bund, Vertriebenenverbände, Bildungswerke, Sprachschulen, lokale Initiativen und Vereine, kommunale Einrichtungen), die **nicht an die Spitzenverbände angeschlossen** sind. Zudem war die Zugehörigkeit zu den Spitzenverbänden nicht immer erhebbar; besonders beim DPWV mit seinen 505 eigenständigen Mitgliedsorganisationen, die im Bereich der



Migration tätig sind (von denen einige wiederum Zusammenschlüsse von eigenständigen Trägern sind), erfolgt in den Arbeitsstatistiken und Verwendungsnachweisen meist keine Zuordnung zum DPWV. Eine vollständige Erfassung war somit nur bei den Fördermitteln möglich, die bundes- oder landeszentral durch den DPWV beantragt und verwaltet werden.

- ▶ Aus **Mitteln kommunaler Gebietskörperschaften**, besonders der größeren Städte, werden in erheblichem Umfang Maßnahmen zur Integration von Migranten gefördert. Eine **Dokumentation** dieser Maßnahmen, insbesondere der Mittel, liegt fast immer **nur auf lokaler Ebene** vor. Wegen der kurzen Bearbeitungszeit dieses Gutachtens war eine auch nur ansatzweise Erhebung oder seriöse Schätzung dieser Mittel, geschweige denn der Partizipation von Trägern der Wohlfahrtsverbände an ihnen, nicht möglich. Als Illustration der Bedeutung können die punktuellen Daten im Länderbericht Bayern und Schleswig-Holstein dienen.
- ▶ Die erhobenen Daten beziehen sich in der Regel auf tatsächliche Mittelflüsse im Jahr 2000. Bei einigen Daten mussten Verwendungsnachweise aus dem Jahr 1999 zugrundegelegt werden, in einem Fall (Ausländersozialberatung AWO, DPWV und DRK) Antragszahlen für 2001, weil die Träger erst in diesem Jahr an dem Titel partizipieren oder die älteren Daten nicht mehr rechtzeitig vollständig vorlagen. Die resultierenden Abweichungen sind jedoch als minimal zu vernachlässigen, da der Gesamttitel in den Jahren unverändert blieb.
- ▶ Nur bei **wenigen Fördertiteln** für Integrationsmaßnahmen ist eine direkte Förderung der Träger oder ein **bundeszentrales bzw. landeszentrales Antragsverfahren** über die Verbände gegeben. Bei vielen Maßnahmen, besonders auf **Ebene der Länder**, werden die **Mittel an untere Instanzen verteilt** und die Verwaltung delegiert (zur Finanzierungsstruktur siehe Abbildung auf S. 23); diese beauftragen dann eigenständig die Träger der lokalen Maßnahmen. Wie bei den Fördermitteln auf kommunaler Ebene sind diese Maßnahmen, insbesondere die Mittelverteilung auf Träger der Verbände, fast immer nur lokal dokumentiert und konnten nicht erhoben werden.
- ▶ Bei einigen Fördertiteln auf Landesebene war der exakte Anteil der Wohlfahrtsverbände und die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Verbände nicht zu ermitteln, da sie in den vorliegenden Arbeitsstatistiken nicht ausgewiesen sind. Eine



detaillierte Auswertung der Einzelbescheide nach Trägerzugehörigkeit war im gegebenen Zeitrahmen meist nicht möglich oder wegen Delegation an untere Instanzen praktisch ausgeschlossen. In einigen Fällen konnten die Sachbearbeiter der Landesministerien Schätzungen abgeben, die für die Auswertung berücksichtigt wurden; wegen der kleinen Summen in diesen wenigen Fällen sind relevante Verfälschungen des Ergebnisses sehr unwahrscheinlich.

- ▶ Bei der Erhebung der quantitativen Daten auf Landesebene wurde intensiv versucht, alle für die Fragestellung des Gutachtens relevanten Fördermittel zu erheben. Wegen der Zersplitterung der Zuständigkeiten in den meisten Länderministerien kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass vereinzelt kleinere Fördertöpfe nicht erfasst wurden. Wie auf Bundesebene wurden auch bei der Länderrecherche nur Fördermittel berücksichtigt, an denen Träger der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege partizipieren.
- ▶ Die Höhe der **Eigenmittel der Verbände** konnte nur bei den bundeszentral verwalteten Maßnahmen erhoben werden, bei denen ein Eigenmittelanteil gestellt und ausgewiesen werden muss. Die Berechnungsgrundlage der Eigenmittel variiert von Träger zu Träger; die Caritas führt z.B. Eigenmittel in erheblichem Umfang über den Pflichtanteil bei der Ausländersozialberatung hinaus auf. Daten zu Eigenmitteln bei landesgeförderten und lokalen Maßnahmen lagen bis auf Ausnahmefälle nicht vor. Das Gesamtvolumen der aufgewendeten Eigenmittel übersteigt daher die in der Zusammenstellung ausgewiesenen Daten. Der Anteil an Eigenmitteln, der nicht erfasst werden konnte, differiert sicher erheblich zwischen den Trägern (zu den Mitgliedsorganisationen des DPWV sind z.B. so gut wie keine Daten erhältlich). Die Angaben der Träger zu den Eigenmitteln sind somit nicht direkt vergleichbar.
- ▶ Neben den Eigenmitteln tragen die Verbände zu den Gesamtleistungen in erheblichem Umfang durch **ehrenamtliche Mitarbeit** bei. Von drei Trägern (Caritas, DPWV und DRK) liegen Schätzungen aufgrund teilweise älterer Umfragen vor. Gesicherte Angaben sind hier, vor allem auch über den Umfang der Beiträge der Ehrenamtler, nicht möglich.
- ▶ Im Bereich der Sprachkurse ist der Anteil der Wohlfahrtsverbände nur annäherungsweise erhebbar; die Sprachkurse von Mitgliedsorganisationen des DPWV konnten nur



teilweise ermittelt werden. Bei den Sprachkursen für Aussiedler und Flüchtlinge nach SGBIII und bei den Sprachkursen des Garantiefond SB wurden die Anteile der Verbände nach der Trägerverteilung in einer empirischen Untersuchung zu den Sprachkursen geschätzt (Dormann 1998, 1999).

Zusammenfassend kann man für die Interpretation der vorgelegten Daten festhalten, dass sie eine verlässliche **Untergrenze der tatsächlichen Leistungen** von Trägern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für die Integration von Migranten angeben. Vor allem der Anteil der Maßnahmen auf kommunaler Ebene kann jedoch auch größenordnungsmäßig nicht abgeschätzt werden; hier wäre eine umfassende Untersuchung notwendig.

Die dargestellten Daten basieren auf Angaben, Geschäftsstatistiken und Sonderauswertungen der Bundeszentralen der Spitzenverbände sowie der zuständigen Mitarbeiter in den jeweiligen Landesministerien. Die Erhebung auf Landesebene konnte dabei auf einer für die ArgeFlü erstellten Zusammenstellung aller Landesmittel im Integrationsbereich aufbauen, die durch das BMI zur Verfügung gestellt wurde. Eine Überprüfung der Angaben durch andere Datenquellen war im Rahmen des Gutachtens nicht möglich; in den Fällen, in denen Angaben sowohl von Finanzierungsträgerseite als auch von Maßnahmenträgerseite vorlagen, zeigten sich bis auf vereinzelte geringfügige Differenzen keine Abweichungen.

3.2 Überblick über die Finanzierungsstruktur

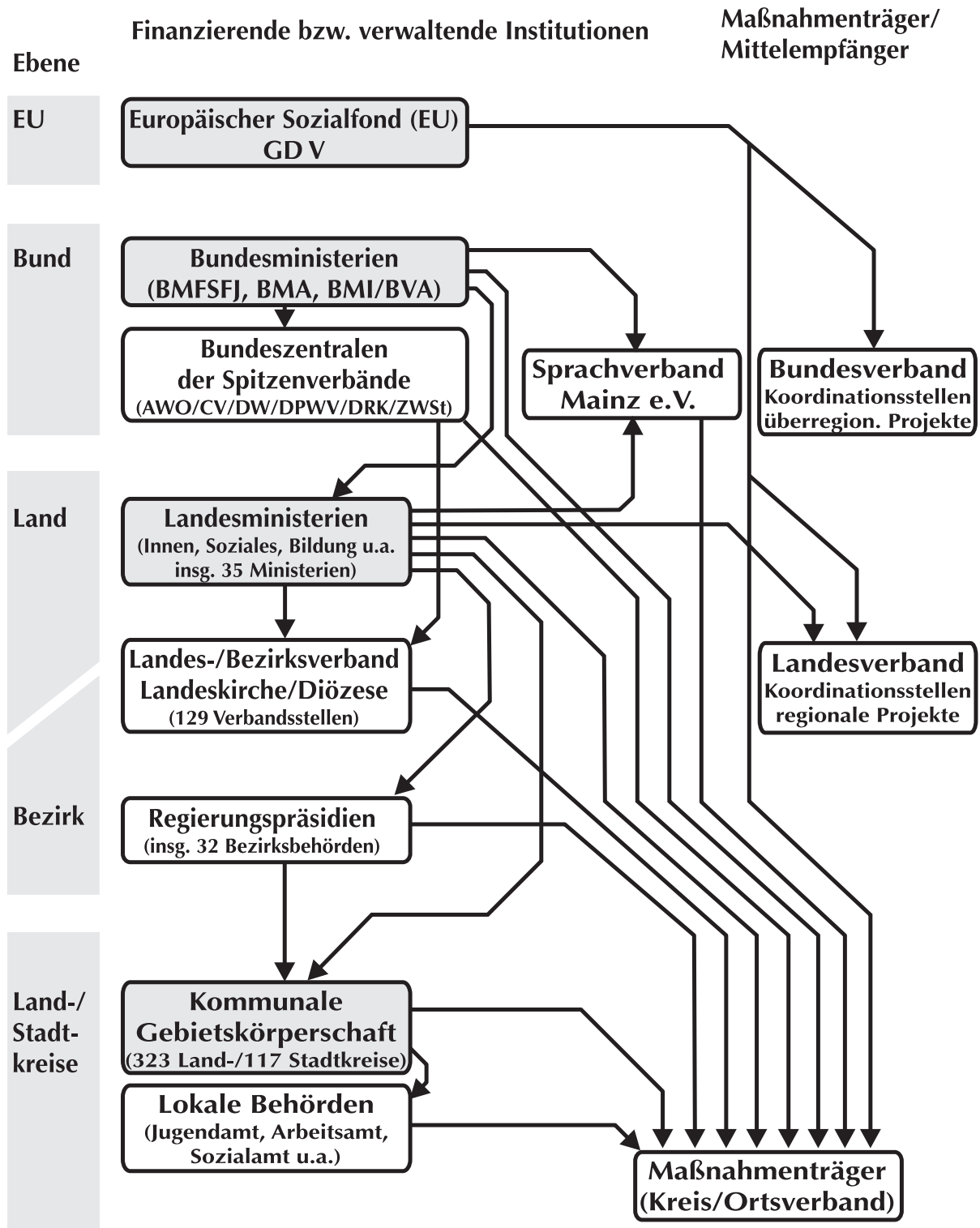
In den folgenden Aufstellungen wurden nur Fördermaßnahmen berücksichtigt, an denen Träger der Spitzenverbände partizipieren; dabei wurden unter der Caritas auch die Katholische Jugendsozialarbeit, bei der Diakonie die BAG EJSa (Evangelische Jugendsozialarbeit), beim DPWV die im Bereich der Jugendsozialarbeit angeschlossenen Mitgliedsorganisationen des DPWV und bei der ZWST Mittel berücksichtigt, die an die Kultusgemeinden als Träger von Integrationsmaßnahmen für jüdische Kontingentflüchtlinge vor Ort fließen. Weiterhin gehen nur Maßnahmen ein, die sich **spezifisch an Migranten** als Zielgruppe wenden, da der Anteil der Migranten an den Klienten der Regeldienste nicht bekannt ist, und daher hier keine Aussagen über die Höhe der Mittel, die zur Integration von Migranten verwendet werden, getroffen werden können.



Die Abbildung auf S. 23 gibt einen Überblick über Mittelflüsse und Verwaltung der öffentlichen Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Migranten bei Trägern der Wohlfahrtsverbände. Links sind die finanzierenden bzw. verwaltenden Institutionen dargestellt; Finanzierungsträger der öffentlichen Hand sind grau hinterlegt. Rechts sind die Träger der Maßnahmen dargestellt, wobei die Zentralen der Verbände auf Bundes- und Landesebene nur für Koordinationsstellen und vereinzelt für regionale und überregionale Projekte Mittel empfangen; ansonsten verwalten sie Mittel für die lokalen Träger bei bundes- und landeszentralen Antragsverfahren und sind auf der linken Seite aufgeführt. Eine Sonderstellung nimmt der Sprachverband Mainz e.V. ein, der bundeszentral die Mittel des BMA für Sprachkurse Deutsch für Ausländer verwaltet und direkt an die lokalen Träger verteilt.



Öffentliche Finanzierung von Integrationsmaßnahmen von Trägern der Wohlfahrtsverbände





Die Projektmittel des **Europäischen Sozialfonds** werden durch die Träger mit Unterstützung des Europabüros für Projektbegleitung direkt bei der Kommission beantragt. Für bewilligte Projekte trägt die Kommission 45% der Projektkosten; in der Regel haben die lokalen Träger für die verbleibenden 55% der Kosten eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln, Zuschüssen der Arbeitsverwaltung für die Maßnahmen sowie Eigenmitteln. Von den verschiedenen Förderprogrammen der Kommission war das **Programm INTEGRA** spezifisch auf Migranten gerichtet und hier berücksichtigt; die meisten geförderten Projekte sind bereits abgeschlossen bzw. haben eine Überbrückungsfinanzierung bis zum Anschlußprogramm **EQUAL** erreichen können.

Förderprogramme der **Bundesministerien** (im Falle des BMI durch das Bundesverwaltungsamt Köln verwaltet) werden in der Regel durch bundeszentrale Antragsverfahren vergeben; Projektmittel werden auch direkt durch die Träger bei den Ministerien beantragt und abgerechnet. Bei bundeszentralen Antragsverfahren werden Anträge, Mittelverteilung und Verwendungsnachweise durch die **Bundeszentralen der Spitzenverbände** abgewickelt. Einzelne Förderprogramme der Bundesministerien werden **dezentral** verwaltet; die Mittel für die Sprachkurse des Garantiefonds SB (BMFSFJ) werden z.B. über die zuständigen Ministerien der Bundesländer an die **Bewilligungsstellen** verteilt, die auf kommunaler oder Bezirksebene liegen können.

Förderprogramme der **Landesministerien** werden zum Teil durch die **Landeszentralen der Verbände** beantragt und verwaltet (z. B. der Länderanteil an der Ausländersozialberatung), wobei bei Caritas die zuständigen **Diözesen** und Diakonie die **Landeskirchen** sich **nicht mit den Landesgrenzen decken** und eine Zentrale teilweise mit bis zu drei Landesministerien bzw. bis zu sechs Diözesen mit einem Ministerium abrechnen. Landesmittel für Projekte können teilweise auch direkt durch die lokalen Träger bei dem zuständigen Ministerium beantragt und abgerechnet werden. Weitere Landesmittel (z.B. zur Betreuung und Beratung von Spätaussiedlern oder Flüchtlingen) werden in **einigen Bundesländern pauschal** an die **Kommunen verteilt**, teils über die Regierungsbezirke verwaltet.

Dazu kommen auf **kommunaler bzw. Kreisebene Mittel** der lokalen Gebietskörperschaft, die durch die lokalen Träger der Maßnahmen entweder mit der Kommune oder mit zuständigen Ämtern verwaltet werden.



Auf jeder dieser Ebenen sind **mehrere Finanzierungsträger** für Maßnahmen im Migrationsbereich relevant; zusätzlich zu der dargestellten **vertikalen Komplexität** der Förderstruktur tritt auf **jeder Ebene das Nebeneinander** verschiedener Fördertöpfe mit verschiedenen zuständigen Behörden (in der Abbildung nicht dargestellt). Angesichts dieser Komplexität sind die lokalen Träger häufig überfordert, für eine praktisch gegebene Problemlage vor Ort geeignete Finanzierungen zu finden und abzuwickeln. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass in einer kleinen Einrichtung vor Ort von drei Mitarbeitern einer ausschließlich damit ausgelastet ist, die Finanzierung seiner und der anderen beiden Stellen zu sichern.

In den Aufstellungen der Bundes- und Ländermittel, die an Träger der Wohlfahrtsverbände fließen, wurde in diesem Gutachten die **klassische Aufteilung** nach den Zielgruppen **Aussiedler, Ausländer** und **Flüchtlinge** vorgenommen; obwohl sich einige Förderprogramme inzwischen zielgruppenübergreifend öffnen und einzelne Fördertöpfe hier nicht differenzieren (die Integrationskurse für Frauen und Mädchen des BMA z. B. stehen allen Teilnehmern mit gesichertem Aufenthalt offen), gibt diese Aufteilung doch im Wesentlichen die **historisch gewachsenen Förderstrukturen** wieder. Diese Darstellungsweise wurde aus **rein pragmatischen** Gründen gewählt; sie soll keinesfalls suggerieren, dass diese Aufteilung konzeptionell geboten sei.

3.3 Finanzausstattung und quantitative Verteilung der Maßnahmen

Im folgenden werden nach den drei Zielgruppen gegliedert die jeweiligen Fördertitel des Bundes aufgeführt und kurz erläutert. Die gesamten Mittelflüsse (DM) an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege werden in jeweils einer Übersichtsgrafik dargestellt, die auch die Eigenmittel und Landesmittel enthält. Die tabellarischen Aufschlüsselungen, die diesen Überblicken zugrunde liegen, sind auf Datenträger beigelegt.

3.3.1 Maßnahmen für Aussiedler

- Beratung und Betreuung erwachsener Spätaussiedler (BMFSFJ), Titel 1702.68403

In dieser Maßnahme werden Personal- und Sachkosten in einem bundeszentralen Antragsverfahren mit einem Volumen von 25,7 Mio. (1999) bzw. 25 Mio. (2000 und 2001) finanziert. Die Bundesmittel fließen direkt an die Träger über die Bundeszentralen der Verbände; die Spitzenverbände partizipieren in 2000 mit ca. 22,5 Mio., die restlichen Mittel fließen an Träger der Vertriebenenverbände. In diesem Bereich finanzieren



auch die Länder Maßnahmen (Infrastruktur und Projektförderung), meist ländergetragene Betreuung in oder in der Nähe von Übergangwohnheimen; insgesamt fließen etwa 15,6 Mio. aus Ländermitteln in diesen Bereich, woran die Wohlfahrtsverbände mit 8,4 Mio. partizipieren. Dazu kommen ca. 12,6 Mio. Eigenmittel der Verbände, wobei die Eigenmittel der AWO nicht ausgewiesen sind und auf 10% der Bundeszuwendung geschätzt wurden. Aus Bundes- und Eigenmitteln wurden bei den Wohlfahrtsverbänden 430 Einrichtungen mit 530 Mitarbeitern (362,5 Stellen) finanziert.

- Beratung und Betreuung jugendlicher Spätaussiedler (BMFSFJ), Titel 1702.68511 (alt)

Die Maßnahme fördert nach den Richtlinien des KJP (Kinder- und Jugendplan) die Integration von Aussiedlerjugendlichen. Seit Anfang 2001 gelten die neuen Richtlinien vom 19.12.2000, in denen die Zielgruppe für „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ (I Aufgaben, 2.8) geöffnet wurde; die erhobenen Zahlen stammen nach dem Verwendungsnachweis 1999, so dass die Mittel der Zielgruppe Aussiedler zugewiesen waren. Die Mittel fließen in einem bundeszentralem Antragsverfahren über die Spitzenverbände in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit an die Träger. An Bundesmitteln flossen aus diesem Titel 1999 und 2000 insgesamt 57,1 Mio. für Personalkosten (die Verbände ohne gute Eigenmittelausstattung aus Kirchensteuer oder Globalzuschüssen wie AWO und DPWV erhalten auch einen Sachkostenzuschuß), wobei die Jugendgemeinschaftswerke der Spitzenverbände 1999 mit 40,1 Mio. an den Maßnahmen beteiligt waren; für 2001 sind insgesamt 53 Mio. bereitgestellt (neue Titelzuordnung 68611). Weiterhin bezuschußt das BMFSFJ aus diesem Titel das Programm "Interkulturelles Netzwerk", das als Baustein des Programms E&C in den Stadtteilen der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" des BMVBW durchgeführt wird. Die Laufzeit des Programmes ist für drei Jahre vorgesehen und endet am 31.12. 2002. Ein Schwerpunkt ist die Verstärkung von Unterstützungsangeboten im schulischen, beruflichen und sozialen Bereich für junge Migrantinnen und Migranten; das Programm ist zielgruppenoffen. Träger der Spitzenverbände partizipierten mit 1,4 Mio. an den Projektmitteln in Gesamthöhe von ca. 1,9 Mio. DM.

Die Länder finanzieren im Jugendbereich für Aussiedler Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe und spezielle Maßnahmen (Jugendzentren, Hausaufgabenhilfe, Schulsozialarbeit, Übergang Schule-Beruf u.a., Infrastruktur- und Projektmittel) mit insgesamt ca. 7,1 Mio., an denen die Wohlfahrtsverbände mit 3,8 Mio. partizipieren. An Eigenmitteln der Verbände waren 4,3 Mio. ausgewiesen.



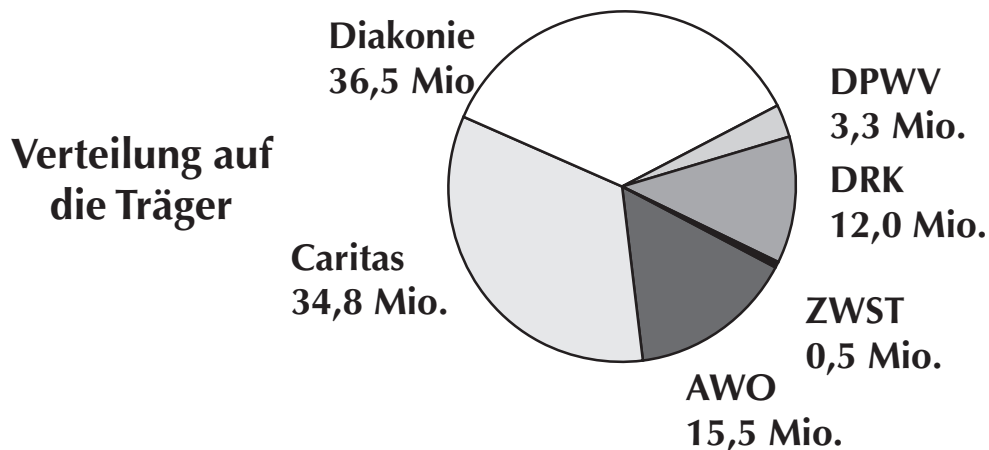
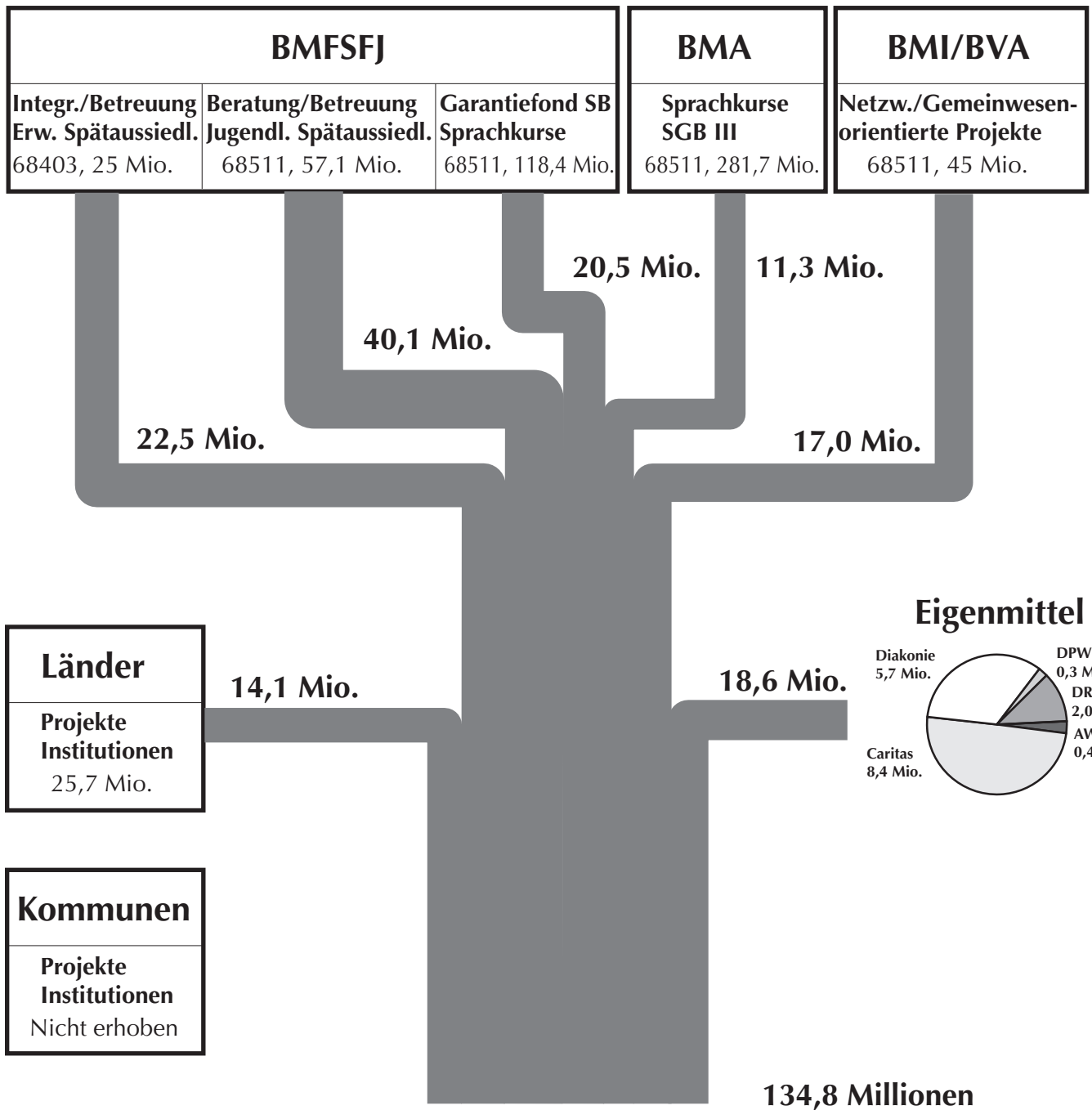
- Integrationsprojekte für Aussiedler (BMI/BVA), Titel 0640.68412

Die Maßnahme fördert mit Ausnahme einer institutionellen Förderung für den Bund der Vertriebenen (ca. 2,1 Mio.) über ein bundeszentrales Antragsverfahren netzwerk- bzw. gemeinwesenorientierte Projekte mit einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren. Die Förderung durch den Bund für Personal- und Sachkosten liegt i.d.R. zwischen 85-95%, einzelne Projekte wurden auch voll gefördert; die Mittel fließen vom BVA direkt an die Träger. An den 45 Mio. in 2000 (41,2 in 1999, 50 Mio. in 2001) partizipierten die Verbände mit 17,0 Mio. Aus den Landesmitteln für Projekte zur Gemeinwesenarbeit für Aussiedler in Höhe von 0,7 Mio. in 2000 partizipierten die Wohlfahrtsverbände mit DM 123.000. Insgesamt 1,8 Mio. Eigenmittel der Verbände wurden in diesem Bereich ausgewiesen.

- Garantiefond Sprachkurse GF-SB (BMFSFJ), Titel 1702.68511

An Mitteln der Sprachkurse des Garantiefonds partizipieren die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege lediglich im Schul- und Berufsbildungsbereich; der Hochschulbereich wird durch die Otto-Beneke-Stiftung betreut. Die Sprachkurse des Garantiefonds SB werden für Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte angeboten; der Anteil der Maßnahmen für Flüchtlinge wurde hier herausgerechnet und ist in den Titel der Zielgruppe Flüchtlinge eingestellt. Die Bundesmittel werden über die Länderministerien an Bewilligungsstellen verteilt, die auf Bezirks- oder Kreis-/Kommunalebene liegen. Eine exakte Zuordnung zu den Trägern war nicht möglich, da die Daten aller Bewilligungsstellen im Bearbeitungszeitraum nicht erhebbare waren. Der Anteil der Wohlfahrtsverbände und die Aufteilung unter ihnen wurde daher in einer begründeten Schätzung errechnet; die Schätzung stützt sich auf die Anteile verschiedener Träger an den Gesamtmaßnahmen, die im Rahmen eines empirischen Projekts von Social Consult, Bonn, 1998 erhoben wurden (Dormann 1998, 77). Von den 118,36 Mio. Bundesmitteln in 2000 (120,0 Mio. in 1999, 109,5 Mio. in 2001) flossen geschätzt 21,6 Mio. an Träger der Wohlfahrtsverbände, davon etwa 1,1 Mio. für Flüchtlinge. An Landesmitteln für Sprachkurse im Aussiedlerbereich (ca. 2,3 Mio.) partizipierten die Wohlfahrtsverbände mit DM 429.000. Eigenmittel der Träger waren nicht ausgewiesen und sind nicht bekannt.

Finanzmittel: Integration von Aussiedlern 1999/2000





3.3.2 Maßnahmen für Ausländer (ohne Flüchtlinge)

- Ausländersozialberatung (BMA), Titel 1109.68401

Diese klassische Sozialberatung, die ursprünglich für ausländische Arbeitnehmer bestimmt war, ist der einzige Fördertitel, an dem mit Ausnahme des DGB nur die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege - bis einschließlich 2000 nur die AWO, Caritas und Diakonie - partizipieren. 1999 wurden die Richtlinien, die bislang eine Zuordnung nach Herkunftsethnie zu den Trägern festschrieben, reformiert; seitdem sind „Ausländer und Ausländerinnen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus“ die Zielgruppe, und die Zuordnung zu den Trägern ist aufgehoben. Die beiden bislang ausgeschlossenen Träger DPWV und DRK haben 2001 erstmals einige aus diesem Titel finanzierte Beratungsstellen eingerichtet; dies kann nur erfolgen, wenn Bundesmittel durch die Schließung von Beratungsstellen bei anderen Trägern frei werden. Die Maßnahmen werden im Rahmen einer Bund-Ländervereinbarung gemeinsam finanziert; der Anteil lag bislang bei 60% Bund, 40% Land (außer Baden-Württemberg, das seinen Anteil einseitig reduziert hat); ein Beschluß von 1984, die Finanzierung zu je 50% aufzuteilen, wurde bislang nur in einigen neuen Bundesländern umgesetzt. Diese Aufteilung soll in einer fünfjährigen Übergangsfrist umgesetzt werden; als erstes Land hat inzwischen Rheinland-Pfalz damit begonnen, seinen Anteil schrittweise auf Bundesniveau anzuheben. Es werden (mit Ausnahme der AWO) nur Personalstellen (Beratung und Koordination) finanziert, alle Nebenkosten tragen die Verbände.

Über das bundeszentrale Antragsverfahren fließen die Bundesmittel (35,84 Mio. jährlich) direkt an die Bundeszentralen der Verbände, die die Mittel an die Träger weiterleiten. Der Landesanteil wird durch die Länderzentralen der Verbände von den zuständigen Landesministerien angefordert. Die Verbände sind derzeit gehalten, ein neues Konzept für die Ausländersozialberatung mit enger Einbindung in Arbeitsmarkt- und Berufsfördermaßnahmen zu entwickeln. Die 1999 abgerechnete Gesamtsumme von 33,4 Mio. wurde durch einen Länderanteil von 19,82 Mio. ergänzt. Aus dem Titel der Ausländersozialberatung werden außerdem derzeit noch Projektförderungen zur Vernetzung der klassischen Ausländersozialberatung mit anderen Diensten und deren interkulturelle Öffnung (AWO Berlin, Caritas Freiburg/Wangen, Diakonie Stuttgart) mit insgesamt DM 692.000 in 1999 finanziert. Diese Projekte werden durch die Träger direkt bei dem BMA beantragt und abgerechnet. Dazu kommen Landesprojekte im Bereich Beratung und Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, von denen etwa 1,4 Mio. durch Träger der Spitzenverbände umgesetzt werden, sowie mindestens 5,7 Mio. Fördermittel der Kreise



und Kommunen (nur durch die Caritas für ihre Träger ausgewiesen). An Eigenmitteln haben die Träger 40,2 Mio. in 1999 angegeben, wobei die hohe Summe auf die Angaben der Caritas (36,98 Mio.) zurückgeht, die auch das begleitende Umfeld an Einrichtungen und Maßnahmen unter Eigenmitteln in den Nachweisen angibt. Dadurch verschieben sich auch in den Länderberichten die Angaben zum Anteil der Verbände und den Eigenmitteln zu Gunsten der Caritas.

- Frauenintegrationskurse (BMA), Titel 1109.68502

Das BMA fördert Integrationskurse für Migrantinnen und Töchter aus Migrantenfamilien mit Pauschalen pro durchgeführtem Integrationskurs. Die Maßnahme ist zielgruppenoffen, das Zugangskriterium ist ein auf Dauer angelegter Aufenthaltsstatus; die Integrationskurse werden jedoch zu einem hohen Anteil von Ausländerinnen der ersten und zweiten Generation besucht, der Anteil an Flüchtlingen und Spätaussiedlerinnen in den Maßnahmen ist nicht ausgewiesen. Von den insgesamt 4 Mio. Bundesmitteln des Titels floss 2000 die Summe von 2,7 Mio. an Träger der Wohlfahrtsverbände. Mehrere Länder finanzieren ebenfalls Projekte und vereinzelte Einrichtungen für die Integration von Migrantinnen; von etwa 7,1 Mio. Ländermitteln werden ca. 1,24 Mio. durch Träger der Wohlfahrtsverbände in Anspruch genommen. Eigenmittel wurden nur durch Caritas und Diakonie in Höhe von zusammen DM 32.000 ausgewiesen.

- Sprachkurse Deutsch für ausländische Arbeitnehmer (BMA), Titel 1109.68501

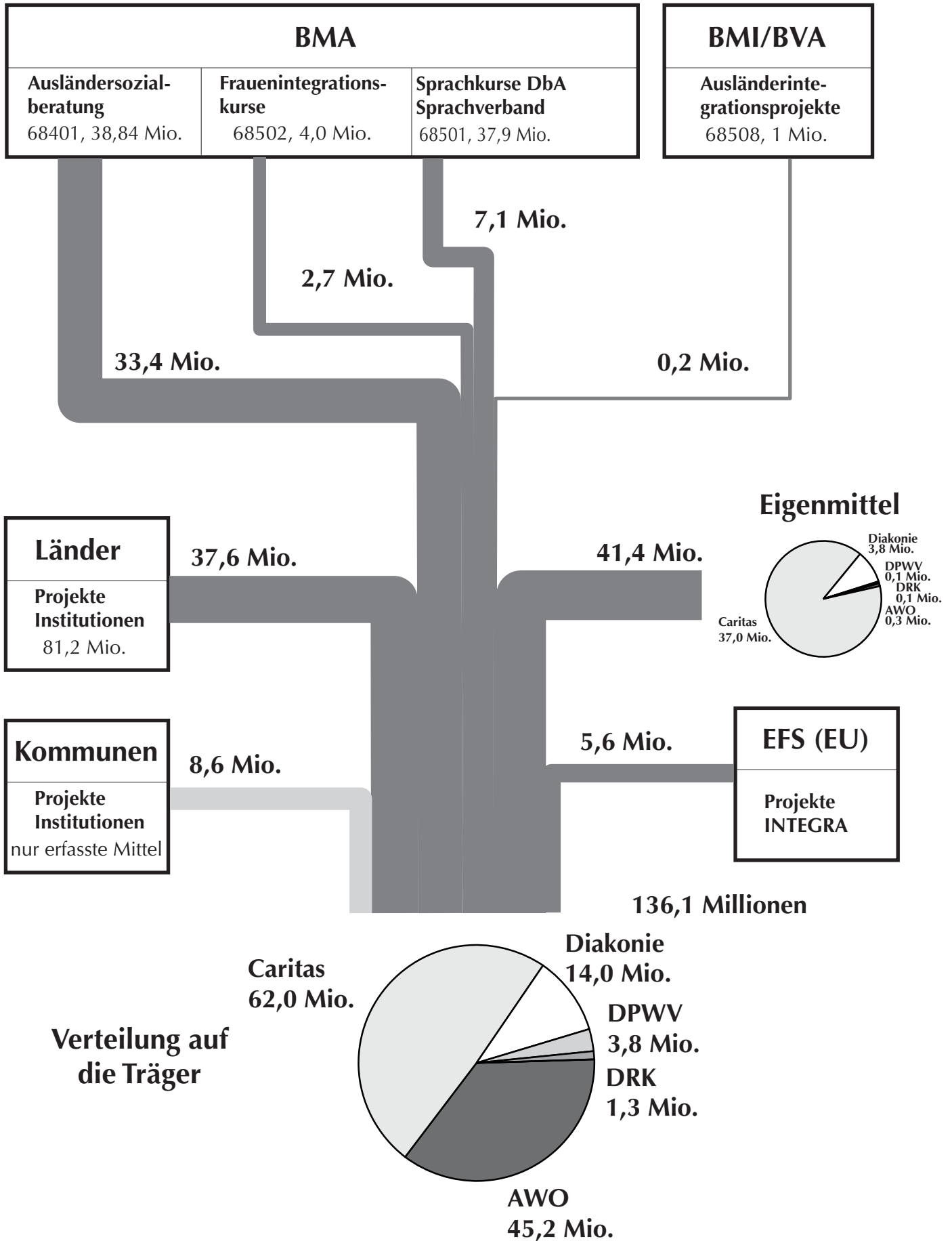
Das BMA finanziert Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer; sie werden bundeszentral durch den Sprachverband e.V. Mainz verwaltet. Von den 36 Mio. Bundeszuschuss für Sprachkurse (zuzüglich ca. 1,9 Mio. für die Verwaltung an den Sprachverband Mainz e.V.) flossen 2000 ca. 7,1 Mio. an Träger der Wohlfahrtsverbände; dabei konnten von den Mitgliedsorganisationen des DPWV nur ein großer Träger erfasst werden. Die Bundesländer finanzieren eigene Maßnahmen für den Deutschspracherwerb bei Migranten; diese sind in der Regel im schulischen Bereich angesiedelt, so dass keine Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt sind. In den meisten Ländern werden jedoch auch Zuschüsse zu den Sprachkursen geleistet, die nur grob geschätzt werden können. Schleswig-Holstein leistet als einziges Bundesland einen Länderzuschuss von DM 851.000 (in 2000) an den Sprachverband, da in Schleswig-Holstein auch Sprachkurse für Flüchtlinge durch den Sprachverband verwaltet werden; der Landeszuschuss fließt vollständig in diesen Bereich.



- Ausländerintegrationsprojekte (BMI/BVA), Titel 0602.68508

Das BMI fördert mit einem kleinen Titel seit 2000 Projekte zur Integration von Ausländern; aus dem Sondertitel des BMI unter Verfügung des Innenministers (1 Mio. 2000, 1,5 Mio. 2001), der seit Herbst 2000 durch das BVA verwaltet wird, flossen in 2000 ca. DM 194.000 an Träger der Spitzenverbände. Die meisten Länder fördern ebenfalls Maßnahmen und Projekte für die Integration von Ausländern u. a. im Bereich Kita, Jugend, Übergang Schule-Beruf; von den ca. 31,3 Mio. Ländermitteln fließen etwa 11,1 Mio. an Träger der freien Wohlfahrtspflege. Eigenmittel zum Bundesprogramm wurden nur von drei Verbänden extra ausgewiesen, sie summieren sich auf ca. DM 111.000.

Finanzmittel: Integration von Ausländern 1999/2000





3.3.3 Maßnahmen für Flüchtlinge

- Bundeszentrale Einrichtungen für Flüchtlinge (BMFSFJ), Titel 1702.68405

Aus Bundesmitteln werden lediglich bundeszentrale Maßnahmen wie die Koordinationsstellen für Flüchtlingsbetreuung und vier psychosoziale Zentren in einem bundeszentralen Antragsverfahren gefördert (ca. 4 Mio. in 2000). Aus diesem Titel werden auch die Koordinationsstellen der ZWST finanziert. Weitere Bundesmittel für die Betreuung von Flüchtlingen stehen nicht zur Verfügung. Dieser Betreuungsbereich wird meist durch Länder und Kommunen wahrgenommen; im Rahmen dieses Gutachtens konnten nur die Landesmittel, die in 2000 mit insgesamt 65,7 Mio. angesetzt waren, berücksichtigt werden. Davon flossen 2000 ca. 19,2 Mio. an Träger der Wohlfahrtsverbände für Betreuungseinrichtungen und etwa 1,1 Mio. für Projektmaßnahmen. Eigenmittel der Verbände in diesem Bereich wurden nur vereinzelt ausgewiesen, die angegebenen Mittel summieren sich auf 1,93 Mio.

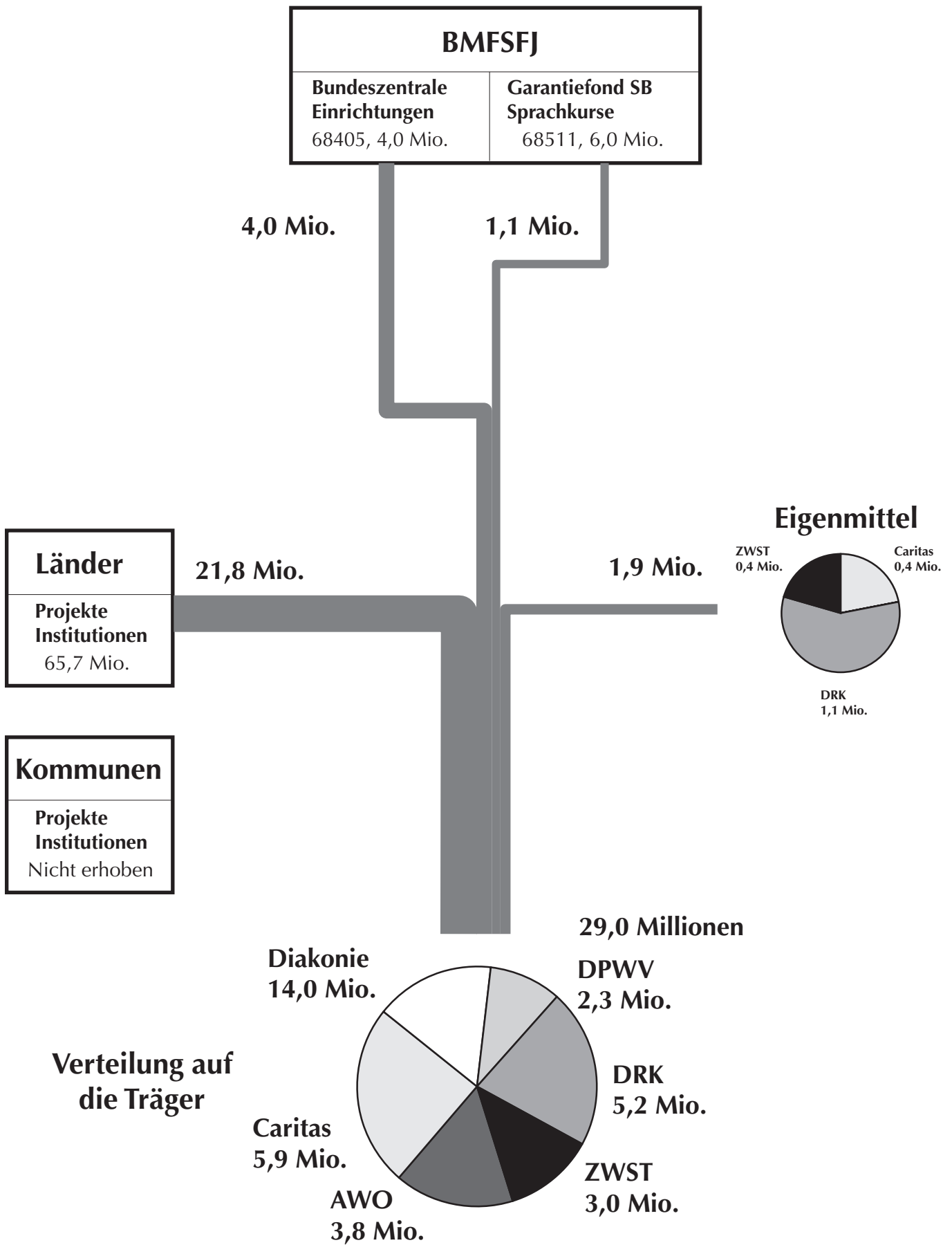
- Garantiefond Sprachkurse GF-SB (BMFSFJ), Titel 1702.68511

An den Sprachkursen des Garantiefonds nehmen auch Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte teil; der Anteil der Maßnahmen für Flüchtlinge wurde hier herausgerechnet. Von den geschätzt 21,6 Mio. Bundesmitteln in 2000 an Träger der Wohlfahrtsverbände entfallen gemäß dem dokumentierten Flüchtlingsanteil in den Kursen etwa 1,1 Mio. auf Flüchtlinge.

- Sprachkurse Deutsch für ausländische Arbeitnehmer (BMA), Titel 1109.68501

Der Sprachverband Mainz e.V. finanziert mit der Landesförderung durch Schleswig-Holstein in Höhe von DM 851.000 (in 2000) zusätzlich Sprachkurse für Flüchtlinge. Die Mittel werden durch den Sprachverband gemeinsam mit den BMA-Mitteln für Sprachkurse für Ausländer verwaltet.

Finanzmittel: Integration von Flüchtlingen 2000





3.3.4 Zusammenfassung

Insgesamt konnten über die Recherchen auf Bundes- und Landesebene ein Mittelaufwand von ca. **309 Millionen DM** für den Zeitraum eines Jahres (in der Regel 2000, wo nicht verfügbar, 1999) erhoben werden. Eine Aufschlüsselung dieser Mittel zeigt die Übersicht auf der folgenden Seite, die die Daten von Bund, Ländern, gesicherte Daten auf kommunaler Ebene, EU-Mittel und ausgewiesene Eigenmittel zusammenfasst. Es sind nur die Mittel berücksichtigt, die

- durch Träger umgesetzt werden, die den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege angehören,
- für Maßnahmen eingesetzt werden, die sich spezifisch an Migranten richten (keine Regeldienste),
- die auf die Anfragen bei den Ministerien und den Verbänden mitgeteilt wurden oder über eine begründete Schätzung angegeben wurden (in einzelnen Fällen).

Die quantitativen Angaben geben eine **gut abgesicherte Untergrenze** der umgesetzten Mittel ohne die Zuschüsse der Kreise und Kommunen, ohne die Maßnahmen der lokalen Arbeitsverwaltungen und ohne weitere Drittmittel und Eigenmittel der lokalen Träger, die nicht gegenüber den Bundeszentralen des jeweiligen Verbands ausgewiesen wurden. Die **Übersicht**, die analog an jeden der folgenden Länderberichte angeschlossen ist, zeigt **in der ersten Tabelle** und der darunter liegenden Grafik **die Aufteilung der Gesamtmittel nach Herkunft und Zielgruppe. In der zweiten Reihe wird für die identifizierbaren Zielbereiche Frauen- und Mädchenförderung, Kinder und Jugendliche sowie Sprachförderung Umfang und Herkunft der Mittel dargestellt. In der dritten Reihe sind die Gesamtmittel nach den beteiligten Trägern der Spitzenverbände aufgeschlüsselt.**

Zu den materiellen Leistungen der Wohlfahrtsverbände müssen auch die Beiträge gerechnet werden, die durch **die Tätigkeit von Ehrenamtlern** erbracht werden. **Genaue Angaben** über Zahl der Ehrenamtler, geschweige denn den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit **liegen** hierzu **nicht vor**. Die Caritas gibt in der Auswertung einer 1995 durchgeführten Umfrage unter den Diözesen die Zahl von 4.736 Ehrenamtlern im Bereich Flüchtlingsbetreuung und 2.563 Ehrenamtlern im Bereich Aussiedlerbetreuung an. Der DPWV hat 1999 eine Umfrage unter den Mitgliedsorganisationen, die im Bereich Migration aktiv sind, durchgeführt. Von den 243 Trägern (48% aller relevanter Organisationen) haben 99 Träger Angaben zu ihrer Personalausstattung und der Tätigkeit von



Ehrenamtlern gemacht; diese 99 Träger nannten insgesamt 962 ehrenamtliche Mitarbeiter (durchschnittlich ein Ehrenamtler auf 1,35 haupt- oder nebenamtlich Beschäftigten). Das Deutsche Rote Kreuz gibt für 1999 die Zahl von etwa 1.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern an (durchschnittlich 2,66 Ehrenamtler pro hauptamtlichen Mitarbeiter und Honorarkraft). Diese Angaben sind sicher nicht direkt vergleichbar und in ihrer Aussagekraft höchst problematisch.

Bundesrepublik Deutschland

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	159.280.271	111.027.482	43.044.363	5.208.426
Länder	73.345.058	13.960.502	37.562.012	21.822.544
Kommunen	8.661.948	115.000	8.546.948	0
Eigene	61.985.958	18.624.057	41.430.032	1.931.869
EU	0	0	0	0
Sonstige	5.583.025	0	5.554.995	28.030
Summe	308.856.261	143.727.041	136.138.351	28.990.869

davon
Projektmittel 13,27% 15,45% 8,91% 3,81%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

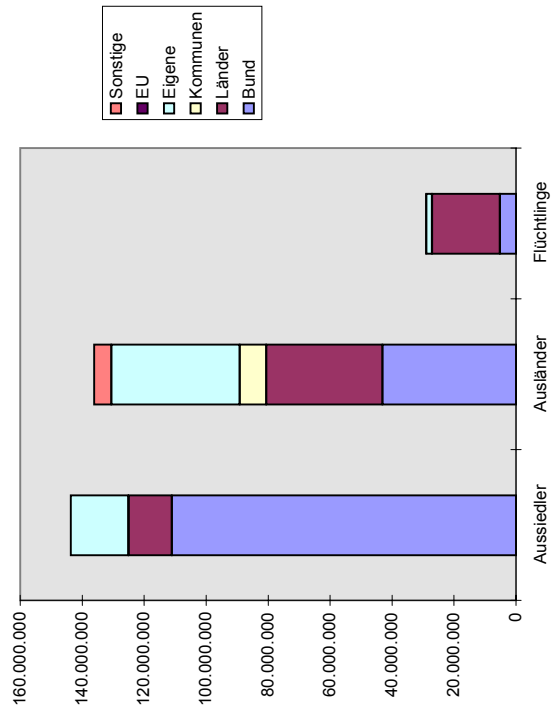
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	2.732.554	41.650.364	39.951.456
Länder	1.241.764	14.863.845	1.392.500
Kommunen	25.000	139.157	0
Eigene	31.772	4.385.706	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	4.031.090	61.039.072	41.343.956

davon
Projektmittel 6,25% 15,31% 1,28%

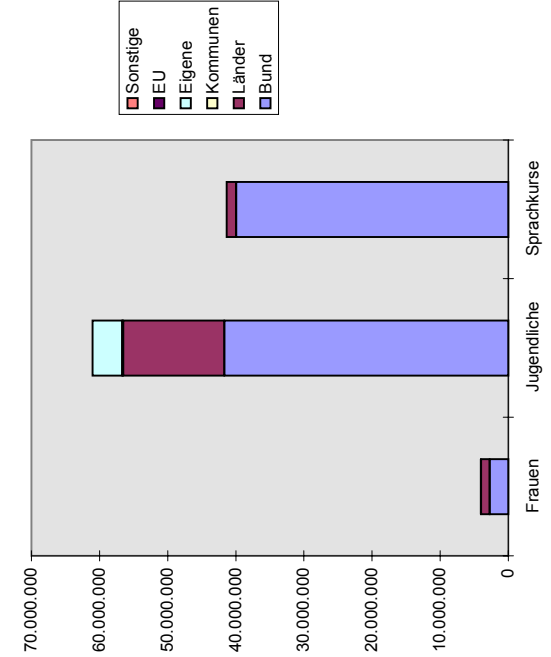
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	64.599.753
Caritas	102.666.158
Diakonie	54.395.851
DPWW	9.369.761
DRK	18.494.127
ZWST	3.467.079
nicht zuordbar	55.863.531
Summe	308.856.261

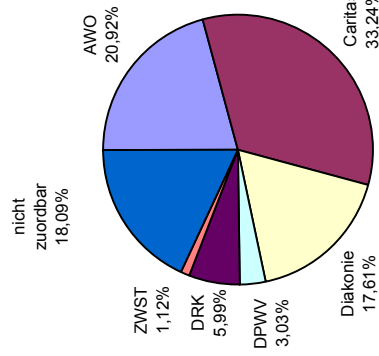
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Bundesrepublik Deutschland -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Bundesrepublik Deutschland -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Bundesrepublik Deutschland -





3.4 Länderberichte

In den folgenden Länderberichten werden für die einzelnen Bundesländer die Zuständigkeiten auf Landesebene beschrieben und die Landestitel genannt, aus denen Maßnahmen von Trägern der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege finanziert werden. Landesmittel für Regeldienste, an denen Migranten partizipieren, sowie Mittel für die Integration von Migranten, an denen **keine Träger der Wohlfahrtsverbände** beteiligt sind, **sind nicht dargestellt**. In den Grafiken der einzelnen Länderberichte wird ein Überblick über die wichtigsten Förderbereiche und die Herkunft der Mittel (Bund, Land, Eigenmittel, Sonstige) im jeweiligen Bundesland gegeben. Im Bereich der Sprachkurse aus Bundesmitteln (Garantiefond und SGBIII) ist auf Wohlfahrtsverbände entfallende Anteil im Land aus den gesamten Sprachkursmitteln für das Land hochgerechnet. Eine Evaluation der Länderberichte wurde wegen der kurzen Bearbeitungszeit des Gutachtens nicht vorgenommen; zudem sind die Zahlen der einzelnen Länder nicht direkt vergleichbar, da von Land zu Land verschieden der Anteil von und die Verteilung auf Träger der Spitzenverbände an den Projektmaßnahmen dokumentiert war.

3.4.1 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist für die Integration von Migranten überwiegend das Innenministerium zuständig. In zwei Programmen sind je das Sozialministerium und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport federführend.

Die zentralen Landesprogramme des Innenministeriums verfolgen den Ansatz, die Kreise als untere Eingliederungsinstanz durch pauschale Förderungen in selbständigen Projekten zu unterstützen, die dann teilweise durch die Kreise an Träger der Wohlfahrtsverbände delegiert werden.

Aussiedler

Titel 0330.68403

Aus dem Titel werden drei Maßnahmenblöcke gefördert:

- Soziale Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern

Ursprünglich für Beratungsstellen in Übergangwohnheimen vorgesehen, inzwischen für Projektmaßnahmen anderer Art geöffnet; es werden die 44 Kreise mit je 40.000,- DM/a pauschal gefördert. Daten über die Einbindung der Wohlfahrtsverbände liegen nicht vor.



- Betreuung von jugendlichen Spätaussiedlern

Das Land fördert 9 Kreise, in denen keine hauptamtliche Betreuung durch Jugendgemeinschaftswerke aus Bundesmitteln (KJP / BMFSFJ) erfolgt, mit DM 40.000,-/a pauschal. Daten über die Einbindung der Wohlfahrtsverbände liegen nicht vor.

- Eingliederung jugendlicher Spätaussiedler

Für Eingliederungsprojekte fördert das Land die 44 Kreise mit je 50.000,- DM/a; Voraussetzung ist eine Kofinanzierung in gleicher Höhe durch den Kreis oder kreisangehörige Gemeinden. Das Programm besteht seit 1998 und ist inzwischen fast vollständig ausgeschöpft (nur 2-3 Kreise rufen die Mittel wegen mangelnder Komplementärfinanzierung nicht voll ab). In 37 Kreisen werden die Projekte durch freie Träger, zu über 95% Wohlfahrtsverbände, durchgeführt; Daten über die Verteilung auf die Verbände liegen nicht vor, es dominiert jedoch keiner der Spitzenverbände. Die Landeszuschüsse aus 1998 und 1999 (ca. 4,4 Mio DM) wurden durch Pflichtmittel der Kreise (ebenfalls 4,4 Mio. DM) und freiwillige Zuschüsse der Kreise sowie Eigenmittel der Träger (ca. 1,8 Mio. DM) aufgestockt.

Die Koordination der Maßnahmen erfolgt auf Kreisebene durch örtliche Arbeitskreise für Spätaussiedlerangelegenheiten, die einzelfallunabhängig und regelmäßig tagen.

Titel 0330.68401

Aus diesem Titel werden Zuschüsse für jugendliche Spätaussiedler in 10 Förderschulen geleistet, die mit Unterstützung des Garantiefonds Jugendliche mit Daueraufenthalt versorgen. Pro Spätaussiedlerjugendlicher/Schuljahr wird ein Zuschuss von DM 1.750,- gezahlt; 3 Förderschulen werden von der Caritas und 6 von der Diakonie getragen.

Ausländer

Neben dem Landesanteil zur Finanzierung der Ausländersozialberatung gab es bislang keine weiteren Maßnahmen zur Ausländerintegration.

Im Rahmen der Integrationsinitiative des Landes "Fördern und Fordern" werden derzeit in vier Kommunen Modellprojekte für Integrationskurse durchgeführt; in diesem Programm kann die Kommune Träger der Wohlfahrtsverbände mit der Durchführung beauftragen, Daten liegen hierzu jedoch nicht vor.



Das Innenministerium hat weiterhin auf seiner **Webseite eine Integrationsbörse eingerichtet**, in der sich Projekte und Träger von Integrationsmaßnahmen vorstellen können (<http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=9561>).

Weiterhin hat das Innenministerium eine Serie von Seminaren begonnen, in denen Mitarbeitern von Verwaltung und Behörden interkulturelle Kompetenz vermittelt und Vorurteile abgebaut werden sollen; Referenten dieser zweitägigen Seminare sind zwei Dozenten der Polizeiakademie Freiburg.

Flüchtlinge

Wie im Aussiedlerbereich wird die Betreuung der Flüchtlinge - einschließlich jüdischer Kontingentflüchtlinge - über die unteren Aufnahmebehörden auf der Kreisebene verwaltet; die Kreise haben seit 1998 Anspruch auf DM 1.048,- (+ jährliche Steigerung von 2%) pro Jahr und vorgehaltenem Platz, wobei die Förderung der vorgehaltenen Kapazität auf die tatsächlich belegten Plätze plus 5% beschränkt ist. Die Mittel werden durch die Landratsämter direkt aus dem Haushalt abgebucht; Richtlinien und Nachweise zur Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Jugendliche Migranten und Kinder

Das Sozialministerium fördert seit 2000 zehn Projekte zur "Integration junger Menschen ausländischer Herkunft oder aus Spätaussiedlerfamilien". Die auf zwei Jahre befristete Förderung ist mit ca. 1 Mio. DM ausgestattet, sechs der zehn lokalen Träger gehören den Spitzenverbänden an (Caritas 3, Diakonie 3).

Das Kultusministerium fördert die Sprachhilfe in Kindergärten mit 2,2 Mio. im Doppelhaushalt 200/2001; Zielgruppe sind nach Empfehlung der Enquêtekommision Jugend-Arbeit-Zukunft Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen und wegen fehlender Deutschkenntnisse intensive zusätzliche Förderung benötigen.

Baden-Württemberg

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	23.013.632	16.005.610	6.925.902	82.121
Land	7.444.730	4.822.500	2.622.230	0
Kommunen	1.150.791	0	1.150.791	0
Eigene	12.685.708	5.192.378	7.493.330	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	307.490	0	307.490	0
Summe	44.602.352	26.020.488	18.499.743	82.121

davon
Projektmittel 13,42% 19,96% 2,63% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

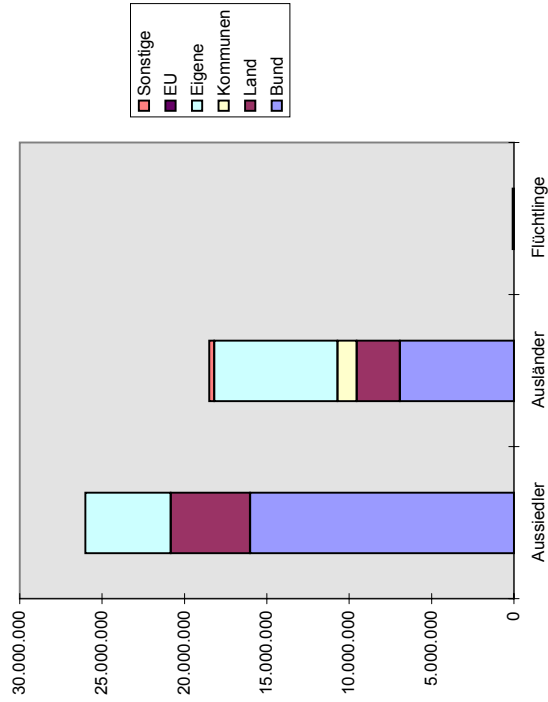
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	304.276	6.455.715	4.600.054
Land	0	3.062.500	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	2.124.100	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	304.276	11.642.315	4.600.054

davon
Projektmittel 0,00% 22,49% 0,00%

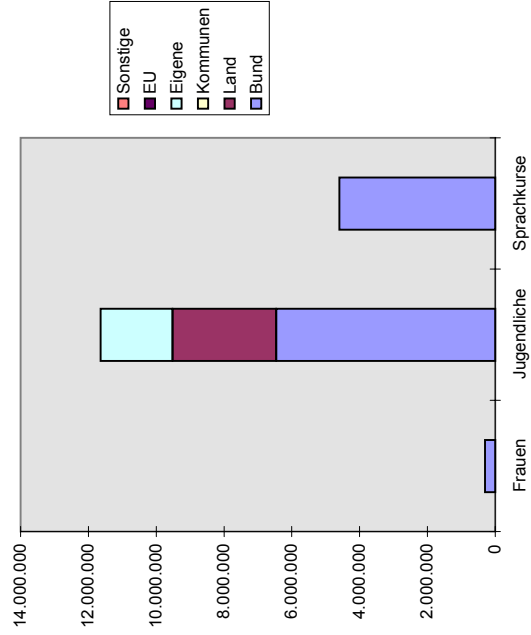
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	6.465.501
Caritas	16.806.428
Diakonie	10.094.057
DPWW	32.684
DRK	1.810.687
ZWST	0
nicht zuordbar	9.392.996
Summe	44.602.352

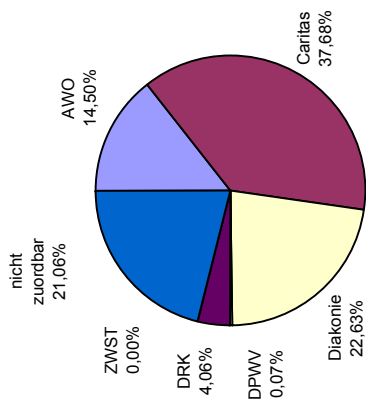
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Baden-Württemberg -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Baden-Württemberg -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Baden-Württemberg -





3.4.2 Bayern

Für Betreuung und Integration von Migranten ist in Bayern überwiegend das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zuständig. Im schulischen Bereich ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuständig; an den schulischen Integrationsmaßnahmen sind aber keine Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt.

Das Sozialministerium fördert Personalstellen in den Beratungseinrichtungen getrennt nach den klassischen Zielgruppen.

Aussiedler

Titel 1050.68401

Das Land finanziert für 346 Betreuungsorte der Träger AWO, Caritas, Diakonie, DPWV und Bayerisches Rotes Kreuz einschließlich der Koordinatorenstellen insgesamt 262 Mitarbeiter (6448 Wochenstunden). Andere Träger (Internationaler Bund, Deutsche Jugend des Ostens, kommunale Einrichtungen) sind mit zusätzlichen 22 Mitarbeitern (489 Wochenstunden) tätig.

Ausländer

Titel 1005.79

Neben dem Länderanteil zur Ausländersozialberatung im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung fördert das Land keine weiteren Maßnahmen zur Integration von ausländischen Arbeitnehmern.

Es werden bayernweit 48 Einrichtungen zur Beratung ausländischer Arbeitnehmer gefördert; Träger sind die AWO mit 47 Mitarbeitern (1607 Wochenstunden) in 20 Einrichtungen, die Caritas mit 44 Mitarbeitern (1519 Wochenstunden) in 18 Einrichtungen und die Diakonie mit 18 Mitarbeitern (605 Wochenstunden) in 10 Einrichtungen. Vor allem die Caritas ist noch in der Fläche aktiv, während sich die Beratungseinrichtungen der AWO auf Groß- und Mittelstädte beschränken.

Neben der Ausländersozialberatung fördert das Land noch Projekte und Einrichtungen zur Eingliederung von Ausländern mit ca. 1 Mio. in 2000 in verschiedenen Bereichen, die jedoch direkt an kleine Träger vor Ort gehen. Inwieweit diese Träger den Spitzenverbänden angeschlossen sind (z.B. als Mitgliedsorganisation des DPWV), konnte nicht erhoben werden.



Flüchtlinge

Titel 1053.68401

Wie bei der Betreuung von Aussiedlern fördert das Land direkt Personalstellen verschiedener Träger für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen, die meist in den Sammelunterkünften eingerichtet sind. Es bestanden Mitte 2000 bayernweit insgesamt 358 Einrichtungen zur Aufnahme oder Unterbringung von Flüchtlingen. Für die Betreuung in diesen Einrichtungen werden durch das Land 159 Mitarbeiter (4261 Wochenstunden) bei Trägern der Spitzenverbände finanziert. Weiterhin fördert das Land eine halbe Stelle der im Zentrum zur Behandlung von Folteropfern „Refugio“ in München.

Jüdische Kontingentflüchtlinge

Titel 1050.68451

Auch für die Beratung und Betreuung von jüdischen Kontingentflüchtlingen finanziert das Land kontinuierlich 22 Mitarbeiter (562 Wochenstunden) in 34 Einrichtungen, die durch jüdische Kultusgemeinden betreut werden, sowie 3 Mitarbeiter der Diakonie (insg. 29 Wochenstunden) und 2 der AWO (insg. 57 Wochenstunden), die in Übergangswohnheimen jüdische Kontingentflüchtlinge betreuen.

Aus der Lokalstudie Nürnberg und einem Bericht des Sozialministeriums über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Kommunen (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung 2000) sind Daten zugänglich, die die Rolle der kommunalen Finanzierung und die Bedeutung der Regeldienste für Migranten illustrieren.

So erhielt die AWO in Nürnberg im Jahr 2000 für die Soziale Arbeit mit Migranten folgende Mittel aus kommunalen Quellen und Zuschüssen der lokalen Arbeitsverwaltung:

Summe	Herkunft und Verwendung
DM 230.000	Stadt Nürnberg und Fürth, zur Umsetzung von des Hausbesuchprogramms „HIPPY“
DM 350.000	Stadt als örtlicher Jugendhilfeträger, für Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG
DM 1.880.000	örtliches Arbeitsamt, für Maßnahmen in der Jugendberufshilfe

(Quelle: AWO Nürnberg)



In München wurde der Nutzungsanteil von Migranten bei den von kommunalen Stellen organisierten Regeldiensten erhoben (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung 2000, 19):

Art der Dienstleistung	Nutzung durch die Migrationsbevölkerung in Prozent
Allgemeiner Sozialdienst	31,8
Sozialamt	
- Hilfe zum Lebensunterhalt - ohne Flüchtlinge	33,7
- Hilfe zur Arbeit	34,0
Altenhilfe	3,0
Stadtjugendamt	
- Jugendsozialarbeit (Hauptschule)	58,0
- Sozialpädagogische Familienhilfe	32,0
- Soziale Gruppenarbeit	35,0
- Erziehungsbeistandschaft	32,0
- Jugendgerichtshilfe	50,0
- Streetwork	90,0
- Kinderkrippen und Kooperationseinrichtungen	26,0
Betreuungsstelle	7,0
Amt für Wohnungswesen	
- zur Vermittlung anstehende Haushalte	48,7
- Vermittlung von Wohnungen	38,4

Diese punktuellen Daten (siehe auch Schleswig-Holstein) ermöglichen aber keine Abschätzung der generellen Bedeutung; dies müsste Gegenstand einer umfassenden Untersuchung sein.

Bayern

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	20.799.738	15.073.869	5.360.337	365.533
Land	12.224.144	3.923.781	2.507.000	5.793.363
Kommunen	1.440.386	0	1.440.386	0
Eigene	5.148.338	1.744.123	3.404.215	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	560.650	0	560.650	0
Summe	40.173.257	20.741.773	13.272.588	6.158.896

davon
Projektmittel 6,71% 10,24% 0,09% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

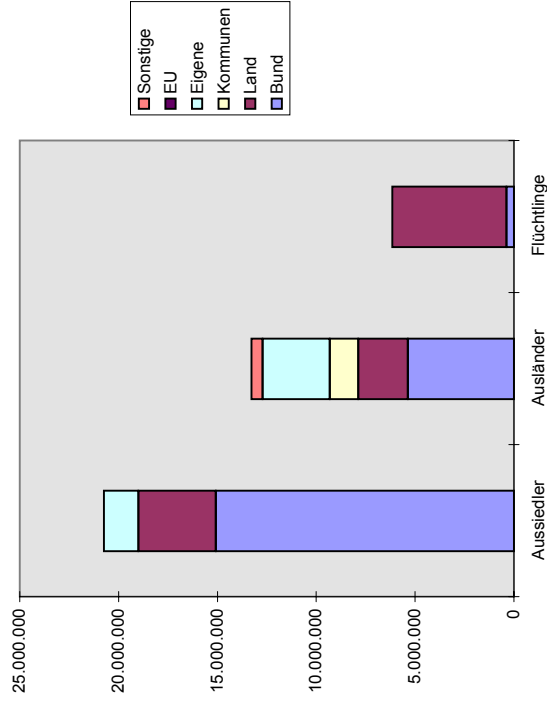
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	131.633	5.354.129	6.306.258
Land	0	0	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	379.080	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	131.633	5.733.209	6.306.258

davon
Projektmittel 0,00% 0,00% 0,00%

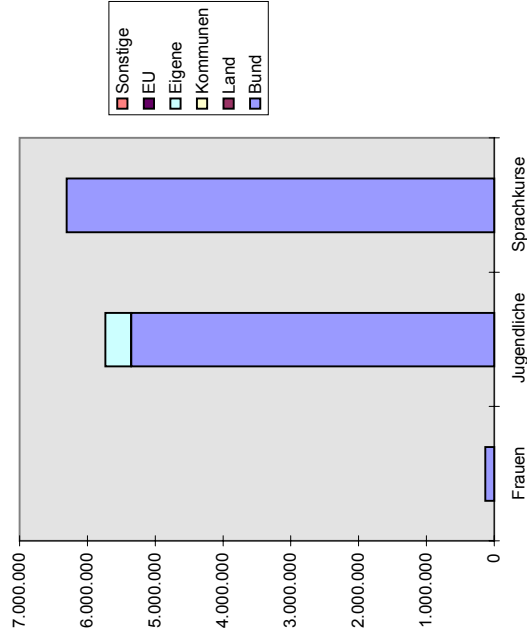
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	9.161.551
Caritas	15.884.704
Diakonie	6.760.583
DPWW	485.509
DRK	1.377.378
ZWST	738.079
nicht zuordbar	5.765.452
Summe	40.173.257

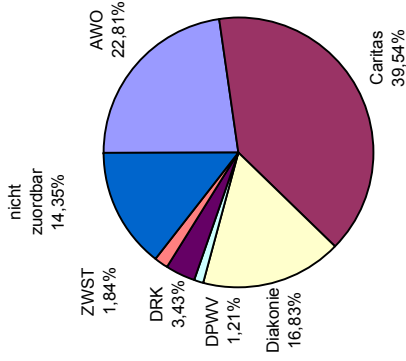
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Bayern -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Bayern -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Bayern -





3.4.3 Berlin

Im Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen zuständig für die Integration von Migranten. Angegliedert an die Staatssekretärin für Frauen und Soziales, deren Ressort für Integrationsmaßnahmen zuständig ist, ist das Büro der Ausländerbeauftragten, die über einen eigenen Titel für Projektmaßnahmen verfügt. Es gibt keine zentrale Zuständigkeit für Integrationsmaßnahmen; Anträge für Fördermaßnahmen können sowohl bei der Senatsverwaltung als auch unabhängig davon bei den Bezirken der Stadt gestellt werden.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Schule, Kultur und Jugend laufen ebenfalls umfangreiche Integrationsmaßnahmen; sie sind jedoch im Regelbereich angesiedelt, und Träger der Spitzenverbände sind nicht weiter an der Maßnahmen beteiligt.

Aussiedler

An durch das Land kofinanzierten Maßnahmen (EU-Projekt zur Arbeitsmarktintegration und Betreuungseinrichtung für Aussiedler) sind keine Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt.

Ausländer

Im Bereich Integration von Ausländern werden aus mehreren Haushaltstiteln Maßnahmen gefördert; Träger der Wohlfahrtsverbände sind an folgenden Förderbereichen beteiligt:

Titel 1100.68479

Die Caritas und die AWO führen über den Landesvertrag mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Ausländern durch.

Titel 1830.68479

Die AWO bietet zwei Beratungszentren für ausländische Frauen an, ein offenes Migrantinnenzentrum im Wedding und einen Frauentreff für jugoslawische Migrantinnen. Das DRK trägt eine Beratungsstelle für türkische Frauen (BACIM), deren Weiterfinanzierung derzeit gefährdet ist.



Titel 1100.68411

Das Büro der Ausländerbeauftragten des Landes fördert aus einem eigenen Titel mehrere Maßnahmen und Projekte, so einen Deutschförderkurs der Caritas im Kitabereich, das HIPPY-Programm und mehrere Projekte für Ausländer im Bereich Kultur und Freizeit der AWO, eine Beratungsstelle des Diakonischen Werks für arabische Frauen sowie weitere Projekte und psychosoziale Beratung für Migranten der Diakonie.

Flüchtlinge

Titel 1124.68411

Das Land fördert eine zentrale Beratungsstelle der AWO für Flüchtlinge.

Berlin

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	7.700.020	3.394.407	3.047.250	1.258.363
Land	2.550.425	0	2.383.425	167.000
Kommunen	424.833	0	424.833	0
Eigene	2.120.154	369.940	966.213	784.000
EU	0	0	0	0
Sonstige	818.305	0	818.305	0
Summe	13.613.737	3.764.347	7.640.027	2.209.363

davon
Projektmittel 20,60% 21,06% 15,62% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

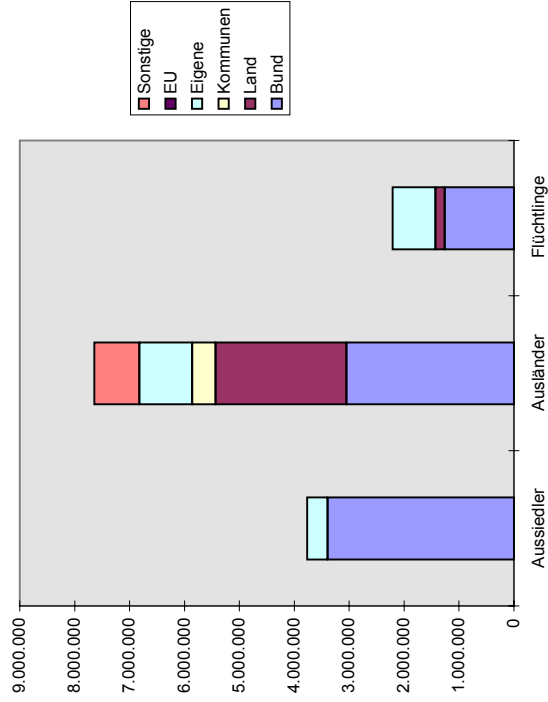
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	218.720	1.357.900	844.927
Land	944.530	70.000	12.500
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	61.086	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	1.163.250	1.488.986	857.427

davon
Projektmittel 18,14% 15,45% 0,00%

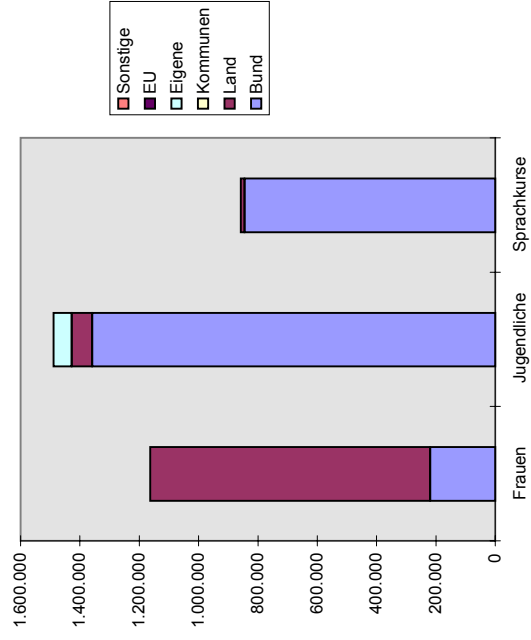
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	4.834.673
Caritas	2.067.883
Diakonie	2.257.148
DPWV	767.039
DRK	2.873.157
ZWST	0
nicht zuordbar	813.837
Summe	13.613.737

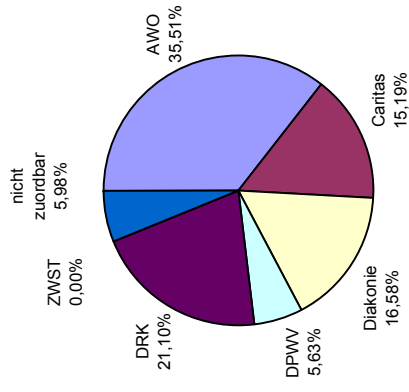
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Berlin -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Berlin -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Berlin -





3.4.4 Brandenburg

In Brandenburg ist überwiegend das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zuständig für Integrationsmaßnahmen; im Schulbereich führt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Maßnahmen durch, an denen jedoch keine Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt sind.

Das Sozialministerium fördert zusätzlich zum Landesanteil an der Ausländersozialberatung (Beratungsangebote der Caritas für Vietnamesen) zum einen Beratung und Betreuung von Migranten über Erstattungen an die Kommunen, zum anderen Integrationsprojekte direkt über deren Träger.

Aussiedler

Titel 20030.64310

Aus diesem Titel des Finanzministeriums für die Erstattungen an die Kommunen werden unter Verwaltung des Sozialministeriums Betreuungs- und Beratungsstellen für Aussiedler finanziert. Dabei wird ein Schlüssel von 1:175 bzw. 1:125 (jüdische Kontingentflüchtlinge) für die Beratungsstellen zugrundegelegt; die Beratungsstellen sind für Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus (Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge) konzipiert. In 12 Einrichtungen, deren Träger den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege angehören, sind 23 Stellen vor Ort und 2,5 Koordinationsstellen der ZWST in Potsdam eingerichtet. Diese Stellen werden über die Erstattungspauschalen an die Kommunen mit etwa 2,3 Mio (2000) finanziert; eine Aufschlüsselung nach Trägern liegt nicht vor.

Ausländer

Das Land fördert im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung zur Ausländersozialberatung eine Beratungsstelle der Caritas für Vietnamesen.

Flüchtlinge

Titel 20030.64310

Ebenfalls aus diesem Titel werden Betreuungs- und Beratungsstellen für Asylbewerber und Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in den Aufnahmeeinrichtungen (41 Heime) finanziert. Zusätzlich zu den 95 heimbundenen Beratungsstellen (Schlüssel 1:80) sind fünf überregionale Beratungsstellen für Flüchtlinge eingerichtet. Zwölf Heime mit 31 Beraterstellen sind in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände.



Projektförderung für Migranten

Titel 07070.648412

Das Sozialministerium fördert aus diesem Titel (800.000,- in 2000) Betreuungs- und Integrationsprojekte für Migranten. Größtes Einzelprojekt ist das Projekt "Entwicklung kommunaler Integrationsstrukturen", das die AWO im Auftrag des Ministeriums umsetzt. In diesem Projekt entwickelt ein Stab von 7 Mitarbeitern lokale Konzepte für die Integration von Migranten auf Kreisebene und berät die zuständigen Behörden, Verbände und Kommunalpolitiker der Kreise bei der Einführung und Umsetzung. Zwei Mitarbeiter stehen als Moderatoren für Krisenintervention vor Ort bei Problemen oder Konflikten zur Verfügung. Insgesamt fließen etwa 534.000,- aus diesem Titel an Träger der Wohlfahrtsverbände.

Brandenburg

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	3.566.029	3.293.971	45.481	226.577
Land	5.173.850	2.065.000	531.850	2.577.000
Kommunen	0	0	0	0
Eigene	285.227	244.892	40.334	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	9.025.106	5.603.863	617.666	2.803.577

davon
Projektmittel 18,33% 14,52% 80,30% 12,31%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

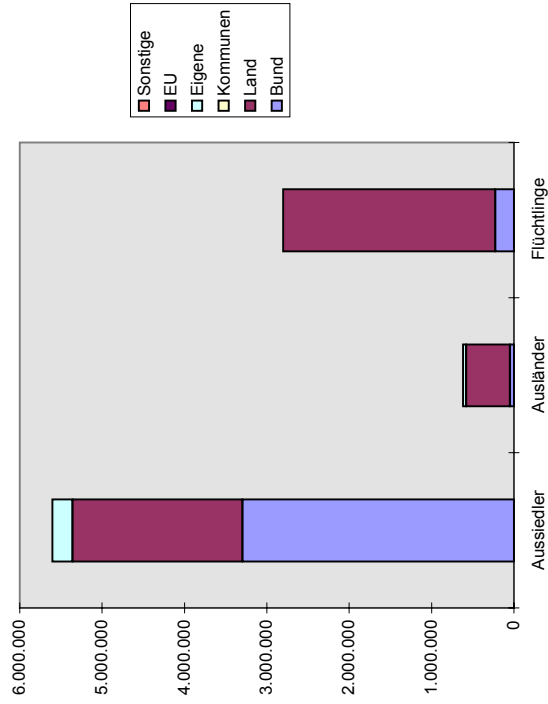
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	10.895	617.451	1.025.159
Land	0	0	229.000
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	0	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	10.895	617.451	1.254.159

davon
Projektmittel 0,00% 0,00% 18,26%

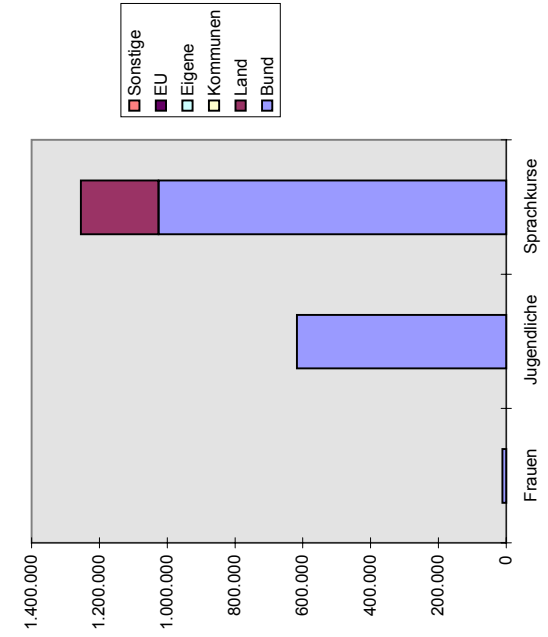
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	1.627.443
Caritas	629.731
Diakonie	1.560.944
DPWV	883.063
DRK	689.766
ZWST	584.000
nicht zuordbar	3.050.159
Summe	9.025.106

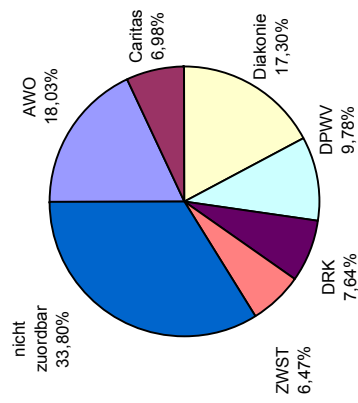
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Brandenburg -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Brandenburg -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Brandenburg -





3.4.5 Bremen

Im Land Bremen ist für Integrationsmaßnahmen ein Referat bei der Senatsbehörde für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zentral zuständig. Das Land fördert neben dem Landesanteil zur Ausländersozialberatung eine Reihe von Projekten und Institutionen, an denen jedoch die Träger der Wohlfahrtsverbände fast nicht partizipieren.

Aussiedler

Titel 3432.68426-0

Das Referat für Jugendangelegenheiten förderte die Integration von Aussiedlerkindern im Vorschulalter durch die Finanzierung des HIPPY-Programmes des DRK in Bremen, fördert eine Kitaeinrichtung der AWO und finanziert im Vorschulbereich Maßnahmen des Arbeiter-Samariter-Bundes, einer überregionalen Mitgliedsorganisation des DPWW.

Ausländer

Titel 0451.68410-8

Das Land leistete einen Landesanteil zur Ausländersozialberatung von DM 277.000 in 2000.

Titel 0451.68411-6

Im Förderbereich Soziale Beratung und Betreuung ist ein Titel "Stadtteilbezogene Projekte" enthalten, aus dem an Wohlfahrtsverbände angeschlossene Vereine Beratungs- und Betreuungsprojekte in Stadtteilkontext durchführen. Die Anteile von ca. DM 20.000 für die Vereine fließen nicht über die Wohlfahrtsverbände, sondern fördern Projekte, die eng mit lokalen Institutionen der Verbände kooperieren.

Zusätzlich zu den genannten Fördermitteln fördert das Land Bremen keine Integrationsmaßnahmen, an denen Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt sind.

Bremen

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	2.141.608	1.549.398	591.610	0
Land	1.050.000	0	1.050.000	0
Kommunen	0	0	0	0
Eigene	350.667	268.602	82.065	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	3.542.275	1.818.600	1.723.675	0

davon Projektmittel 30,65% 17,04% 45,02% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

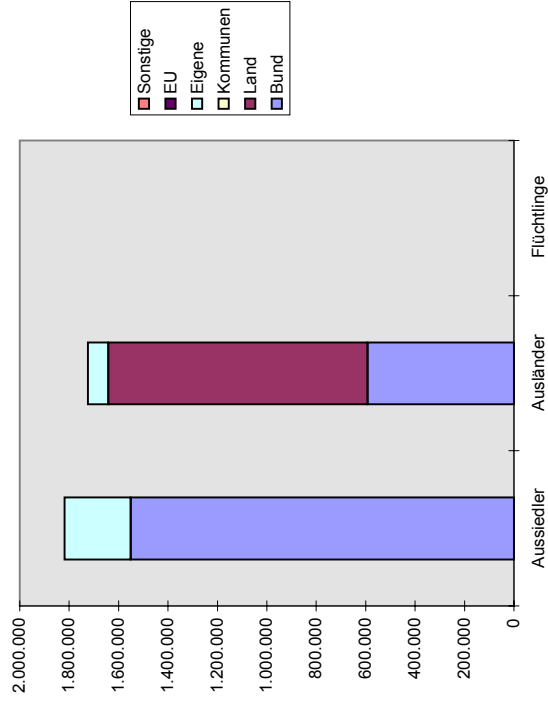
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	74.497	696.715	480.607
Land	0	479.000	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	20.000	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	74.497	1.195.715	480.607

davon Projektmittel 0,00% 54,28% 0,00%

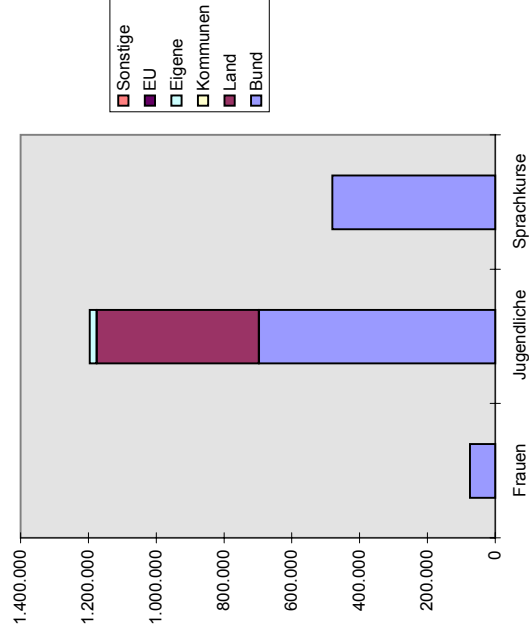
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	1.592.732
Caritas	672.854
Diakonie	68.232
DPWV	348.583
DRK	538.924
ZWST	0
nicht zuordbar	320.950
Summe	3.542.275

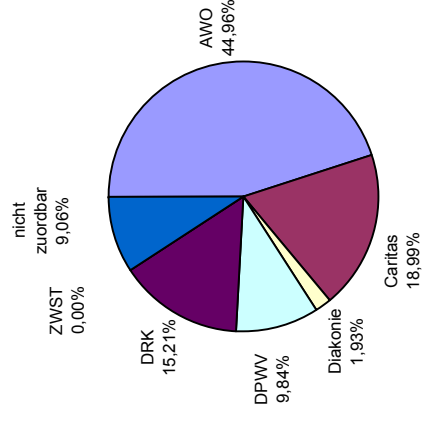
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Bremen -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Bremen -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Bremen -





3.4.6 Hamburg

Im Stadtstaat Hamburg ist die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales für Integrationsmaßnahmen zuständig; das Referat Zuwanderung und Integration im Amt für Soziales und Rehabilitation betreut die Maßnahmen. Im Bildungs- und Arbeitsförderungs-bereich sind keine Träger der Spitzenverbände beteiligt. Die Sprachkurse aus Landesmitteln für Spätaussiedler und Ausländer werden überwiegend durch die Volkshochschulen angeboten; fünf Bezirke bieten in Trägerschaft der Jugendämter niedrigschwellige Angebote in offenen Jugendhäusern an; obwohl hier auch Träger der Wohlfahrtsverbände präsent sind, partizipieren sie nicht an den Sprachkursen. Das Amt für Gesundheit bietet Maßnahmen für Migrantensenioren an; hier sind ebenfalls keine Spitzenverbände beteiligt.

Betreuung und Beratung für Spätaussiedler und Flüchtlinge werden im Haushalt nicht getrennt ausgewiesen.

Aussiedler & Flüchtlinge

Titel 4700.684.61

In der Beratung und Betreuung für Spätaussiedler und Flüchtlinge werden Maßnahmen der AWO, Caritas und DRK in annähernd gleichem Umfang aus Landesmitteln finanziert. Das Land finanziert insgesamt sieben Jugendpensionen für unbegleitete Minderjährige; eine Jugendpension ist in Trägerschaft der AWO.

Weitere landesgeförderte Maßnahmen wie ein Beratungszentrum der Gesellschaft für Folteropfer oder kleinere kulturelle Projekte für Migrantenorganisationen stehen nicht in Trägerschaft der Spitzenverbände.

Ausländer

Titel 4700.68401

Neben dem Landesanteil zur Ausländersozialberatung gibt es keine weiteren landesgeförderten Maßnahmen zur Beratung von Arbeitsmigranten.

Titel 4700.68403

Das Land leistet eine Zuschuss von 1,2 Mio. in 2000 für eine Deutsch-Ausländische Begegnungsstätte in Trägerschaft der AWO.

Hamburg

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	3.754.061	2.584.823	1.152.693	16.544
Land	4.311.500	0	1.958.500	2.353.000
Kommunen	0	0	0	0
Eigene	563.219	127.042	436.178	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	8.628.780	2.711.865	3.547.371	2.369.544

davon
Projektmittel 5,58% 17,76% 0,00% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	57.673	1.044.179	953.726
Land	0	0	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	18.353	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	57.673	1.062.532	953.726

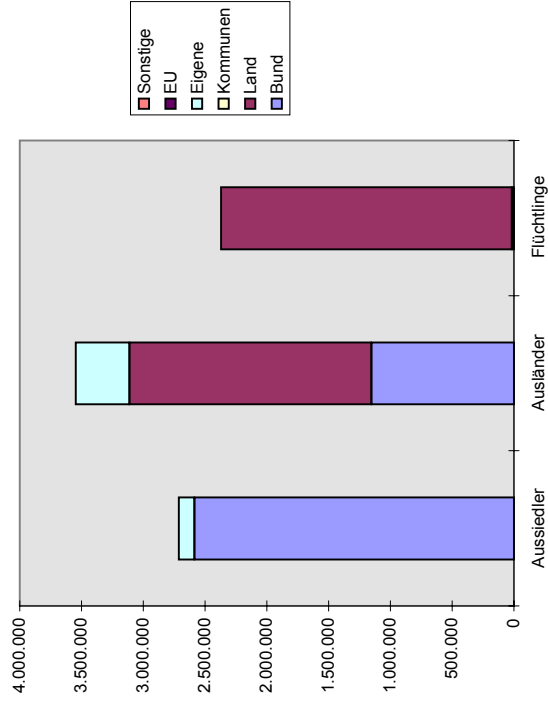
davon
Projektmittel 0,00% 15,06% 0,00%

Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

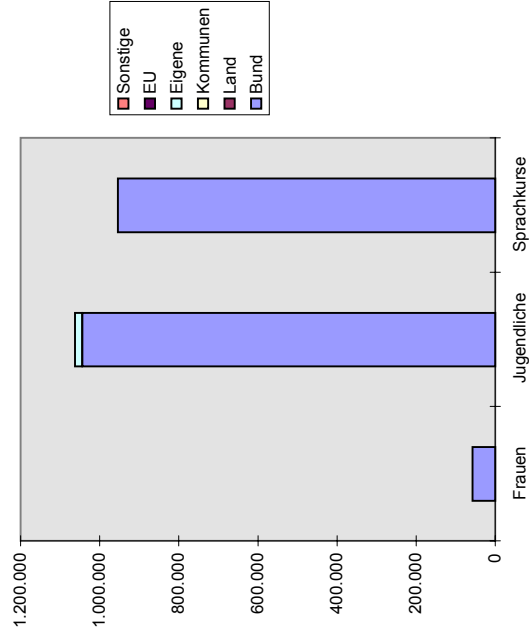
Träger	Gesamtmittel
AWO	3.584.701
Caritas	1.845.384
Diakonie	1.027.360
DPWV	130.599
DRK	690.000
ZWST	0
nicht zuordbar	1.350.736
Summe	8.628.780

Summe 8.628.780

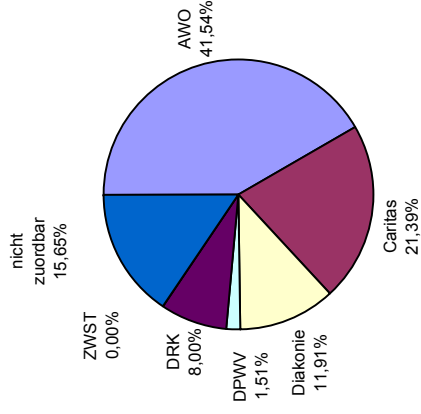
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Hamburg -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Hamburg -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Hamburg -





3.4.7 Hessen

In Hessen ist für Integrationsmaßnahmen das Sozialministerium zuständig. Maßnahmen im schulischen Bereich werden durch das Bildungsministerium finanziert; hier sind jedoch keine Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt. Im Bereich Übergang Schule-Beruf fördert das Sozialministerium eine Reihe von Projekten, die von Kommunen und kleinen Trägervereinen durchgeführt werden; hier sind ebenfalls keine Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt. Im Sozialministerium wurde 1999 eine Abteilung für die Integration von Migranten eingerichtet, das die Projekte des Ministeriums zielgruppenübergreifend koordiniert.

Aussiedler

Titel 1732.65301

Das Land fördert über die Kommunen Kindergärten mit mehr als 20% Migrantenkindern (nichtdeutscher Herkunft und/oder mit Sprachproblemen) mit einem Betrag von DM 15.000 bis DM 40.000 jährlich je nach Migrantenanteil. Der Anteil von Kindergarten-trägern der Spitzenverbände an dem Gesamtvolumen für Aussiedlerkinder in Höhe von 3,1 Mio. in 2000 ist nicht bekannt; er wird durch die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums auf etwa 30% geschätzt.

Ausländer

Titel 0844.78

Im Bereich der Migrationssozialberatung finanziert das Land neben dem Landesanteil der Ausländersozialberatung Beratungs- und Betreuungsprojekte von insgesamt 195 Trägern mit insgesamt 1,1 Mio. in 2000; an diesen Projekten sind auch Träger der Diakonie, der Caritas und der AWO in geringem Umfang beteiligt, eine genaue Aufschlüsselung liegt jedoch nicht vor.

Titel 1716.68578

In dem seit den siebziger Jahren bestehenden Förderbereich Frauenbildungsprojekte werden mit insgesamt ca. 9,3 Mio. Maßnahmen für Migrantinnen gefördert; Träger sind fast ausschließlich kleine Vereine und Initiativen in direkter Förderung, kirchliche und andere Träger mit öffentlich finanzierten Regelaufgaben im Bereich Frauenförderung sind ausgeschlossen. Von den Spitzenverbänden partizipiert lediglich die AWO mit einem kleinen Projekt.



Titel 1732.65301

Wie bei den Aussiedlerkindern in hessischen Kindergärten finanziert das Land den Mehraufwand mit einer Pauschale an die Kommunen; für Ausländerkinder mit Sprachproblemen ist für 2000 ein Volumen von insgesamt 18,8 Mio. ausgewiesen. Wie bei den Ausländerkindern kann der Anteil von Trägern der Spitzenverbände nur geschätzt werden (ca. 30%).

Flüchtlinge

Titel 0842.64301-234

Das Land erstattet den Kommunen gemäß dem Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge eine monatliche Pauschale pro aufgenommenem Flüchtling, die zwischen DM 726,- (ländliche Kreise) und DM 1.026,- (Großstädte) festgesetzt ist. Die Kommunen sind gehalten, aus dieser Pauschale eine adäquate Betreuung und Beratung sicherzustellen. Träger der Spitzenverbände sind an Unterbringung und Betreuung beteiligt, eine Aufschlüsselung von Umfang und Verteilung der an die Verbände fließenden Mittel war nicht möglich.

Übergreifende Maßnahmen

Titel 0844.83

Dieser im Haushalt 2001 erstmals eingerichtete Titel für die Förderung der Integration von dauerhaft und rechtmäßig aufenthältigen Migrantinnen stellt 2,5 Mio. für 2001 zur Verfügung; im ersten Quartal 2001 waren ca. 2 Mio. bereits gebunden, davon 1 Mio. für kommunale Maßnahmen. Träger der AWO, Caritas und Diakonie partizipieren nach Schätzung der zuständigen Behörde mit jeweils etwa 5%.

Hessen

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	10.090.578	6.054.915	3.805.924	229.739
Land	9.214.887	930.000	8.284.887	0
Kommunen	421.387	0	421.387	0
Eigene	7.264.859	1.017.067	5.852.792	395.000
EU	0	0	0	0
Sonstige	150.000	0	150.000	0
Summe	27.141.711	8.001.982	18.514.989	624.739

davon
Projektmittel 6,41% 9,67% 4,41% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

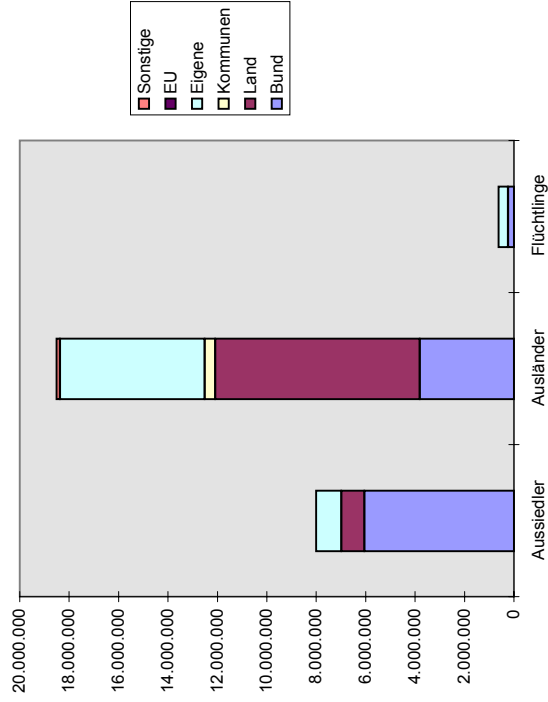
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	368.212	1.977.818	2.379.689
Land	16.000	7.095.000	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	247.000	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	384.212	9.319.818	2.379.689

davon
Projektmittel 4,16% 5,63% 0,00%

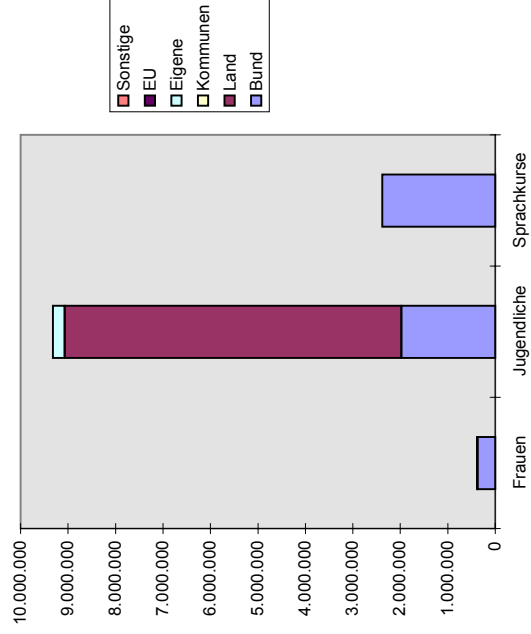
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	3.474.037
Caritas	9.523.013
Diakonie	3.552.899
DPWW	505.259
DRK	665.212
ZWST	740.000
nicht zuordbar	8.681.290
Summe	27.141.711

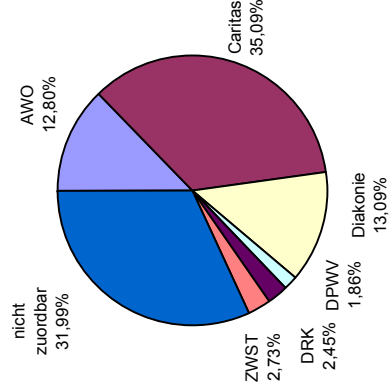
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Hessen -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Hessen -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Hessen -





3.4.8 Mecklenburg-Vorpommern

Zuständig für die Integration von Migranten ist das Sozialministerium. Neben dem Landesanteil zur Ausländersozialberatung unterstützt das Land die mobile soziale Betreuung von Spätaussiedlern durch die Wohlfahrtsverbände.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert Projekte zur Kultur und Integration von Ausländern (DM 80.000 in 2000). Die Projektmaßnahmen werden jedoch durch kleine Vereine im kulturellen Bereich umgesetzt; es sind keine Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt.

Aussiedler

Titel 68401.0413.01

Das Land finanziert die Fahrtkosten von Betreuern der Wohlfahrtsverbände für die mobile soziale Betreuung von Spätaussiedlern, um die Betreuung im Flächenstaat zu ermöglichen. In 2000 wurden hierfür in Form von Kilometerpauschalen DM 40.000,- aufgewendet; Daten über die Aufteilung nach Trägergruppen liegen nicht vor.

Ausländer

Titel 68401.0413.02

Neben dem Landesanteil an der Ausländersozialberatung (DM 60.000 in 2000) fördert das Land keine weiteren Integrationsmaßnahmen für Ausländer.

Mecklenburg-Vorpommern

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	3.426.605	3.190.292	42.451	193.862
Land	84.450	40.000	44.450	0
Kommunen	749.339	0	749.339	0
Eigene	287.659	236.131	51.528	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	1.195.371	0	1.195.371	0
Summe	5.743.423	3.466.422	2.083.138	193.862

davon
Projektmittel 31,70% 18,04% 0,00% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

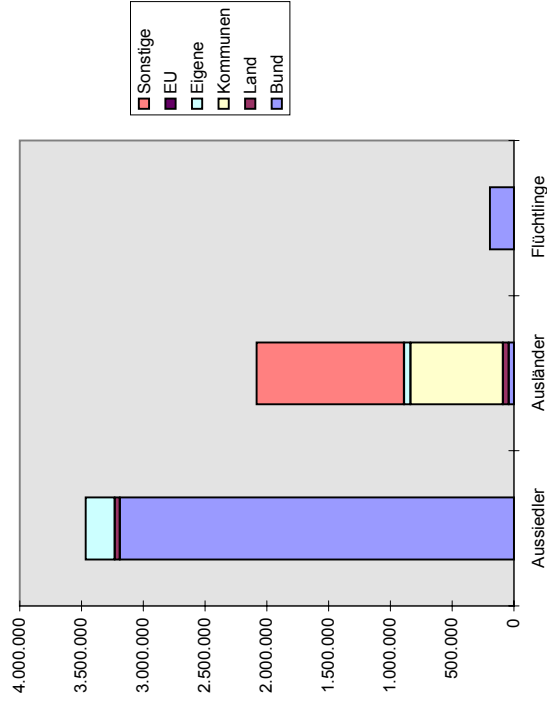
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	0	1.160.020	821.281
Land	0	0	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	0	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	0	1.160.020	821.281

davon
Projektmittel 0,00% 0,00% 0,00%

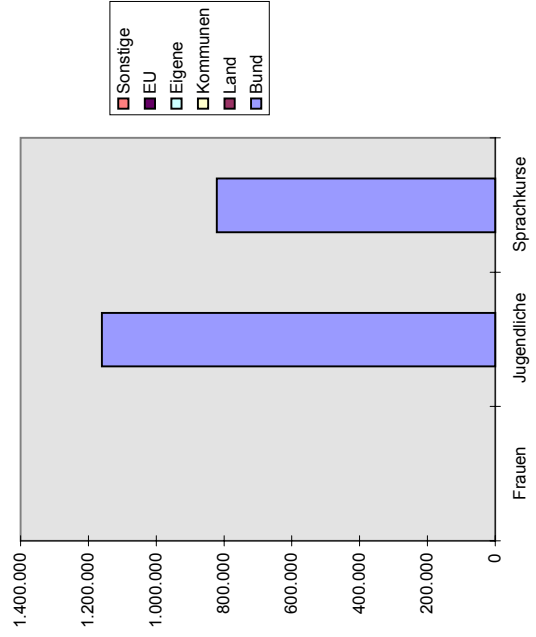
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	2.395.560
Caritas	490.283
Diakonie	1.135.627
DPWV	5.360
DRK	715.669
ZWST	110.000
nicht zuordbar	890.925
Summe	5.743.423

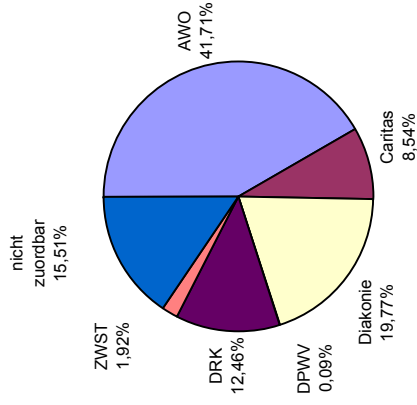
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Mecklenburg-Vorpommern -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Mecklenburg-Vorpommern -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Mecklenburg-Vorpommern -





3.4.9 Niedersachsen

In Niedersachsen verwaltet der Ausländerbeauftragte des Landes zentral die Förderung von Maßnahmen zur Integration und Betreuung von Ausländern. Das niedersächsische Innenministerium ist für die Integration von Aussiedlern zuständig. Im Bereich der Schulsozialarbeit fördert auch das Kultusministerium Maßnahmen zur Integration von Migranten, hier sind jedoch keine Träger Wohlfahrtsverbände involviert.

Im Zuge eines interministeriellen Arbeitskreises "Integration" wird in 2001 das **Landesprogramm "Kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen"** unter Federführung des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales eingeführt. In diesem Konzept werden unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Oldenburg **10 regionale Beratungsverbände** für die Integration von Migranten eingerichtet, in denen meist mehrere Kreise zusammengefasst sind und in denen die verschiedenen Träger gemeinsam **Ausschüsse für die Koordinierung der Maßnahmen und für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit** bilden. Die bisherige Flüchtlingssozialarbeit aus Landesmitteln wird in dieses Konzept als Integrationssozialarbeit eingebunden; langfristig ist eine Kommunalisierung dieser regionalen Verbände angestrebt.

Das Land fördert weiterhin eine Reihe von Integrationsprojekten, die zunächst mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Programm INTEGRA (DG V) mit dreijähriger Laufzeit begründet wurden, und an denen das Land 55% der Projektkosten übernommen hatte. Nach Ablauf der EU-Finanzierung in Höhe von 45% der Kosten übernahm das Land die Vollförderung dieser Projekte als Überbrückung zu dem neuen EU-Förderprogramm EQUAL aus Mitteln der Landeslotterien. Zudem finanziert das Land 5 Stellen spezifisch für Migrationsarbeit im Rahmen seines Zuschusses zu dem allgemeinen EU-Programm RaBaz.

Aussiedler

An Integrationsmaßnahmen des Innenministeriums aus Landesmitteln sind keine Träger der Wohlfahrtspflege beteiligt.

Ausländer

Die ehemaligen EU-Projekte in den 10 Regionalen Beratungsverbänden werden durch Mittel der Landeslotterie mit etwa 2,1 Mio. in 2000 gefördert, wobei das Land den bisherigen Landesanteil und den Anteil der ausgelaufenen EU-Projektförderung trägt.



Titel 0502.68481

Aus dem Titel Zuschüsse für Betreuungsmaßnahmen sind die Wohlfahrtsverbände lediglich am Landesanteil der Ausländersozialberatung beteiligt.

Flüchtlinge

Titel 0502.68482

Das Land leistet Zuschüsse zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen an Verbände und Gemeinden; insgesamt werden 38,5 Stellen bei den Verbänden für die Flüchtlingssozialarbeit mit ca. 3 Mio. DM (2000) zu 100% durch das Land finanziert. Ab 2001 werden diese Stellen in das Konzept der regionalen Beratungsverbände eingebunden und als Integrationssozialarbeit unter Nutzung der Netzwerke aus dem Flüchtlingsbereich für alle Zielgruppen geöffnet.

Übergreifende Maßnahmen

Titel 0502.68582

Aus diesem Sondertopf für die Ausländerbeauftragte werden mit DM 183.000 (2000) Projekte und Tagungen im Bereich Migrantenintegration gefördert. Die Wohlfahrtsverbände partizipieren mit etwa 20% an diesen Mitteln; eine Aufschlüsselung nach Verband liegt nicht vor.

Niedersachsen

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	13.901.606	11.322.358	2.525.030	54.218
Land	6.185.500	200.000	3.985.500	2.000.000
Kommunen	473.426	0	473.426	0
Eigene	3.424.617	1.640.717	1.783.900	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	140.000	0	140.000	0
Summe	24.125.148	13.163.075	8.907.855	2.054.218

davon
Projektmittel 16,74% 7,48% 32,71% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

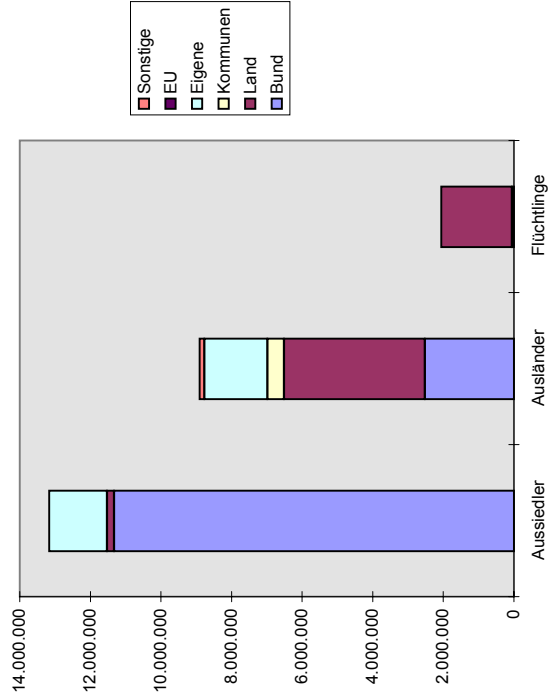
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	319.687	6.025.398	2.971.786
Land	0	36.600	200.000
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	376.127	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	319.687	6.438.125	3.171.786

davon
Projektmittel 0,00% 2,22% 6,31%

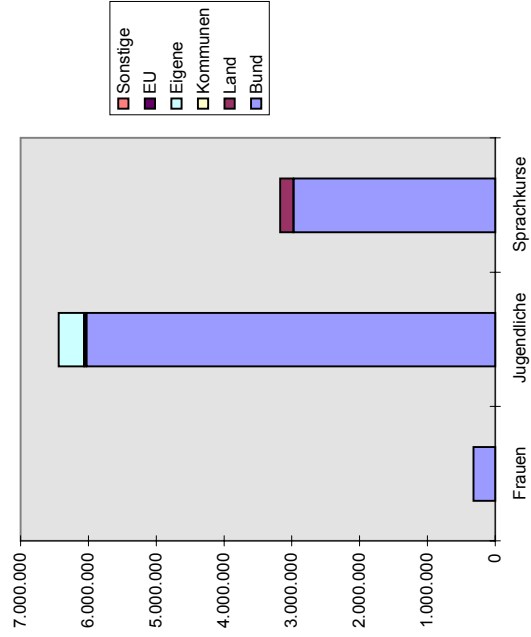
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	6.238.944
Caritas	6.510.612
Diakonie	5.850.290
DPWV	971.262
DRK	1.157.185
ZWST	0
nicht zuordbar	3.396.856
Summe	24.125.148

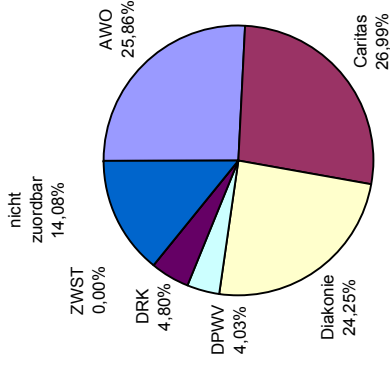
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Niedersachsen -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Niedersachsen -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Niedersachsen -





3.4.10 Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie für Integrationsmaßnahmen für Migranten mit gesichertem Aufenthalt zuständig; die Zuständigkeit ist in der Abt. III für Migrationsfragen gebündelt. Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung führt eine Vielzahl von Integrationsmaßnahmen im schulischen Bereich durch, an denen jedoch keine Wohlfahrtsverbände als Träger beteiligt sind. Das Innenministerium ist für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen zuständig. Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen fördert Maßnahmen im vorschulischen Bereich.

Aussiedler

Titel 15510.64801

Das Sozialministerium finanziert in der zentralen Aufnahmestelle Unna-Massen eine Reihe von Betreuungsprojekten; mit einem Gesamtumfang von etwa DM 50.000 waren hier Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt. Ein Großteil dieses Titels fließt an die Stadt Unna für mit der Aufnahmestelle verbundene Mehrkosten; hier partizipieren keine Wohlfahrtsverbände.

Ausländer

Titel 15060.68864

Beide Ministerien finanzieren gemeinsam die derzeit 27 Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) an den schulischen Bereich angebunden sind. Dabei trägt das Schulministerium (Titelgruppe 64) die Kosten für insgesamt 64 Lehrerstellen in den RAAs, während das Sozialministerium die anderen Kosten mit insgesamt ca. 4,9 Mio. in 2000 trägt. An diesen Mitteln sind zu ca. 50% Träger der Wohlfahrtsverbände in verschiedenen Einzelprojekten beteiligt, die durch die RAAs lokal verwaltet werden; eine Aufschlüsselung nach Trägern liegt nicht vor. Gleiches gilt für die an die RAAs angebundenen Maßnahmen im Bereich Übergang Schule-Beruf, die mit ca. 2,45 Mio. DM gefördert werden.

Weiterhin bezuschusst das Land Sprachkurse für Ausländer mit ca. DM 760.000; ein großer Sprachkursträger, der Deutsche Familienverband, gehört dem DPWV an.

Darüber hinaus wird durch das Sozialministerium im Ausländerbereich lediglich der Landesanteil der Ausländersozialberatung finanziert. Das Ministerium für Frauen, Jugend,



Familie und Gesundheit unterstützt ein Kitaprojekt der AWO Bielefeld mit ca. 100.000 in 2000. Das Schulministerium beginnt im Februar 2001 mit einem Programm, das im 2. Schulhalbjahr vor der Einschulung vorschulische Sprachkurse anbietet. Das Programm ist mit 1,2 Mio. DM veranschlagt, die Mittel sollen im kommenden Jahr ggf. verdoppelt werden. Träger sind die lokalen Gemeinden, die i.d.R. die Grundschulen beauftragen; bislang sind keine Träger der Wohlfahrtsverbände involviert, es können jedoch auch Träger der Kindergärten oder andere externe Träger durch die Gemeinden beauftragt werden.

Flüchtlinge

Titel 03.03030.68400

Das Innenministerium finanziert über die Bezirksregierung Arnsberg in Zusammenhang mit der zentralen Aufnahmestelle Unna-Massen insgesamt 77 Stellen für die flächendeckende Beratung und Betreuung von Flüchtlingen mit einer Pauschale von DM 55.000 pro Jahr und Stelle (Personalmittel und Sachkosten); daran partizipieren Träger der Wohlfahrtsverbände mit 64 Stellen. Zusätzlich wird der Flüchtlingsrat des Landes mit DM 350.000 bezuschusst, der jedoch keinem Wohlfahrtsverband angehört.

Titel 15060.64310

Das Sozialministerium erstattet den Kommunen eine Kostenpauschale von 30 DM/Monat für jüdische Kontingentflüchtlinge während der ersten drei Jahre. 10% dieser Pauschale sollen für Beratung und Betreuung aufgewendet werden. Von den insgesamt 6 Mio. fließen ca. DM 600.000 an jüdische Kultusgemeinden für diese Betreuungsleistungen; der überwiegende Teil der Maßnahmen wird durch die Kommunen durchgeführt.

Nordrhein-Westfalen

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	39.484.575	23.059.764	16.175.855	248.955
Land	16.676.917	550.000	11.176.917	4.950.000
Kommunen	3.627.082	0	3.627.082	0
Eigene	23.278.965	4.590.132	18.688.832	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	2.153.021	0	2.153.021	0
Summe	85.220.559	28.199.897	51.821.708	5.198.955

davon
Projektmittel 13,53% 14,90% 8,83% 11,54%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

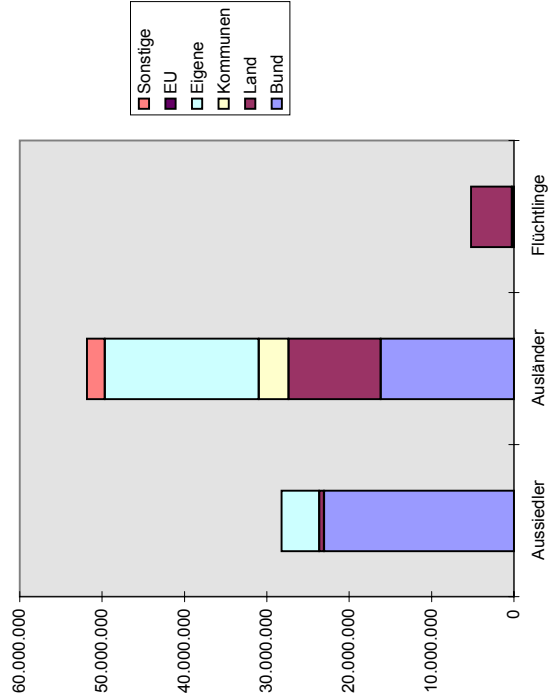
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	1.001.429	6.995.563	12.371.088
Land	0	3.704.900	100.000
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	445.193	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	1.001.429	11.145.656	12.471.088

davon
Projektmittel 0,00% 34,34% 0,80%

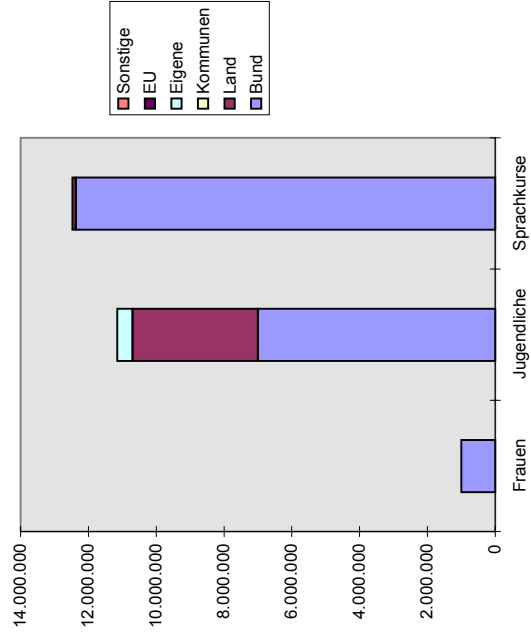
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	18.114.121
Caritas	37.121.040
Diakonie	10.138.573
DPWV	3.757.569
DRK	3.769.056
ZWST	600.000
nicht zuordbar	11.720.200
Summe	85.220.559

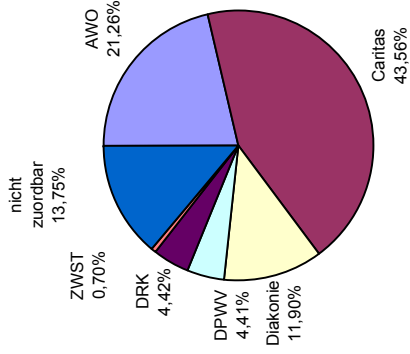
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Nordrhein-Westfalen -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Nordrhein-Westfalen -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Nordrhein-Westfalen -





3.4.11 Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist das Ministerium des Inneren und für Sport für die Betreuung von Aussiedlern und Flüchtlingen zuständig. Integrationsmaßnahmen für Ausländer mit gesichertem Aufenthalt sind bei dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit angesiedelt, dem ein Ausländerbeauftragter mit einem eigenen Projektförderungstopf angeschlossen ist. Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen fördert ebenfalls Maßnahmen, an denen Träger der Spitzenverbände partizipieren.

Die Verwaltung der Maßnahmen wird inzwischen weitgehend durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen (ADD) Trier, Koblenz und Neustadt wahrgenommen, die hier die Regierungspräsidien abgelöst haben.

Aussiedler

Titel 0302.68102

Aus diesem Haushaltstitel werden durch das Sozialministerium Projektförderungen im Bereich soziale Beratung und Betreuung und fünf Integrationsförderungsprogramme (Sprachkurse, Hausaufgabenhilfen, Integrationsförderungsprojekte etc.) finanziert. Im ersten Bereich ist die Caritas mit einem geringen Anteil vertreten, die Integrationsförderungsprogramme werden fast vollständig durch Träger der Spitzenverbände durchgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Träger war jedoch nicht erhältlich.

Titel 0903.68417

Das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen fördert aus diesem Titel Jugendsozialarbeit und eine Jugendwerkstätte für Aussiedlerjugendliche, an denen Träger der Caritas, der Diakonie, des DPWV und des Roten Kreuzes beteiligt sind. Das Projekt des Interkulturellen Rats in Deutschland (dem DPWV angeschlossen) in Germersheim betreut gemischt Aussiedlerjugendliche und türkische Jugendliche. Die Projekte haben in der Regel eine Komplementärförderung von einem Drittel durch das lokale Jugendamt und einem weiteren Drittel aus Eigenmitteln.

Titel 1519.65392

Das Jugendministerium fördert ein Projekt der Schulsozialarbeit für Aussiedler in Trier, das zu gleichen Teilen durch die Stadt Trier kofinanziert ist.



Ausländer

Titel 0602.68409

Neben dem Landesanteil zur Ausländersozialberatung fördert das Sozialministerium über den Ausländerbeauftragten eine Reihe von kleinen Projekten, an denen Träger der Spitzenverbände nur minimal beteiligt sind; ihr Anteil ist nicht bekannt. Das Land hat als erstes Bundesland beschlossen, seinen Landesanteil zur Ausländersozialberatung in einer fünfjährigen Übergangszeit auf das Niveau des Bundesanteils anzuheben.

Titel 0903.68417

Das Jugendministerium fördert aus diesem Titel zwei Projekte der Jugendsozialarbeit für Ausländerjugendliche, die durch die Caritas durchgeführt werden. Ein Projekt betreut nichtdeutsche Mädchen.

Flüchtlinge

Titel 0382.68173-01

Das Innenministerium finanziert über die ADD Trier eine Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge in der zentralen Aufnahmestelle, die durch Caritas und Diakonie gemeinsam getragen wird. Das Rote Kreuz führt ein Projekt zur Flüchtlingskinderbetreuung mit einem gemischten Kindergarten nahe der Aufnahmestelle durch; diese Maßnahmen werden aus Landesmitteln mit insgesamt ca. 130.000,- in 2000 bezuschusst.

Rheinland-Pfalz

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	6.649.727	5.165.601	1.432.534	51.592
Land	1.414.077	415.000	871.677	127.400
Kommunen	290.549	105.000	185.549	0
Eigene	2.702.932	1.110.337	1.592.595	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	11.057.285	6.795.938	4.082.355	178.992

davon
Projektmittel 13,58% 18,36% 3,10% 71,18%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

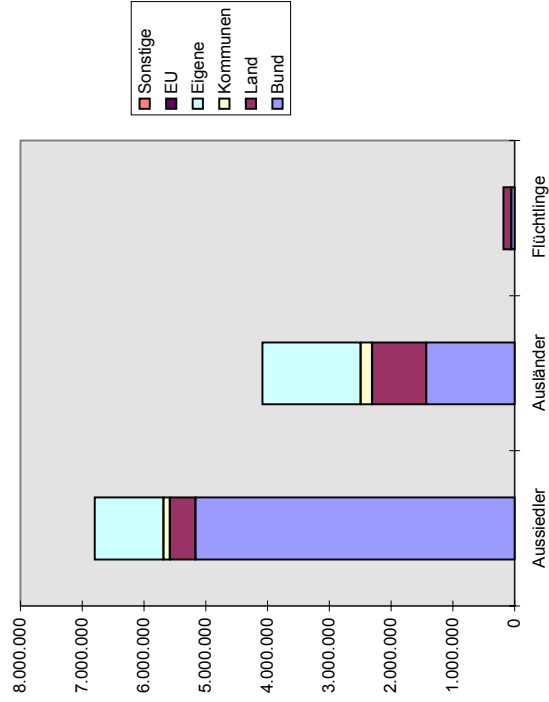
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	83.937	1.920.342	1.524.392
Land	25.000	143.000	0
Kommunen	25.000	105.000	0
Eigene	25.000	286.636	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	158.937	2.454.978	1.524.392

davon
Projektmittel 15,73% 5,82% 0,00%

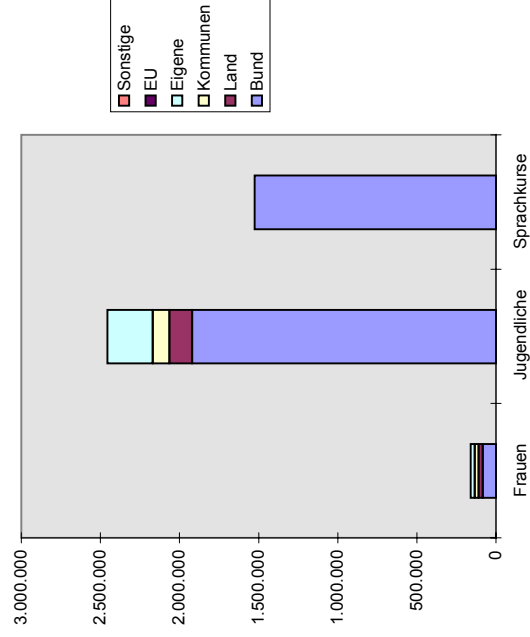
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	1.586.692
Caritas	4.450.221
Diakonie	2.635.676
DPWV	25.895
DRK	686.355
ZWST	0
nicht zuordbar	1.672.447
Summe	11.057.285

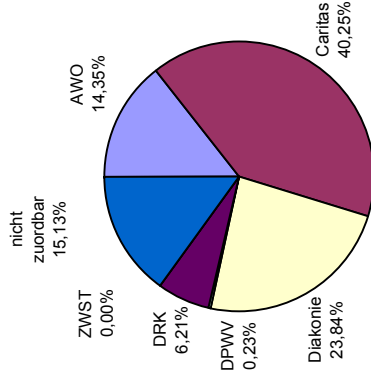
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Rheinland-Pfalz -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Rheinland-Pfalz -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Rheinland-Pfalz -





3.4.12 Saarland

Im Saarland ist für die Integration von Aussiedlern und Flüchtlingen das Ministerium für Inneres und Sport zuständig. Die Integrationsmaßnahmen für Ausländer und übergreifende Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Frauen, Gesundheit und Soziales. Weiterhin fördert das Land Integrationsmaßnahmen im vorschulischen Bereich; hier ist das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft zuständig.

Aussiedler und Flüchtlinge

Titel 0331.68581

Das Land fördert Betreuungsmaßnahmen für Aussiedler und Flüchtlinge in und im Umfeld von zentralen Aufnahmestellen. Der mit DM 900.000 in 2000 ausgewiesene Haushaltstitel für Betreuungsmaßnahmen und Eingliederung geht fast vollständig an Träger der Spitzenverbände; hier sind die Caritas, die Diakonie, das Rote Kreuz und die ZWST beteiligt. Eine Aufschlüsselung nach Aussiedlern und Flüchtlingen erfolgt nicht.

Ausländer

Titel 0629.77

Träger der Spitzenverbände sind an Integrationsmaßnahmen für Ausländer neben dem Landesanteil zur Ausländersozialberatung nur im Kindergartenbereich beteiligt. Hier fördert das Bildungsministerium mit DM 150.000 in 2000 Maßnahmen zur Eingliederung von Ausländerkindern überwiegend bei kirchlichen Trägern; eine Aufschlüsselung nach Trägern war nicht möglich.

Darüber hinaus fördert das Land auch Projekte zur Integration von Ausländern im Bereich Frauen und Jugend; hier sind jedoch fast ausschließlich kleine Träger beteiligt, die nicht den Spitzenverbänden angehören. Ob und in welchem Umfang diese Träger ggf. dem DPWV angehören, konnte nicht erhoben werden.

Saarland

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	2.386.154	2.083.791	281.088	21.275
Land	1.185.000	405.000	285.000	495.000
Kommunen	0	0	0	0
Eigene	1.277.312	796.511	480.801	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	4.848.467	3.285.303	1.046.889	516.275

davon
Projektmittel 5,35% 7,90% 0,00% 0,00%

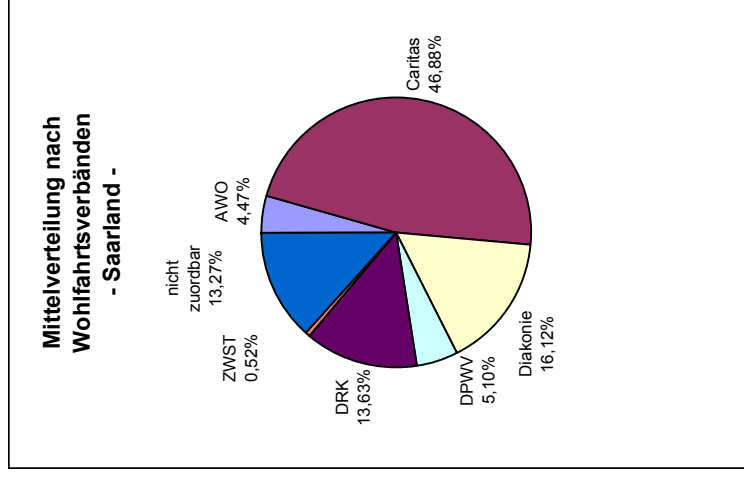
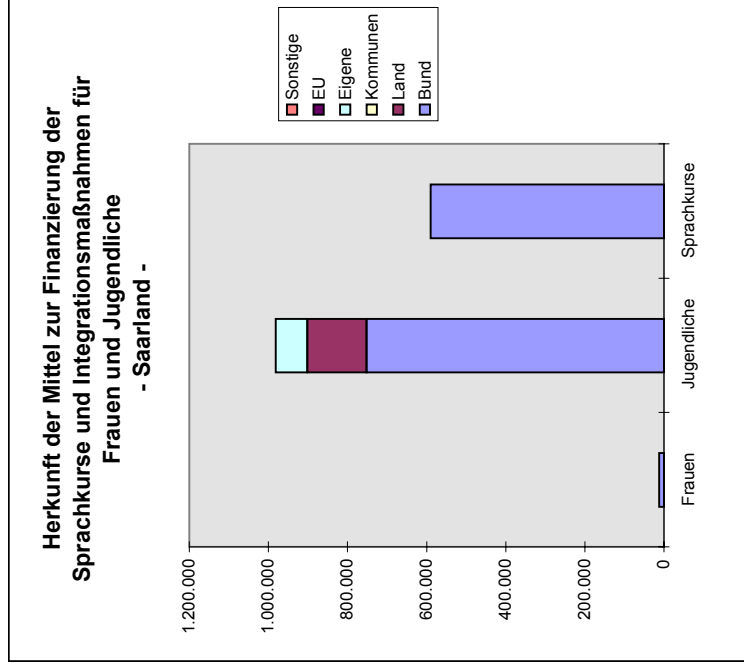
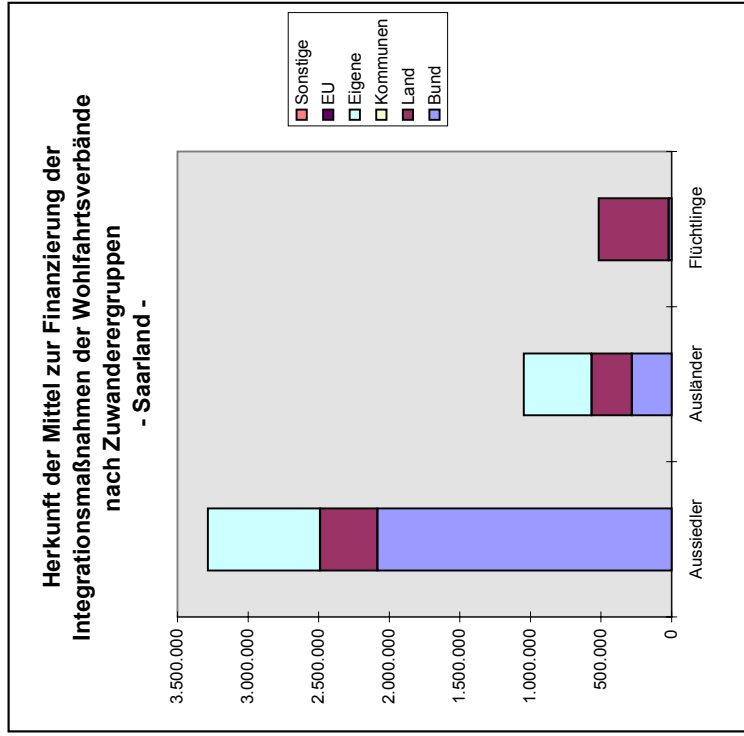
Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	12.473	751.418	589.978
Land	0	150.000	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	80.000	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	12.473	981.418	589.978

davon
Projektmittel 0,00% 0,00% 0,00%

Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	216.645
Caritas	2.273.040
Diakonie	781.764
DPWV	247.399
DRK	661.035
ZWST	25.000
nicht zuordbar	643.583
Summe	4.848.467





3.4.13 Sachsen

In Sachsen ist das Innenministerium für die Betreuung und Integration von Spätaussiedlern und Flüchtlingen zuständig. Die Ausländersozialberatung wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie verwaltet.

Aussiedler

Titel 0308.68402

Das Land fördert die Integration von Spätaussiedlern mit insgesamt 1,5 Mio. in 2000 für Betreuung und Pilotprojekte. Die Mittel werden nach einem Stellenschlüssel von 1:250 über die Regierungspräsidien an die Kommunen verteilt, die die Maßnahmen verwalten; auf Landesebene liegen keine Daten zum Anteil von Trägern der Spitzenverbände vor, die durch die Kommunen beauftragt werden.

Ausländer

Neben dem Landesanteil zur Ausländersozialberatung fördert das Land keine weiteren Maßnahmen zur Integration von Ausländern.

Flüchtlinge

Titel 0309.68105

Aus diesem Titel fördert das Land die Betreuung von Flüchtlingen mit DM 350.000 in 2000 für Stellen und Projekte in den Aufnahmeeinrichtungen. Wie bei der Aussiedlerbetreuung werden die Mittel über die Regierungspräsidien an die Kommunen geleitet, in denen sich Aufnahmeeinrichtungen befinden; Daten über die Beteiligung von Trägern der Spitzenverbände liegen nicht vor.

Sachsen

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	6.011.741	5.686.357	133.090	192.293
Land	95.350	0	95.350	0
Kommunen	0	0	0	0
Eigene	467.668	450.205	17.463	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	6.574.759	6.136.562	245.903	192.293

davon
Projektmittel 17,55% 18,80% 0,00% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

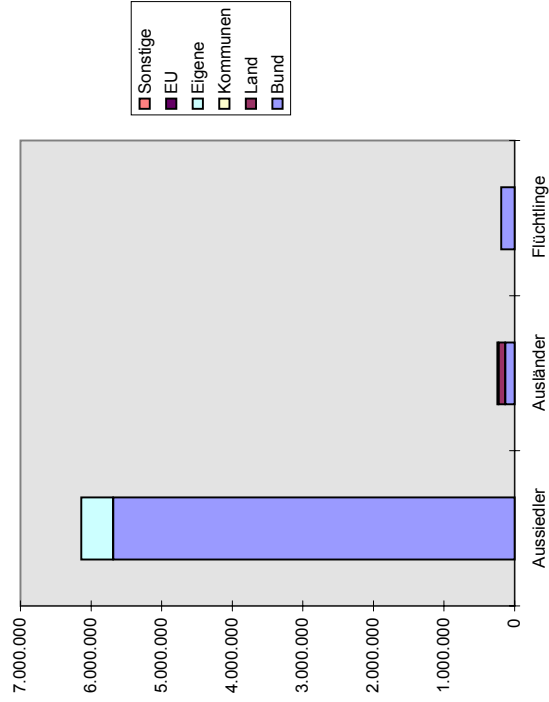
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	28.102	1.989.159	1.545.196
Land	0	0	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	74.000	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	28.102	2.063.159	1.545.196

davon
Projektmittel 0,00% 7,76% 0,00%

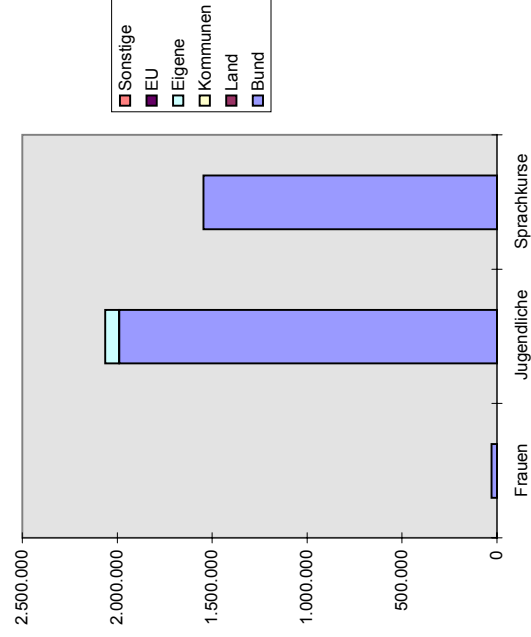
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	1.047.835
Caritas	1.125.066
Diakonie	1.939.950
DPWW	243.881
DRK	505.631
ZWST	170.000
nicht zuordbar	1.542.396
Summe	6.574.759

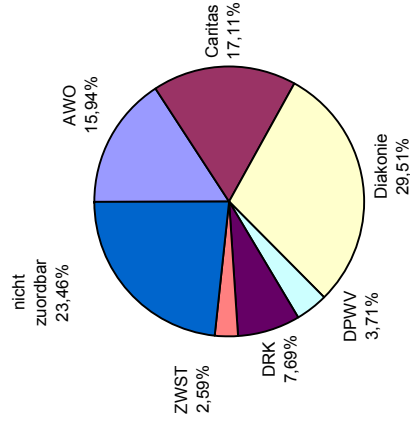
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Sachsen -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Sachsen -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Sachsen -





3.4.14 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt liegt die Zuständigkeit für Integrations- und Betreuungsmaßnahmen für Migranten bei dem Innenministerium. Das Land fördert neben den Betreuungsmaßnahmen für Aussiedler und Flüchtlinge Integrationsprojekte im Aussiedler- und Ausländerbereich, die über die Regierungspräsidien verwaltet werden.

Aussiedler

Titel 64361.0361

Das Land fördert die Beratung und Betreuung von Aussiedlern in Beratungsstellen außerhalb der Sammelunterkünfte mit einer Pauschale von DM 20 pro Person/Monat. Die durch das Land aufzunehmenden Spätaussiedler werden nach einer Quote auf die Kreise (proportional zur Einwohnerzahl) verteilt; das Land hat eine Verwaltungsvorschrift zur Unterbringung und sozialen Betreuung erlassen. Die Erstattung der Kosten an die Kreise durch die Pauschale erfolgt nach der tatsächlichen Belegung und wird durch die Regierungspräsidien verwaltet. Die Kreise beauftragen geeignete Träger vor Ort. Im Jahr 2000 sind für die Betreuung von Spätaussiedlern DM 250.000 aus Landesmitteln aufgewendet worden; Daten über den Anteil von Trägern der Spitzenverbände liegen nicht vor.

Titel 68465.0362

Ergänzend zu den netzwerk- und gemeinwesenorientierten Mitteln des BVA fördert das Land Projekte zur Eingliederung von Spätaussiedlern (DM 100.000 in 2000). Daten zum Anteil von Trägern der Spitzenverbände liegen nicht vor.

Ausländer

Titel 64341.0363

Neben dem Landesanteil für drei Stellen in der klassischen Ausländersozialberatung fördert das Land eine Reihe von Projekten zur Integration von Ausländern. Von den insgesamt ca. DM 643.000 des Titels für die Integration von Ausländern (ohne Ausländersozialberatung und eine Rück-/Weiterberatungsstelle) in 2000 flossen ca. DM 292.000 in Maßnahmen von Trägern der Wohlfahrtsverbände.



Flüchtlinge

Titel 64361.0363

Analog zur Betreuungspauschale bei den Aussiedlern wird eine Pauschale für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen als Kostenerstattung an die Kreise aus Landesmitteln geleistet. Die aufgewendeten Mittel in 2000 betragen DM 700.000; Daten zum Anteil von Trägern der Spitzenverbände liegen nicht vor.

Titel 64341.0363

Aus dem Titel für Projekte zur Integration von Ausländern flossen in 2000 DM 258.591 in Maßnahmen von Trägern der Wohlfahrtsverbände für zwei Projekte zur Flüchtlingsbetreuung (Verfahrensinformationen der Caritas in der ZASt Halberstadt und Psychosoziales Zentrum der Diakonie).

Sachsen-Anhalt

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	4.990.720	4.797.445	133.642	59.633
Land	1.782.582	375.051	447.940	959.591
Kommunen	0	0	0	0
Eigene	200.792	192.539	8.254	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	6.974.094	5.365.035	589.836	1.019.224

davon
Projektmittel 22,40% 27,90% 11,17% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

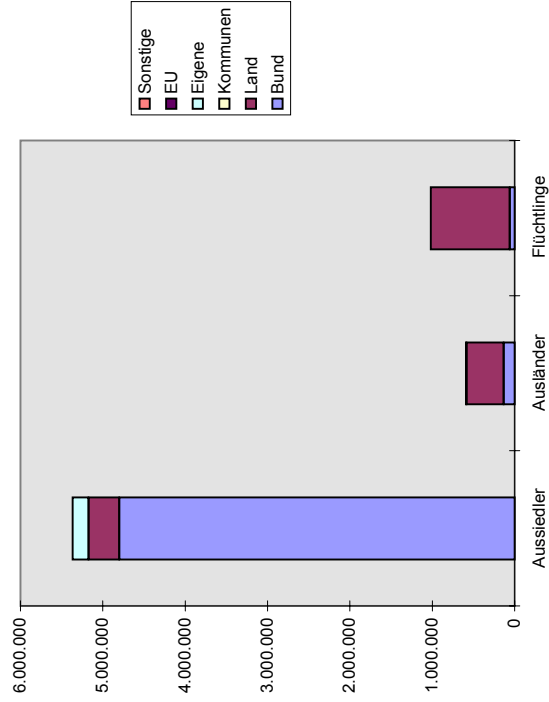
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	21.789	1.296.796	1.279.263
Land	174.689	65.898	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	0	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	196.478	1.362.694	1.279.263

davon
Projektmittel 0,00% 4,84% 0,00%

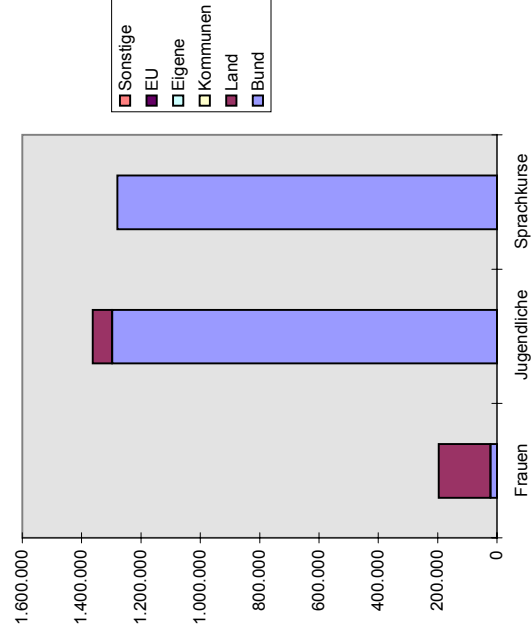
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	1.404.089
Caritas	969.137
Diakonie	1.122.633
DPWW	420.969
DRK	728.004
ZWST	0
nicht zuordbar	2.329.263
Summe	6.974.094

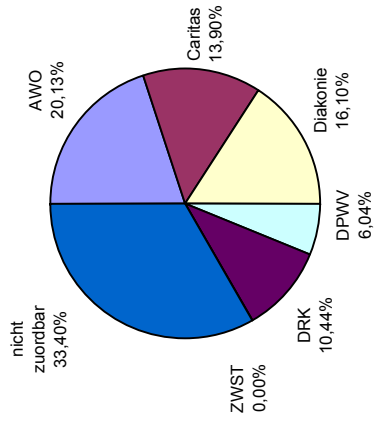
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Sachsen-Anhalt -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Sachsen-Anhalt -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Sachsen-Anhalt -





3.4.15 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist ein eigenes Referat des Innenministeriums (IV 61 - Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung von Migranten) zentral für Integrationsmaßnahmen für alle Zielgruppen zuständig. Das Land führt derzeit ein **Pilotprojekt** in fünf Kreisen durch, das auf alle 15 Kreise des Landes ausgeweitet werden soll. In diesem Konzept werden **in den Kreisen durch die Kreisverwaltung koordinierte ständige Ausschüsse** (Koordinierungsrunden für Migrationssozialberatung) gebildet, in denen die lokalen Träger der Wohlfahrtsverbände beteiligt sind. Dabei wird **konzeptionell nicht zwischen den verschiedenen Zielgruppen unterschieden**; die Koordinierungsrunden entscheiden vor Ort über die Aufgabenverteilung zwischen den Verbänden. Derzeit werden noch Beratungsstellen für Spätaussiedler und für Flüchtlinge direkt durch das Land an die Träger gefördert, und das Innenministerium nimmt Projektanträge entgegen. Mit der vollständigen Umsetzung des neuen Konzepts werden **nur noch Anträge von den Koordinierungsrunden auf Kreisebene angenommen und bewilligt**; dadurch soll eine Optimierung der Migrationssozialarbeit auf Kreisebene unter Einbezug der Kreisverwaltungen und der Regeldienste erreicht, und die Umsetzung der konzeptionellen Öffnung in den Richtlinien für die Ausländersozialberatung und dem KJP befördert werden.

Förderbereiche:

In den einzelnen Förderbereichen werden auch Träger der Wohlfahrtsverbände bezuschusst, teils direkt, aber überwiegend über die Kreise. Daten über den jeweiligen Anteil der Spitzenverbände an den Landesmitteln liegen somit nur teilweise vor, sind aber aufgrund landespolitischer Probleme generell nicht zugänglich.

Sprachförderung

Titel 68402.246

Schleswig-Holstein leistet als einziges Bundesland einen Länderzuschuß an den Sprachverband Mainz für die Förderung von Deutsch-Sprachkursen für Migranten (DM 851.000 in 2000).

Allgemeine und soziale Integrationsmaßnahmen

Titel 68403.246

Projektförderung zur Integration, Betreuung und Selbstorganisation; Zuschüsse an Migrantenorganisationen, freie Träger und Verbände (ca. DM 760.000 in 2000)



Integrationsmaßnahmen für junge Migranten und Migrantinnen

Titel 68405.246

Das Land fördert die Integration jugendlicher Migranten durch eigene Maßnahmen (außerschulische Lern- und Hausaufgabenhilfe, Jugendbetreuung, Informationsveranstaltungen) mit DM 440.000 in 2000.

Frauen- und Mädchenförderung

Titel 68405.246

Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen; Projektförderung (Miet-, Honorar- und Sachkostenzuschüsse) für Beratungs- und Treffpunktarbeit (DM 222.410 in 2000).

Migrationssozialberatung

Titel 68415.246 und 63301.246

Zusätzlich zum Landesanteil an der Finanzierung der Ausländersozialberatung durch den Bund (ca. DM 700.000 in 2000) gemäß der Bund-Ländervereinbarung finanziert das Land Personal- und Sachkosten für die Migrationssozialberatung, die Beratungsstellen für alle Zielgruppen (Ausländer, Spätaussiedler, Flüchtlinge) umfasst.

Beratung und Betreuung von Opfern von Folter und Gewalt

Titel 68416.246

Zuschüsse für eine zentrale Beratungs- und Betreuungstelle für traumatisierte Flüchtlinge, ca. DM 97.000 in 2000.

Schleswig-Holstein

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	5.224.995	3.928.446	1.259.500	37.049
Land	2.538.296	231.170	1.226.936	1.080.190
Kommunen	84.157	10.000	74.157	0
Eigene	914.376	392.171	522.204	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	258.188	0	230.158	28.030
Summe	9.020.011	4.561.787	3.312.955	1.145.269

davon
Projektmittel 21,71% 22,39% 20,33% 2,90%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

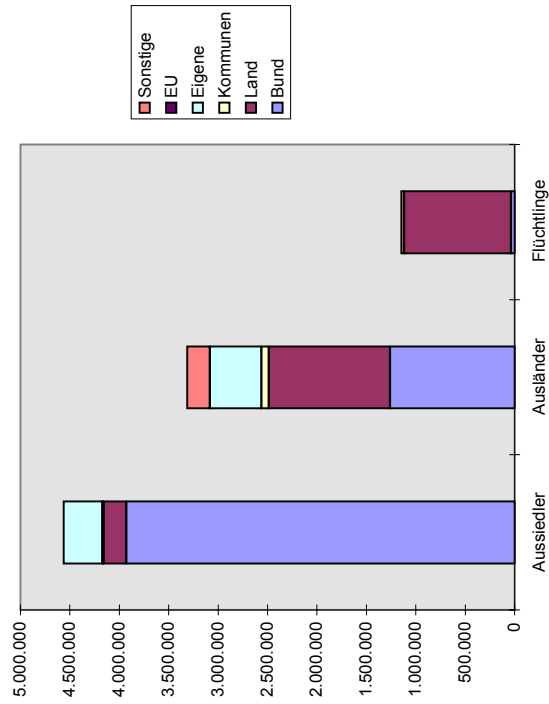
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	79.724	1.450.002	1.371.229
Land	81.545	389.447	851.000
Kommunen	0	34.157	0
Eigene	6.772	147.608	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	168.041	2.021.214	2.222.229

davon
Projektmittel 0,00% 23,38% 0,00%

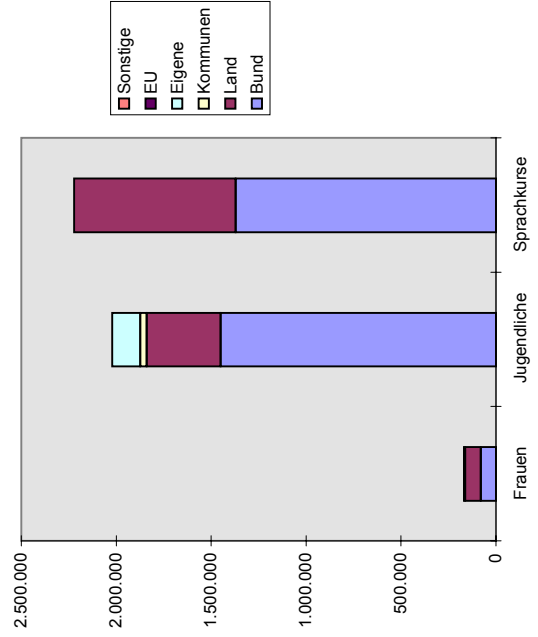
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	1.633.776
Caritas	487.077
Diakonie	4.397.005
DPWW	54.473
DRK	348.659
ZWST	0
nicht zuordbar	2.099.021
Summe	9.020.011

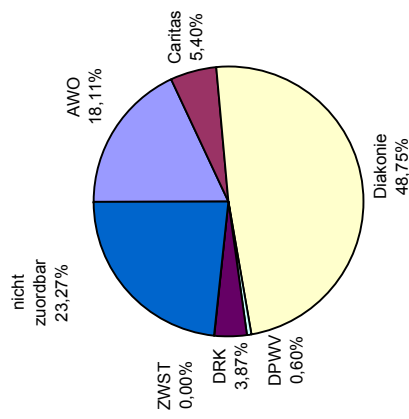
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Schleswig-Holstein -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Schleswig-Holstein -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Schleswig-Holstein -





In Schleswig-Holstein wurde eine vertiefte Recherche bei den einzelnen Landesverbänden der Spitzenverbände durchgeführt.

Die folgenden Angaben basieren auf den Daten, die durch **drei Landesverbände in Schleswig-Holstein** zur Verfügung gestellt wurden (Landesverband der Arbeiterwohlfahrt, DRK Landesverband, Diakonisches Werk). Zu den ca. 2,5 Mio. Landesmitteln und 4,2 Mio. Bundesmitteln, mit denen Maßnahmen von Trägern der Spitzenverbände gefördert wurden, kommen neben den Eigenmitteln Zuschüsse durch die Kommunen und Arbeitsverwaltungen; sie wurden von den Trägern nicht detailliert ausgewiesen. Eine grobe Schätzung aufgrund der vorliegenden Daten ergibt eine Summe von ca. DM 750.000 in Schleswig-Holstein.

Beratung und Betreuung

Die AWO unterhielt 1999 acht Beratungsstellen für Migranten: im Kreis Segeberg, im Herzogtum Lauenburg, in den kreisfreien Städten Flensburg, Lübeck, Kiel und Neumünster sowie den angrenzenden Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde. In diesem Bereich arbeiteten neun AWO-Mitarbeiter auf 8,75 Personalstellen, die aus Landesmitteln und aus Bundesmitteln finanziert werden. Dazu kommt eine Beratungsstelle für SpätaussiedlerInnen, jüdische Emigranten und ausländische Flüchtlinge in Kiel, die in 2000 mit Landesmitteln und Bundesmitteln gefördert wurde. Hier sind eine Voll- und eine Teilzeitkraft tätig.

Migrationssozialberatungsstellen der Diakonie werden im Kreis Stormann und in Pinneberg je eine Personalstelle aus Landes- und kommunalen Mitteln mit einem Eigenanteil finanziert. Weiterhin trägt die Diakonie in der Verfahrensberatungsstelle Lübeck eine Personalstelle für frauenspezifische Beratung und eine generelle Stelle; die durch das Land bezuschusst werden. Schließlich befindet sich in Rendsburg eine Wanderungsberatungsstelle der Diakonie, die durch Bundes- und Eigenmittel finanziert wird.

Der DRK Kreisverband Neumünster ist Träger der Betreuungsarbeit in der Erstaufnahmestelle für Spätaussiedler sowie in der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber des Landes Schleswig-Holstein sowie in je einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Spätaussiedler (alle Einrichtungen in Neumünster). In den beiden erstgenann-



ten Einrichtungen sind 22 DRK-Mitarbeiter tätig, in den beiden letztgenannten je eine Betreuungskraft, deren Personalkosten von der Stadt Neumünster getragen werden. Im DRK-Kreisverband Kiel ist eine 30-Stunden-Kraft in der Migrationssozialarbeit tätig. Die Stelle wird aus Landesmitteln und DRK-Eigenmitteln finanziert. Im DRK-Kreisverband Ostholstein wird eine Vollzeitstelle gemeinsam aus Bundes- und Landesmitteln finanziert; dazu wird durch das Land ein ehrenamtliches Projekt in Lübeck bezuschusst. In der DRK-Sozialstation Henstedt-Ulzburg ist eine stundenweise von der Gemeinde finanzierte DRK-Mitarbeiterin in der Beratung von Spätaussiedlern tätig. Der DRK-Kreisverband Nordfriesland ist Träger einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Der Kreis finanziert zwei DRK-Betreuer. Im DRK-Landesverband ist eine 1/2 Personalstelle für Beratungs- und Koordinierungsaufgaben in der Migrationssozialarbeit vorgesehen, die aus Bundesmitteln finanziert wird.

Projekte

Die AWO führte 1999 drei Projekte durch: Deutschunterricht für ausländische Strafgefangene, Rückkehrberatung für bosnische Flüchtlinge sowie Hilfen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die erstgenannten beiden Projekte mußten in 1999 eingestellt werden, da eine Finanzierung nicht mehr sicher gestellt werden konnte. Das Projekt „Integration in den Arbeitsmarkt“ wurde 1999 fast ausschließlich aus **Landesmitteln** finanziert.

In der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber des Landes Schleswig-Holstein hat das DRK von Mai 1999 bis Ende 2000 ein aus Bundes- und Spendenmitteln finanziertes Projekt mit dem Titel „Psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen aus dem Kosovo“ durchgeführt.

Integrationsmaßnahmen

Dieser Titel umfasst neben einem breiten Spektrum freizeitpädagogischer Angebote (von Singgruppen für türkische Migranten angefangen, über Koch-, Näh- und EDV-Kurse, Familiengesprächskreise bis hin zu einem Bewerbungstraining), die Bereiche außerschulische Lern- und Hausaufgabenhilfe, Integrationskurse für Frauen sowie den Bereich der Sprachkurse. Die Maßnahmen wurden von den Kreisverbänden Norderstedt, Neumünster, Lübeck, Lauenburg, Flensburg, Nortorf und Kiel durchgeführt. Die freizeitpädagogischen Integrationsmaßnahmen wurden überwiegend durch das Land finanziert. **Außerschulische Lern- und Hausaufgabenhilfen** standen ausländischen Kindern, Spätaussied-



lerkindern und deutschen Kindern offen. Sie werden aus Landesmitteln finanziert. Weiterhin wurden in Schleswig-Holstein **Integrationskurse für Migrantinnen** aus Bundesmitteln bezuschusst.

Neben diesen Integrationsmaßnahmen hat der AWO-Landesverband Schleswig-Holstein im Jahr 2000 am Standort Kiel ein im Rahmen des **BVA-Sonderprojektes „Integration der SpätaussiedlerInnen im Wohnumfeld“** aus Bundesmitteln finanziertes Projekt mit dem Titel „Beruf und Arbeit für MigrantInnen“ durchgeführt, dessen Förderung durch das Bundesverwaltungsamt Mitte 2001 auslaufen wird.

Die Diakonie führt in Schleswig-Holstein 8 BMI/BVA-Projekte durch; in den Projekten (Flensburg, Neumünster, Kiel, Norderstedt, Pinneberg, Brunsbüttel, Kappeln, Bad Oldesloe) sind 11 Mitarbeiter beschäftigt; die Projekte werden durch Bundes- und Eigenmittel mit einem Landeszuschuss und erheblichen Mitteln der Kommunen und der Arbeitsverwaltung finanziert. Dazu werden in Bad Segeberg, Lübeck, Rendsburg und Neumünster vier BMFSFJ-geförderte Projekte zur Integration von Spätaussiedlern mit 5 Personalstellen durchgeführt, die durch das Land bezuschusst werden. Dazu kommen Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedlern mit 3 Personalstellen (Pinneberg, Meldorf), die aus Landes- und aus Eigenmitteln mit einem kommunalen Zuschuss finanziert werden.

Für Ausländer trägt die Diakonie in Heide, Bad Segeberg, Kiel, Husum, Lübeck, Pinneberg und Flensburg Integrationsprojekte, die ebenfalls aus Landes-, Eigen- und kommunalen Mitteln finanziert werden. Dazu kommen Frauenintegrationskurse in Quickborn, Pinneberg, Elmshorn und Uetersen, die nicht aus dem BMA-Titel, sondern aus Landes- und Eigenmitteln finanziert werden. Die Nachbetreuung ausländischer arbeitsloser Jugendlicher (Elmshorn, Pinneberg, Uetersen und Wedel) wird mit einem Eigenanteil durch das Land finanziert.

Im Kinder- und Jugendbereich werden durch die Diakonie mit 12 Personalstellen Integrationsmaßnahmen nach dem KJP in Rendsburg, Meldorf, Elmshorn, Kiel, Lübeck, Bad Oldesloe und Schleswig durchgeführt; die Finanzierung erfolgt durch das BMFSFJ mit einem kleinen Eigenanteil. Weiterhin trägt die Diakonie an drei Standorten (Elmshorn, Halstenbek, Wedel) außerschulische Lern- und Hausaufgabenhilfe für ausländische Kinder, die durch das Land und die Kommunen gefördert werden, und unterhält drei Begegnungsstätten in Pinneberg, Wedel und Flensburg.



3.4.16 Thüringen

In Thüringen ist für die Betreuung von Migranten primär das Innenministerium zuständig. Neben dem schulischen Bereich, in dem keine Träger der Wohlfahrtsverbände an Landesmitteln partizipieren, werden für die Betreuung von Flüchtlinge Pauschalen an die Kommunen erstattet. In geringem Umfang fördert das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Projekte zur Integration von Aussiedlern.

Aussiedler

Titel 68402.0326

Das Sozialministerium fördert Integrationsprojekte (10.000,- in 2000). Aus diesem Topf werden kleine Projekte durch Selbstorganisationen der Aussiedler (z. B. Veranstaltungen im Russischen Haus in Erfurt) gefördert. Etwa ein Drittel der Mittel fließt in derartige Maßnahmen des DRK.

Ausländer

Das Land fördert im Rahmen der Bund-Ländervereinbarung zur Ausländersozialberatung eine Beratungsstelle der AWO und eine des Diakonischen Werks.

Flüchtlinge

Titel 68402.0325

Gemäß der „Flüchtlingskostenerstattungsverordnung“ erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten eine monatliche Pauschale pro zugeteiltem Platz; in dieser Pauschale ist ein Anteil von DM 25,- pro Platz/Monat für Beratung und Betreuung enthalten. Die durch das Land zu schaffenden Plätze werden proportional nach der Einwohnerzahl auf die Kreise umgelegt; die tatsächliche Belegung und die Verwendung der Mittel ist nicht dokumentiert. Inwieweit Träger der Wohlfahrtsverbände vor Ort die Betreuung durchführen, konnte nicht ermittelt werden; eine Schätzung geht von etwa 50% der 8.800 Plätze in 2000 aus, etwa 50% der Plätze werden durch private Betreiber vorgehalten, die auch die Betreuung übernehmen.

Thüringen

Zuwanderergruppen: Mittelverteilung nach Herkunft

	Gesamt	Aussiedler	Ausländer	Flüchtlinge
Bund	3.947.374	3.795.162	131.976	20.236
Land	1.413.350	3.000	90.350	1.320.000
Kommunen	0	0	0	0
Eigene	260.596	251.269	9.326	0
EU	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe	5.621.320	4.049.432	231.652	1.340.236

davon
Projektmittel 12,18% 16,91% 0,00% 0,00%

Ausgewählte Bereiche: Mittelverteilung nach Herkunft

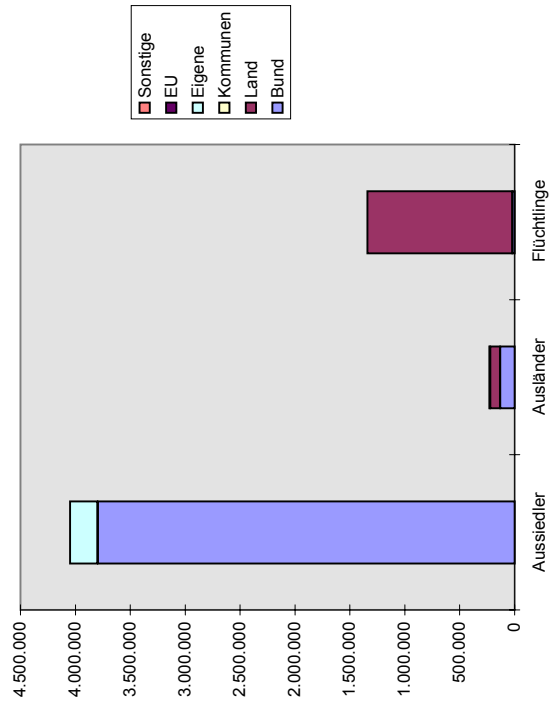
	Frauen	Jugendliche	Sprachkurse
Bund	19.509	1.725.096	886.825
Land	0	0	0
Kommunen	0	0	0
Eigene	0	76.800	0
EU	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Summe	19.509	1.801.896	886.825

davon
Projektmittel 0,00% 8,88% 0,00%

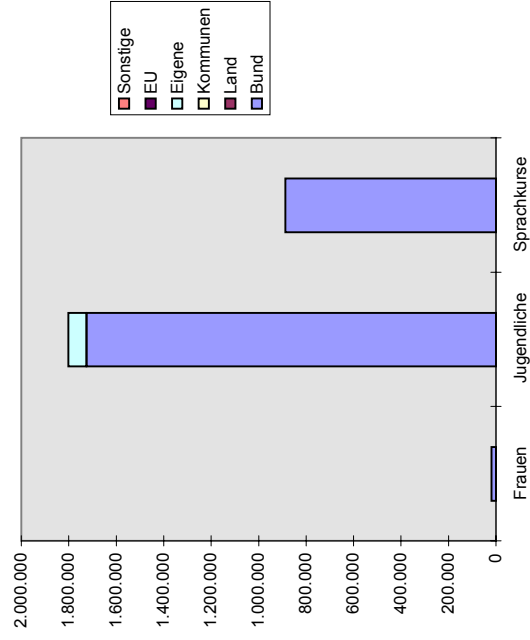
Gesamtmittel: Verteilung auf Träger

Träger	Gesamtmittel
AWO	906.453
Caritas	973.792
Diakonie	1.073.109
DPWW	239.546
DRK	235.000
ZWST	0
nicht zuordbar	2.193.421
Summe	5.621.320

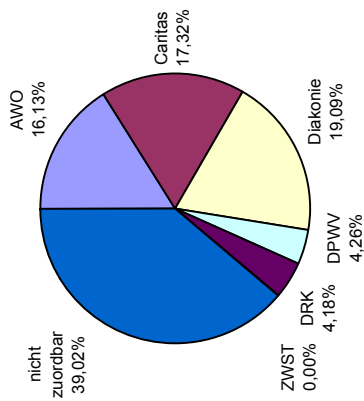
Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände nach Zuwanderergruppen - Thüringen -



Herkunft der Mittel zur Finanzierung der Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Frauen und Jugendliche - Thüringen -



Mittelverteilung nach Wohlfahrtsverbänden - Thüringen -





4. Analyse der Maßnahmen: Typenbildung

Sozialarbeit mit Migranten hat in Deutschland im Laufe der vergangenen 30 Jahre eine fast unübersehbare Vielfalt von Formen und Methoden hervorgebracht. Um diese Vielfalt zu strukturieren und übersichtlich zu machen, haben wir eine Typologie der Arbeitsformen entwickelt und in der Übersicht dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die Arbeitsformen kurz erläutert.

Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände: Arbeitsfelder

BERATUNG <ul style="list-style-type: none">• Klassische Migrationssozialdienste S• Beratung und Betreuung für Flüchtlinge und Asylbewerber S• Beratung und Betreuung in Wohnheimen für Aussiedler S• Reguläre Beratungsstellen Erziehungsberatung, Schuldnerberatung Suchtberatung, Schwangerschaftsberatungen, Berufsberatung usw. R	JUGENDHILFE / FAMILIENHILFE <ul style="list-style-type: none">• Kindertagesstätten R• Offene Jugendarbeit RS• Jugendberufshilfe RS• Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendhilfe RS• Hilfe zur Erziehung nach dem KJHG RS• Streetwork RS• Jugendgerichtshilfe / Bewährungshilfe R• Anti-Agressions-Projekte RS• Familienbildung R• Familienhilfe R• Behindertenhilfe R
SPRACHFÖRDERUNG <ul style="list-style-type: none">• Kurse nach SGB III bzw. über den Garantiefonds S• HIPPIY-Projekte / Op Stapje-Projekte S• Integrationskurse für Frauen / Mädchen S	GESCHLECHTSBEZOGENE ANGEBOTE <ul style="list-style-type: none">• Angebote für Frauen S• Integrationskurse S• Frauenhäuser, Wohngruppen RS• Arbeit mit Männern S
BERUFSHILFE <ul style="list-style-type: none">• Beschäftigung und Qualifizierung RS• Berufsberatung RS	ALTENHILFE <ul style="list-style-type: none">• Beratungsangebote S• Stationäre Einrichtungen R• Mobile soziale Hilfsdienste R• Offene Treffpunkte S• Betreuungsvereine R• Gruppenangebote RS
PSYCHOSOZIALE DIENSTE <ul style="list-style-type: none">• Psychosoziale Dienste für Migranten S• Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge S• Psychosoziale Regeldienste R	WEITERE ARBEITSFELDER <ul style="list-style-type: none">• Krankenhäuser R• Justizvollzug / Bewährungshilfe R• Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz von Praktikern R• Förderung von Selbst(hilfe)organisationen S• Gemeinwesenorientierte Arbeit RS
GESUNDHEITSHILFE <ul style="list-style-type: none">• Sucht- und Drogenhilfe RS• Aidsberatung RS• Schwangerschaftsberatung RS• Schwangerschaftskonfliktberatung R• Erholungsstätten R	

S = spezielles Angebot für Migranten
R = Regelangebot



4.1 Beratung

4.1.1 Klassische Migrationssozialdienste

Hierunter fallen die klassischen Ausländersozialberatungsstellen, die sich nach Trägern auf bestimmte Nationalitäten spezialisiert haben (Caritas: Italiener, Spanier, Portugiesen, katholische Jugoslawen; Diakonie: Griechen; AWO: Türken und übrige Jugoslawen).

Sie bestehen seit dem Beginn der Anwerbeabkommen, die in den 50er und 60er Jahren mit den jeweiligen Staaten vereinbart wurden. Damals wurden Muttersprachler mit etwas besseren Deutschkenntnissen für die Beratungsarbeit eingesetzt und von den Wohlfahrtsverbänden intern fortgebildet. Heute setzen die Wohlfahrtsverbände bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern grundsätzlich ein (sozial-) pädagogisches (Fach-) Hochschulstudium voraus. Ausländersozialberatungsstellen waren immer die erste und blieben bzw. bleiben oft lange die einzige Stelle, die von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien aufgesucht werden. Dies konfrontierte und konfrontiert das Beratungspersonal mit dem Problem der Allzuständigkeit. Sie müssen immer noch in einer Fülle von Problemlagen Hilfestellungen leisten (Erkrankungen, Verschuldung, Strafsachen, Sucht, Schwangerschaft, Familienkonflikte, Rente, Sozialhilfe, Aufenthaltsfragen, Arbeitslosigkeit, Schule).

Zusätzlich dazu lassen sich aber auch Ausdifferenzierungen und Weiterentwicklungen beobachten. Viele Beratungsstellen machen Gruppenangebote für Frauen, Jugendliche und v.a. Senioren. Sie arbeiten oft mit den allgemeinen Sozialdiensten der Sozialämter zusammen und übernehmen teilweise Angebote der Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG. Für die zweite und v.a. dritte Generation scheint sich der Beratungsbedarf zwar inhaltlich zu verändern, er wird aber kaum geringer.

4.1.2 Beratung und Betreuung für Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsstellen existieren teilweise direkt in den Wohnheimen oder in zentralen Beratungsstellen. Außer der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) sind alle Verbände in diesem Arbeitsfeld tätig. Aufgabe ist es, den Flüchtlingen bei der Ankunft und während des Asylverfahrens, bzw. ihres Aufenthaltes in den Heimen mit Rat und praktischer Hilfe zur Seite zu stehen. Die Belastungen der Fluchtsituation sind z.B. Kriegserlebnisse, Verlust von Familienangehörigen, Freunden, Beruf oder vertrauter Umgebung. Im Aufnahmeland entsteht zusätzlicher Stress durch Rechtsunsicherheit,



unangemessene langfristige Unterbringung in den Aufnahmestellen oder soziale Diskriminierung. Die Berater können nicht viel mehr als eine Feuerwehrfunktion ausüben, da die Betreuungsschlüssel für die Arbeit mit Flüchtlingen keine intensivere Betreuung zulassen. Die Beratungsinhalte drehen sich um Formalitäten (z.B. Aufenthalt, Asylverfahren, Dokumente), Unterbringung, Sozialhilfe, Fluchtschicksale, Schulfragen, Strafsachen oder Arbeitslosigkeit. Eine besondere Zielgruppe sind unbegleitete Flüchtlingskinder (siehe lokale Studie Nürnberg).

4.1.3 Beratung und Betreuung in Wohnheimen für Aussiedler

Auch bei Aussiedlern bedeutet die Ankunft in Deutschland für jeden einzelnen einen massiven Umbruch in der Biographie und beinhaltet den Verlust grundlegender äußerer und innerer Orientierungen. Schwierigkeiten sind z.B. die Konfrontation mit einer neuen gesellschaftlichen Realität, nichterfüllte Erwartungen oder Identitätskonflikte. Wie bei den Flüchtlingen finden sich auch in den Wohnheimen für Aussiedler und in zentralen Anlaufstellen Beratungseinrichtungen verschiedener Träger. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Übergangswohnheimen beträgt etwa 11/4 Jahre, bei oft sehr beengten Wohnverhältnissen. Zusätzlich stehen für jugendliche Aussiedler oft Jugendgemeinschaftswerke (JGW) der Verbände zur Verfügung. Sie bieten spezifische Beratung, Vermittlung, Aktionen für die jugendliche Zielgruppe an. Der Aussiedlerbereich ist finanziell besser ausgestattet als der Flüchtlingsbereich und verfügt somit über eine bessere Angebotsstruktur.

4.1.4 Beratungsangebote im Rahmen von Regeldiensten

Bei den sog. Regeldiensten handelt es sich z.B. um Schuldnerberatungen, Suchtberatungen, Schwangerschaftsberatungen, Berufsberatungen usw.. Es ist zwischen verbands-eigenen und verbandsfremden Stellen zu unterscheiden (z.B. betreibt die katholische Kirche eigene Jugendämter). Die verbandsfremden Beratungsdienste befinden sich oft in kommunaler Trägerschaft oder werden von freien Initiativen angeboten. Bei eigenen Diensten sind die Wege oft kürzer und eine Zusammenarbeit selbstverständlicher. Es ist eine Frage der Konzeption, ob es sich dabei um sporadische oder bewußte Vernetzungen handelt. Für andere Stellen sind die Praktiker der Verbände nur im Rahmen einer Mittlerfunktion zuständig. Sie sind ausdrücklich nicht dafür verantwortlich, deren Aufgaben zu übernehmen oder schriftlich bzw. mündlich zu übersetzen (vgl. Grundsätze für die Ausländersozialberatung).



Es ist eine eigene Aufgabe der regulären Stellen, sich für ausländische Klientel zu öffnen. Diese interkulturelle Öffnung scheint aber mangels entsprechenden neuen Personals (z.B. Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund) und teilweise aufgrund fehlender Fortbildungsmöglichkeiten oder fehlendem Willen der eingesessenen Mitarbeiter nicht richtig voranzukommen. Trotzdem fanden sich bei den lokalen Studien einige Beispiele, die ihr Beratungsangebot auf Migranten eingestellt haben (siehe lokale Studie Nürnberg).

4.2 Psychosoziale Dienste

4.2.1 Psychosoziale Dienste für Migranten

Dies sind sprachlich spezialisierte psychologische Beratungsangebote für bestimmte Zielgruppen. Es handelt sich inhaltlich um Regeldienste, die sich sprachlich und soziokulturell auf bestimmte Migrantengruppen eingestellt haben (z.B. russische Spätaussiedler, Türken, Jugoslawen). Zu den üblichen psychologischen Problemlagen wie Depressionen oder Ängsten kann auf besondere Schwierigkeiten eingegangen werden, die in Zusammenhang mit Migration oder Eingliederungsbedingungen stehen.

Es wird z.B. psychologisch oder psychotherapeutisch mit den jeweiligen Klientengruppen gearbeitet (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien). Ebenso werden Gutachten erstellt, z.B. im Rahmen von schul- oder berufsbezogenen Fragen. Darüber hinaus stehen die Dienste oft für Beratung und Fortbildung von Personal der anderen Migrationssozialdienste zur Verfügung (siehe lokale Studie Nürnberg).

4.2.2 Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge

Bei Flüchtlingen kann es zu spezifischen psychischen Problemlagen kommen, die unmittelbar auf die Flucht zurückzuführen sind, seien es erlebte Naturkatastrophen oder Kriege in den Herkunftsländern, verbunden mit Tod oder Verlust von wichtigen Bezugspersonen. Im schlimmsten Fall hinterlassen Folter und Vergewaltigung massive psychische Störungen nicht nur bei den Opfern, sondern auch bei ihren Angehörigen. Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge sind überregionale Beratungseinrichtungen, die sich auf die Zielgruppe der Flüchtlinge spezialisiert haben.

4.2.3 Psychosoziale Regeldienste

Ambulante psychosoziale Dienste finden sich z.B. in den psychiatrischen Abteilungen von Kliniken, in psychologischen Fakultäten von Universitäten, in Jugendämtern, Ge-



sundheitsämtern aber auch bei Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern. Wo kein spezialisiertes Angebot für Migranten vorhanden ist, fallen sie auch unter deren Zuständigkeit. Es gibt teilweise psychosoziale Regel- und Fachdienste, die zumindest sprachlich auf bestimmte Nationalitäten eingerichtet sind (Siehe lokale Studie Nürnberg).

4.3 Jugend- und Familienhilfe

4.3.1 Kindertagesstätten

Unter Kindertagesstätten werden Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte verstanden. Diese Einrichtungen sind Teile der sozialen Regelversorgung und folglich je nach dem Anteil der Migrantenkinder integrativ tätig. Es existieren von den Wohlfahrtsverbänden ausgewiesene integrative Kindergärten, in denen das Miteinander verschiedener Ethnien und Kulturen konzeptionell verankert ist (Siehe lokale Studie Mönchengladbach).

4.3.2 Offene Jugendarbeit

Jugendzentren und offene Jugendtreffs (oft auch in städtischer/kommunaler Trägerschaft) sind wichtige Anlaufstellen für Jugendliche. Sie sind eine Leistung nach dem KJHG (§ 11 - Jugendsozialarbeit). Zu ihren Schwerpunkten gehört z.B. „Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“, „Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit“ und „Jugendberatung“. Vor allem in Gebieten sozialer Brennpunkte arbeiten die Jugendzentren gezielt mit jugendlichen Migranten. Es gibt bei den Wohlfahrtsverbänden auch Jugendtreffs, die ausdrücklich für Migrant*innenjugendliche eingerichtet sind und hier auch den interkulturellen Austausch bemüht sind zu fördern (siehe lokale Studie Nürnberg). Da in der Bundesrepublik kaum Ganztagschulen bestehen, ist die offene Jugendarbeit ein wichtiges Instrument, um Jugendliche nachmittags und abends anzusprechen und ihnen eigene (Entfaltungs-) Räume diesseits der Straßen zu bieten.

4.3.3 Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe ist ein expandierendes Feld sozialpädagogischen Schaffens. Es geht dabei um die Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher zu einem Schulabschluss, einer Berufsausbildung oder einem Ausbildungsabschluss. Angeboten werden innerhalb dieses Feldes z.B. Beruforientierungshilfen schon in den Abschlussklassen von Haupt- und Realschulen, oder Berufsvorbereitungskurse. Diese können bis zu einem Jahr dauern. Die



Jugendlichen können währenddessen in verschiedene Berufssparten „hinein schnuppern“ (z.B. Holz, Metall, Elektro), dabei werden ihnen auch Praktika in verschiedenen Ausbildungsbetrieben angeboten. Oft werden auch BaE (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen) durchgeführt, bei denen der/die Azubi beim Träger angestellt ist und an einen Ausbildungsbetrieb ausgeliehen wird, wo er/sie die betriebliche Ausbildung durchläuft. Daneben gibt es den üblichen Berufsschulbesuch und Stützunterricht beim Träger. Die Wohlfahrtsverbände haben hier teilweise spezifische Angebote für jugendliche Migranten entwickelt (siehe lokale Studie Nürnberg).

4.3.4 Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendhilfe

Die strukturelle Trennung von Schule und Sozialer Arbeit erweist sich gerade bei benachteiligten Jugendlichen als unglücklich. Aufgrund der Schulpflicht ist ein breiter Zugang zu allen Jugendlichen möglich und Probleme werden oft als erstes im schulischen Kontext sichtbar. Allerdings sind die Lehrer keine Sozialarbeiter und so bleiben Hilfeleistungen oft stecken, anstatt an das Jugendamt herangetragen zu werden. Schulsozialarbeit ist ein Ansatz, dieses strukturelle Defizit auszugleichen. Die Angebote reichen von Sprachtraining und Hausaufgabenhilfe, Berufsorientierung bis hin zu speziellen Gruppenangeboten (Tanz, Theater,..). Die Schule bietet sich auch als Zugangsweg zu Migrantenjugendlichen an. Projekte wie MiA - Mädchenarbeit in der AWO verfolgen einen (geschlechtsspezifischen) Ansatz von der Schule aus. Andere kommen z.B. aus den BMI-BVA Poolprojekten zur Integration von Aussiedlern. Die Arbeit wird als Teil der Gemeinwesenorientierung betrieben.

4.3.5 Hilfe zur Erziehung nach dem KJHG

Hilfen zur Erziehung sind Leistungen nach dem KJHG (§§ 27ff.), die üblicherweise von den Jugendämtern angeboten werden, bzw. von ihnen genehmigt und bezahlt werden müssen. Sie greifen bei familiären Problemen, die mit einer ambulanten Beratung nicht mehr adäquat bearbeitet werden können. Liegen die Probleme überwiegend bei Kindern oder Jugendlichen, wird vom zuständigen Jugendamt ein Erziehungsbeistand gestellt, der das Kind oder den Jugendlichen regelmäßig zu Hause aufsucht und unter Einbeziehung der Familie eine ganzheitliche Lösung der Probleme anstrebt (z.B. Schuleschwänzen, Stehlen, Ausreißen). Sozialpädagogische Familienhilfe setzt bei einem eher familiären Problemkontext ein, sie geschieht ebenfalls über aufsuchende Familienhelfer und ist oft die letzte Stufe vor einer drohenden Heimeinweisung von Kindern/Jugendlichen.



Weiterhin existieren die stationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 32-34: Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, bzw. sonstige betreute Wohnformen. Wohlfahrtsverbände sind dann tangiert, wenn sie Träger einer solchen Einrichtung sind, bzw. die Vermittlung von Pflegekindern übernehmen.

4.3.6 Streetwork

Streetwork ist eine sozialpädagogische Arbeitsform, die das ambulante Gegenstück zur offenen Jugendarbeit darstellt. Sie wird v.a. in sozialen Brennpunkten praktiziert, in denen es nicht mehr möglich ist, Jugendliche mit einem räumlichen Angebot anzusprechen, bzw. in denen bestimmte Gruppen aus diesem Angebot herausfallen, weil das einzige Jugendzentrum z.B. von Türken oder Aussiedlern „besetzt“ ist. Im schlimmsten Fall hat man es mit Straßenkindern zu tun, die gegenüber sozialstaatlicher Hilfe ablehnend eingestellt sind. Streetwork ist ein Bestandteil der allgemeinen Jugendhilfe, Träger sind oft die örtlichen Jugendämter aber auch Wohlfahrtsverbände im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Seit 1997/98 laufen bundesweit ca. 230 Projekte zur (gemeinwesenorientierten) Integration von Spätaussiedlern. Viele hiervon sind als Streetwork mit Jugendlichen konzipiert. Sie sind meist auf drei Jahre angelegt. Die Projekte werden mit Mitteln des BMI-BVA finanziert. Träger sind die Wohlfahrtsverbände. Oft wird Personal mit slawischen Sprachkenntnissen eingesetzt, das selbst über den Migrationshintergrund von Aussiedlern verfügt. Eine Fortsetzung der Förderung über die ersten drei Jahre hinaus scheint nicht vorgesehen zu sein(siehe lokale Studie Nürnberg).

4.3.7 Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe

Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe sind Leistungen nach dem KJHG bzw. dem Jugendgerichtsgesetz (JGG). Sie sind notwendig, um Straffällige bei der Resozialisierung zu unterstützen und somit die Rückfallgefahr zu verringern. Wie Migranten ein Teil der Bevölkerung Deutschlands sind, stellen sie auch einen Teil der Straffälligen dar. Teilweise kommt es so zu Kooperationen zwischen der Jugendgerichtshilfe und den Experten der Migrationssozialdienste (siehe lokale Studie Nürnberg).



Wohlfahrtsverbände unterhalten auch teilweise sozialtherapeutische Wohngemeinschaften für delinquente Jugendliche und andere Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

4.3.8 Anti-Aggressions-Projekte

Anti-Aggressionsprojekte werden teilweise im Rahmen der BMI-BVA finanzierten Poolprojekte durchgeführt, teilweise im Rahmen der Jugendgerichtshilfe angeboten. Abgesehen von den Integrationsprojekten für jugendliche Aussiedler gibt es keine Fördermöglichkeit für ausländische Klientel. Kooperationen zwischen dem Regeldienst (Jugendamt) und den Experten der Wohlfahrtsverbände auf kommunaler Ebene existieren teilweise (siehe oben).

4.3.9 Familienbildung

Die Familienbildung umfasst v.a. Angebote, die auf die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen. Hierbei ist es ein Anliegen, die einzelne Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und zu Formen der Selbsthilfe zu bewegen. Außerdem wird versucht, junge Menschen auf Ehe und Partnerschaft, sowie auf das Leben mit Kinder vorzubereiten.

4.3.10 Familienhilfe

Die Familienhilfe stellt eine ambulante und betreuungsintensive Form der Erziehungshilfe dar. Sie ist primär darauf ausgerichtet, Familien oder Alleinerziehende, die bei Versorgung und Erziehung der Kinder besondere Schwierigkeiten haben, soweit zu unterstützen, dass sie ihr Leben wieder geregelt führen können. Die Betreuung durch Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen erfolgt meist über den Zeitraum eines Jahres. Hier kann es zur örtlichen Kooperation zwischen den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände und ihrer eigenen Beratungsdienste kommen (siehe lokale Studie Nürnberg). Dort werden dann Beratungsdienste in den entsprechenden Sprachen angeboten.

4.3.11 Behindertenhilfe

Migranten stellen auch eine Zielgruppe für die Behindertenhilfe dar. Im Rahmen der durchgeführten Recherchen wurden jedoch keine großen Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Wohlfahrtsverbände, Lebenshilfe) bekannt, die migrantenspezifische Konzepte entwickelt haben.



4.4 Altenhilfe

4.4.1 Beratungsangebote

Beratungsangebote für ältere Migranten bestehen im Rahmen der spezifischen Versorgung, z.B. bei den Ausländersozialberatungen für die angestammte Klientel (Türken, Griechen, Jugoslawen) und bei den Diensten für Aussiedler. Für Flüchtlinge gibt es nach bisherigem Kenntnisstand keine offizielle Versorgungsmöglichkeit, außer allgemeinen Regeldiensten des Sozial- und Gesundheitswesens.

4.4.2 Stationäre Einrichtungen

Altenheime werden sich in naher Zukunft auf eine größere Zahl von älteren Migranten einstellen müssen. Wohlfahrtsverbände sind einerseits dann betroffen, wenn sie Träger eines Alten- oder Pflegeheims sind, andererseits können sie sich auch auf dem Gebiet der Fortbildung und interkulturellen Öffnung betätigen. So werden Projekte durchgeführt, die Migrantinnen zu Altenpflegerinnen qualifizieren. Dies stellt einerseits deren berufliche Integration dar, liefert aber auch einen wertvollen Beitrag zur interkulturellen Ausrichtung der Einrichtungen. Vereinzelt gibt es auch integrative Ansätze in stationären Einrichtungen, wie z.B. betreutes Wohnen für deutsche und türkische Senioren (siehe lokale Studie Mönchengladbach).

4.4.3 Mobile Soziale Hilfsdienste

Mobile Soziale Dienste sind ambulante Hauswirtschaftshilfen und Pflegedienste, die alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen einen Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen sollen, z.B. durch Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfe oder Pflegedienste. Wohlfahrtsverbände sind oft Träger der Sozialstationen. Für sie gilt gleiches, wie für die Altenheime. Auch sie werden es künftig mit einer steigenden Zahl von Migranten-Klienten zu tun haben und sollten sich so mit Fragen der interkulturellen Öffnung auseinandersetzen. In den Sozialstationen werden meist Zivildienstleistende eingesetzt, teilweise arbeitet man auch mit Familienpflegerinnen, die sich um die Weiterführung des Haushalts und um die Betreuung der Kinder bei Krankheit, Entbindung oder Kuraufenthalt der Mutter kümmern.



4.4.4 Offene Treffs

Offene Treffs sind Begegnungsstätten unter dem Dach von Migrationsdiensten, Bürgerzentren oder Seniorenzentren. Sie bieten alten Menschen die regelmäßige Möglichkeit zu Kontakt und gegenseitigem Austausch.

4.4.5 Betreuungsvereine

Seit der Abschaffung der Entmündigung werden stark hilfsbedürftige und orientierungslose Menschen nach dem Betreuungsgesetz betreut, d.h. sie bekommen durch das Amtsgericht einen Betreuer zur Seite gestellt, der sie offiziell vertritt. Wo keine Verwandten für diese Aufgabe vorhanden sind oder in Frage kommen, gibt es Betreuungsvereine, die einen Betreuer stellen und oft unter Trägerschaft eines Wohlfahrtsverbandes sind. Die wachsende Zahl der älteren Migranten bedeutet daher auch für dieses Arbeitsfeld eine interkulturelle Frage und evtl. die Notwendigkeit darauf zu reagieren (entsprechendes Personal, Fortbildungen, Kontakte zu ausländischen Behörden)

4.4.6 Gruppenangebote

Gruppenangebote für Migranten oder zumindest gemischte Klientel sind ein wichtiges Instrument, um Migranten im Alter nicht ins soziale Abseits driften zu lassen. Es gibt sie wiederum von den jeweiligen Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände (für ausländische Arbeitnehmer und Aussiedler). Entsprechend große Einrichtungen, wie z.B. das griechische Haus der Diakonie in München, können ein breites Angebot vorweisen (z.B. Kochen, Schwimmen, Ausflüge, Gymnastik). Gruppenarbeit ist aber auch unter dem Dach eines Altenheimes, betreuten Wohnens oder im Rahmen gemeinwesenorientierter Arbeit möglich (Siehe lokale Studien)

4.5 Berufshilfe

4.5.1 Beschäftigung und Qualifizierung

Migranten sind überproportional vom Problem der Arbeitslosigkeit betroffen. Wohlfahrtsverbände bieten in diesem Bereich teilweise spezielle Dienste für Migranten an. Hier geht es z.B. um die Anerkennung von Berufsabschlüssen, Bewerbungstraining, Beratung und berufliche Orientierung. Es werden aber auch Qualifizierungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen durchgeführt (siehe lokale Studie Nürnberg).



Teilweise können Wohlfahrtsverbände auch Träger oder Ko-Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften sein, die auf der Basis von AB- oder Strukturanpassungsmaßnahmen Langzeitarbeitslose beschäftigen, qualifizieren und möglichst auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln.

4.5.2 Berufsberatung

Innerhalb der oben genannten Projekten und Einrichtungen findet, ebenso wie in den Ausländersozialdiensten und evtl. den Flüchtlingsberatungsstellen Berufsberatung statt. Sie ist Teil des regulären Beratungsangebotes. Hauptanbieter sind natürlich die Arbeitsämter, die sich um entsprechende interkulturelle Kompetenz bemühen sollten.

4.6 Sprachförderung

4.6.1 Kurse nach dem Garantiefond bzw. dem SGB III

Der Erwerb der Sprache ist bekanntlich der Schlüssel zu einer gelungenen Integration. Hier ist die Förderung für Migranten mit einem „auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus“ weitgehend vereinheitlicht. Für junge Menschen unter 30 werden Sprachkurse nach dem Garantiefond (BMFSFJ) durchgeführt, für ältere nach dem SGB III. Die Kurse gehen in der Regel über ein halbes Jahr und umfassen 600 Stunden. Wohlfahrtsverbände sind auch in diesem Bereich aktiv, wengleich wichtigere Träger z.B. der „Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ oder das Deutsche Erwachsenenbildungswerk sind.

4.6.2 HIPPY-Projekte und Op Stapje-Projekte

Das HIPPY-Programm (Home Instruction Program for Preschool Youngsters) ist ein internationaler Ansatz, der in einigen deutschen Städten meist von Wohlfahrtsverbänden angeboten wird. Es handelt sich um eine aufsuchende Hilfe für ausländische Kinder von vier bis fünf Jahren und ihre Mütter. Ziele sind eine bessere Schulvorbereitung für die Kinder durch Sprachförderung und Verbesserung der Deutschkenntnisse und Erziehungskompetenzen der Mütter. Ausländische Frauen sind teilweise mit Angeboten, die außer Haus stattfinden, nur schwer zu erreichen. HIPPY setzt daher auf ehrenamtliche Frauen (meist ebenfalls Migrantinnen mit entsprechender Muttersprache,) die die Frauen und Kinder zu Hause aufsuchen und ihre Hilfe anbieten. Die Ehrenamtlichen werden von Fachkräften der Träger qualifiziert und betreut.

Das aus den Niederlanden stammende Op Stapje Programm ist ähnlich konzipiert, setzt aber schon bei Zwei- bis Dreijährigen an. Die Angebote werden über Unkostenbeiträge,



Eigenmittel der Verbände sowie kommunale Zuschüsse finanziert (Siehe lokale Studie Nürnberg).

4.7 Gesundheitshilfe

4.7.1 Sucht- und Drogenhilfe

Wohlfahrtsverbände unterhalten im Rahmen ihrer Regel-Beratungsdienste viele Sucht- und Drogenberatungsstellen. Diese haben sich teilweise auf Klienten mit Migrationshintergrund eingestellt (siehe lokale Studie Nürnberg). Weiterhin stehen Migrationsexperten der Verbände auch für Hilfestellungen und Kooperationen z.B. für Entzugstationen von Kliniken zur Verfügung.

4.7.2 Aids-Beratung

Aids-Beratung ist auch oft ein Bestandteil des regulären Beratungsangebotes der Wohlfahrtsverbände. Auch sie sind teilweise - zumindest sprachlich - auf bestimmte Migrantengruppen eingestellt (Siehe lokale Studie Nürnberg)

4.7.3 Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung stellen ebenfalls einen Teil des regulären Beratungsangebotes dar. Die unterschiedliche Wertigkeit von Familie, Kindern und Schwangerschaft macht für Migranten u.U. ein besonderes Angebot notwendig. Vereinzelt tragen die Wohlfahrtsverbände dem auch Rechnung (siehe lokale Studie Nürnberg).

4.7.4 Erholungsstätten

Erholungsstätten sind Einrichtungen, z.B. für Mutter- und Kindkuren, Seniorenenerholung oder auch Ferienaufenthalte für junge Menschen. Hier wurden jedoch bislang keine integrativen Ansätze gefunden. Verwandte Ansätze gibt es z.B. in der Bemühung, Migrantenkinder in Jugendorganisationen (wie Jugendrotkreuz) einzubinden.

4.8 Geschlechtsspezifische Angebote

4.8.1 Angebote für Frauen

Bei Frauen mit Migrationshintergrund besteht oft ein besonderer Integrationsbedarf, da sie - bei klassischer Rollenverteilung - nicht am Arbeitsleben partizipieren. Dies kann



sich auf Sprachkenntnisse, Identität und Alltagskompetenzen auswirken. Die Zielgruppe „Frauen“ überschneidet sich daher mit fast allen bisher erläuterten Arbeitsbereichen. Sowohl in der Jugendhilfe, in der Berufshilfe, als auch im Rahmen der Ausländersozialberatungen (siehe dortselbst) gibt es spezifische Angebote für Frauen (Beratung und Gruppenangebote). Projekte wie HIPPY und Op Stapje wenden sich implizit ebenfalls an Frauen, da fast ausschließlich sie die Leistungen der Kindererziehung erbringen.

Wohlfahrtsverbände können auch noch tangiert sein, gesetzt dem Fall, sie sind (Ko-) Träger von Einrichtungen wie Frauenhäusern oder Sonderberatungsstellen.

4.8.2 Integrationskurse

Zur besseren Orientierung von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft gibt es die BMA-geförderten Integrationskurse. Sie laufen über zehn Einheiten à 120 Minuten und beinhalten Themen wie Sprachförderung, Beruf oder Erziehung. Arbeiterwohlfahrt, Diakonie und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband sind bundesweit Träger der Integrationskurse. Sie werden oft von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Honorarkräften durchgeführt (siehe lokale Studie Nürnberg).

4.8.3 Frauenhäuser und Frauenwohngruppen

Für Frauen in akuter Not durch körperliche oder psychische Gewalt bestehen in jeder größeren Stadt Frauenhäuser oder entsprechende Wohngruppen. Sie sind die letzten Anlaufstellen, wenn es in Familien oder Partnerschaften zu gewalttätigen Eskalationen kommt. Der Migrantinnenanteil in Frauenhäusern liegt in vielen Fällen bei über 50%. Bundesweit gibt es etwa 460 Frauenhäuser, von denen sich wiederum ungefähr 320 in direkter oder indirekter Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden befinden.

4.8.4 Arbeit mit Männern

Im Rahmen der BMI-BVA Projekte ist bisher ein Ansatz aus Hessen bekannt, der Männer als Zielgruppe in einem Übergangwohnheim ansprach (Diakonie). Es wurde ein Raum zur Verfügung gestellt, der zur handwerklichen Betätigung genutzt werden konnte. So wurde versucht, das soziale Umfeld zu erweitern und die Männer ihren Bedürfnissen, Neigungen und Lebensumständen entsprechend anzusprechen und sozialpädagogische Hilfestellung zu leisten.



4.9 Weitere Arbeitsfelder

4.9.1 Krankenhäuser

Krankenhäuser haben es selbstredend auch mit einem gewissen Anteil von Migrant-Patienten zu tun. Bestimmte Kulturmerkmale wie Schamgefühl, Essen oder Besuchstraditionen können sich in Krankenhäusern auf die Arbeit mit Migranten auswirken. Entsprechend ihrer Zahl ist der Bedarf an interkultureller Kompetenz kleiner oder größer. Bestimmte Abteilungen, wie z.B. die Drogenentzugsstationen sind besonders mit nicht-einheimischen Patienten konfrontiert. Hier kommt es oft zu Kooperationen zwischen den Kliniken und den Praktikern der Wohlfahrtsverbände (siehe Sucht- und Drogenhilfe). Interkulturalität kann in Krankenhäusern auch durch entsprechende Informationsarbeit angestrebt werden.

4.9.2 Justizvollzug und Bewährungshilfe

Bei Migranten im System des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe gibt es u.U. auch einen speziellen Beratungs- und Resozialisierungsbedarf, der sich z.B. an der Schwierigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden veranschaulichen läßt. Wenn man weiß, wie schwierig dieses Vorhaben schon bei deutschen Klienten ist, kann man sich in etwa vorstellen, wie es sich bei Migranten gestaltet.

Es kommt daher manchmal zu Kooperationen zwischen den Anstalten/Einrichtungen und den Praktikern der Wohlfahrtsverbände (siehe auch Jugendgerichtshilfe und lokale Studie Nürnberg).

4.9.3 Fortbildungsmaßnahmen zur Etablierung und Förderung interkultureller Kompetenz von Mitarbeitern anderer Institutionen

In vielen Fällen stehen Experten der einzelnen Verbände als Ratgeber für das eigene Personal, welches im Regeldienst tätig ist, zur Verfügung. Es gibt aber auch schon erste Ansätze eines ausdrücklichen Fortbildungsangebotes von Wohlfahrtsverbänden für Mitarbeiter von Regeldiensten (siehe lokale Studie Nürnberg).

4.9.4 Förderung von Selbst(hilfe)organisationen

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich Migranten, die kein entsprechendes Angebot für ihre Problemlagen vorfinden, zu Selbsthilfeszwecken zusammenschließen. So findet sich auch in jeder sozialpädagogischen Konzeption der Wohlfahrtsverbände der Termini-



nus „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie sind in diesem Bereich vielfältig aktiv (siehe lokale Studie Mönchengladbach).

4.9.5 Gemeinwesenorientierte Arbeit

Gemeinwesenorientierte Arbeit ist eine sozialpädagogische Arbeitsform, die nicht von einem isolierten Einzelfall ausgeht, sondern Hilfestellung vor dem Kontext eines konkreten Gemeinwesens (z.B. Stadtteils) leisten will. Neben der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit gilt sie als dritte Methode der Sozialpädagogik. Sie bezieht die ansässigen Dienste, Initiativen und Selbsthilfegruppen mit ein, und wird von Nachbarschaftshäusern oder Stadtteilzentren aus betrieben. Sie ist oft an öffentliche Träger gebunden, z.B. Jugend- oder Sozialämter, oder wird von freien Initiativen organisiert. Die Arbeit mit Migranten ist immer dann relevant, wenn sie in einem gewissen Umfang im jeweiligen Gemeinwesen anzutreffen sind. Wohlfahrtsverbände können auch (Ko-) Träger solcher Einrichtungen sein. Gemeinwesenorientierte Arbeit für Migranten findet sich bei den Wohlfahrtsverbänden auch im Rahmen der BMI/BVA Projekte zur Integration von Spätaussiedlern.

5. Lokale Studien

Die lokalen Studien sollen dazu dienen, das zusammengestellte Zahlenmaterial zu veranschaulichen, einen konkreten Einblick in die soziale Arbeit mit Migranten zu geben und eine Beurteilung der Lage aus der Sicht von Praktikern zu ermöglichen. Zudem kann die in Kapitel 4 entwickelte Typologie von Formen der Migratensozialarbeit im lokalen Kontext illustriert werden.

5.1 Lokale Studie Nürnberg

5.1.1 Einleitung und Situationsbeschreibung

Nürnberg wurde ausgewählt, weil es über einen hohen Migrantenanteil verfügt und durch die gute Zugangsmöglichkeit für die Untersuchung das Spektrum der Integrationsmaßnahmen seitens der Wohlfahrtsverbände in seiner ganzen Breite deutlich macht. Nürnberg ist nach München die zweitgrößte Stadt in Bayern. Zusammen mit Fürth, Schwabach und Erlangen stellt es einen Ballungsraum mit ca. 1 Mio Einwohnern dar. Die anderen Städte des Ballungsraumes konnten nicht in die Studie einbezogen werden.

Die Studie wurde anhand von Veröffentlichungen und Material der Stadt Nürnberg, des Ausländerbeirates und der Wohlfahrtsverbände durchgeführt. Zusätzlich wurden Telefoninterviews mit Mitarbeitern der kommunalen Stellen und der Wohlfahrtsverbände gemacht und Praktiker aller Verbände vor Ort interviewt.

Nürnberg ist eine Großstadt mit etwa **490.000 Einwohnern**. Hiervon haben **18%** einen **ausländischen Pass** und **15%** sind **Aussiedler**. Die größte Ausländergruppe sind Türken mit ca. 24.000 Einwohnern, gefolgt von Ex-Jugoslawen mit einer Zahl von etwa 15.500 und Griechen mit rund 11.000 Menschen. Migranten stellen somit ein Drittel der städtischen Bevölkerung dar. Bei Kindern und Jugendlichen liegt der Anteil noch höher. Alle Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind in Nürnberg aktiv, der DPWV hauptsächlich durch Mitgliedsorganisationen, und die ZWST durch die israelitische Kultusgemeinde. Es existiert ein Ausländer- und ein Aussiedlerbeirat. Nürnberg ist ein wichtiger Industriestandort, in dem sich jetzt - mit etwas zeitlicher Verzögerung - mehr und mehr Dienstleistungsbranchen ansiedeln.



Im folgenden sollen die **Aktivitäten der Verbände** in Nürnberg anhand der **klassischen Zielgruppen**, der **Flüchtlinge**, **ausländischen Arbeitnehmer** und **Aussiedler** beschrieben werden. Eine **Übersicht zu den wichtigsten Angeboten der Wohlfahrtsverbände** für die jeweiligen Zielgruppen befindet sich auf den folgenden Seiten.



Übersicht 1: Angebote der Wohlfahrtsverbände für Flüchtlinge in Nürnberg

Verbände	Zielgruppe Flüchtlinge			
	Kinder/Jugend	Familie	Senioren	Frauen
Arbeiterwohlfahrt		allg. Beratung in drei Flüchtlingswohnheimen		
Diakonie		allg. Beratung in drei Flüchtlingswohnheimen zentrale Beratung in der Stadt, Beratung in der Aufnahme- stelle Zirndorf „Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge“		
Caritas		allg. Beratung im Flüchtlingswohnheim zentrale Beratung in der Stadt, Beratung in der Aufnahme- stelle Zirndorf		
Bayer. Rotes Kreuz		allg. Beratung in zwei Flüchtlingswohnheimen zentrale Beratung in der Stadt		
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband		„Türkisch-deutscher Verein zur Integration Behinderter e.V.“		
	„Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder e.V.“			
Israelitische Kultusgemeinde		allg. Beratung jüdischer Kontingentflüchtlinge aus den GUS-Staaten		Sprachkurse, interkonfessionelles Alten- heim



Übersicht 2: Angebote der Wohlfahrtsverbände für ausländische Arbeitnehmer in Nürnberg

Verbände	Zielgruppe ausländische Arbeitnehmer			
	Kinder/Jugend	Familie	Senioren	Frauen
Arbeiterwohlfahrt	allg. Beratung und Betreuung: Interkulturelles Beratungszentrum			
	allg. Berufsberatung, Berufsvorbereitungskurs "tip", Berufsausbildung "BaE", HIPPY-Programm (Schulvorbereitungskurs)	sozialpädagogische Familienhilfe (überwiegend für Türken)	spezielle Beratung, türkische Rentnergruppe	spezielle Angebote zu Themen der Ausbildung, Trennung usw., Wohngemeinschaft für junge Türkinnen
Diakonie	allg. Beratung für Griechen			
	Berufsorientierungsprojekt für Griechen		Seniorentreff für Griechen	dt-griech. Frauengruppe
Caritas	allg. Beratung für Italiener, Spanier, Portugiesen und (kathol.) ehemalige Jugoslawen			
				Gruppenangebot für Spanierinnen
Bayer. Rotes Kreuz				
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	"Türkisch-deutscher Verein zur Integration Behinderter e.V."			
				BMA geförderte Integrationskurse für Frauen und Mädchen



Übersicht 3: Angebot der Wohlfahrtsverbände für Aussiedler in Nürnberg

Zielgruppe Aussiedler				
Verbände	Kinder/Jugend	Familien	Senioren	Frauen
Arbeiterwohlfahrt	Beratung und Betreuung in der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern und in zwei Übergangwohnheimen psychosozialer Dienst			
	Jugendgemeinschaftswerk mit Berufsberatung, zwei offenen Treffs, Streetwork usw.	Erziehungsberatung		EVA-2000-Programm (Altenpflegeausbildung), MiA. Mädchen in der AWO
Diakonie	Beratung und Betreuung in der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern und in zwei Übergangwohnheimen			
	Jugendgemeinschaftswerk			
Caritas	Beratung und Betreuung in der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern und in einem Übergangwohnheim			
	Jugendgemeinschaftswerk			
Bayerisches Rotes Kreuz	Beratung und Betreuung in der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern und in zwei Übergangwohnheimen			
	Projekt „Zebrastreifen“ mit Schwerpunkt Verkehrserziehung		Treff für Senioren	Treff für Aussiedlerfrauen
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband				



5.1.2 Flüchtlinge¹

Insgesamt werden in Nürnberg **neun Flüchtlingswohnheime** betreut: drei von der AWO, drei von der Diakonie, zwei vom Bayerischen Roten Kreuz und eines von der Caritas. Diakonie und Caritas sind außerdem im zentralen Aufnahmelager in Zirndorf präsent.

Das Rote Kreuz, die Caritas und die Diakonie unterhalten dazu noch **zentrale Beratungsstellen** in der Stadt mit einem kleinen Stundenanteil (8-10 Stunden/Woche). In Wohnheimen für Familien bemühen sich die Verbände um ein Betreuungsangebot für Kinder. Im Schnitt kommen auf eine/n Berater/in (ganztags) etwa 230 Flüchtlinge. Es gibt jedoch kaum Ganztagsstellen, teilweise können Wohnheime nur noch stundenweise betreut werden, da - v.a. nach dem „Asylkompromiss“ - etliche Mittel gekürzt wurden.

Beratung und Betreuung für Flüchtlinge sind hauptsächlich an die Wohnheime gebunden, nur für die Dauer des Asylantrags vorgesehen und sollen spätestens ein Jahr nach der Anerkennung aufhören. Die Klienten verfügen daher i.d.R. nicht über einen gesicherten Aufenthaltstitel. Die wichtigsten Beratungsinhalte sind Fragen zum Aufenthalt und Asylverfahren, Fragen zu Unterbringung, Leistungen (BSHG oder Asylbewerberleistungsgesetz) oder Erkrankungen. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, Eigenmittel der Verbände, bzw. der Kirchen und über minimale kommunale Zuschüsse (z.B. für die Kinderbetreuung).

Oft müssen die Mitarbeiter der Flüchtlingsberatungsstellen mit ihrem Fachwissen bei öffentlichen Stellen und Behörden Hilfestellung leisten, da für Flüchtlinge als Zielgruppe bei sozialen Diensten nur die Regelversorgung übrig bleibt; hier geht es v.a. um aufenthaltsrechtliche Fragen, die den Ausschlag für Leistungsansprüche geben.

Für Flüchtlinge, die nicht mehr in Wohnheimen untergebracht sind unterhält der Landesverband der Diakonie in Nürnberg das „**Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge**“ (PSZ) in der Pirckheimer Straße. Zusätzlich zu allgemeinen psychischen Problemen kommt es bei Flüchtlingen auch zu Belastungen und Störungen, die sich direkt auf das Fluchtschicksal zurückführen lassen, so z.B. Folgen von Folter oder Vergewaltigung und Verlust von Bezugspersonen. Das PSZ ist eine überregionale Einrichtung und bietet soziale Einzelfall-

¹Hierunter fallen: Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge, Konventionsflüchtlinge und De-facto Flüchtlinge



hilfen sowie psychologische Beratung und Therapie an. Es wirkt auch in der Fachberatung anderer Einrichtungen und bei Personalfortbildungen mit. Flüchtlinge aus Gemeinschaftsunterkünften werden ebenfalls beraten, jedoch nur bei speziellen Problemlagen. Das PSZ wurde früher durch ein Bundesprogramm gefördert. Mittlerweile unterliegt es demselben Finanzierungsverfahren wie die Beratungsstellen, was auch zu einem Personalabbau geführt hat (heute noch 2,75 Stellen).

Anerkannte Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge haben Anspruch auf Sprachkurse nach dem SGB III oder dem Garantiefonds; diese werden in Nürnberg nicht von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Anbieter sind z.B. das kommunale Bildungszentrum oder das Euro-Bildungswerk.

Die „**Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder e.V.**“ ist eine Mitgliedsorganisation des DPWV. Sie bietet Vermittlung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder, unterhält eine Wohngemeinschaft und begleitet sie bei der Verselbständigung durch außenbetreutes Wohnen.

Jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen UdSSR finden eine Anlaufstelle in der örtlichen Israelitischen Kultusgemeinde (IKG). Die IKG ist die rechtlich selbständige lokale Vertretung der **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden In Deutschland (ZWST)**. Allgemeine Zugangsvoraussetzung für die Kultusgemeinden in der Bundesrepublik ist der Nachweis einer jüdischen Mutter, ein jüdischer Vater allein genügt nicht. In Nürnberg werden die Kontingentflüchtlinge darüber hinaus nur in die Gemeinde aufgenommen und von ihr betreut, wenn sie einer Beschneidung zustimmen, Kinder den jüdischen Religionsunterricht besuchen und aktiv am Leben der Gemeinde teilnehmen. Die Zugangskriterien sind mit Verweis auf das Abkommen über das jüdische Flüchtlingskontingent zwischen dem Zentralrat der Juden und der Bundesregierung von 1991 so hoch angelegt worden. Der Zweck des Abkommens bestand darin, die jüdischen Gemeinden in Deutschland wieder zu beleben. Die IKG verfügte 1990 in Nürnberg über ca. 280 Mitglieder. Seitdem wurden etwa 700 neue Mitglieder aufgenommen und ungefähr 600 Aspiranten abgelehnt.



Die IKG bietet für ältere Mitglieder, die sowohl aus dem Garantiefonds, als auch aus der SGB III Förderung herausfallen, Sprachkurse an. Momentan bestehen fünf Kurse, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden. Zur Gemeinde gehört auch ein interkonfessionelles Altenheim, welches momentan mit etwa 30% Juden belegt ist. Die IKG bietet ihren Mitgliedern Hilfe in allen Lebenslagen, wie Wohnungssuche, Schule oder Arbeitsfragen. Beratung und Betreuung finden nur auf Anfrage hin statt. Da diese Arbeit ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt wird, ist der Professionalisierungsgrad der Mitarbeiter meist recht gering.

Zur weitergehenden sozialen Versorgung von Flüchtlingen muß auf das **Angebot anderer freier Träger und Initiativen** hingewiesen werden, das in Nürnberg relativ gut ausgebaut ist:

- ▶ Sprachkurse in Kulturläden (Stadtteilzentren)
- ▶ „Medizinische Flüchtlingshilfe Nürnberg“ (vermittelt ärztliche Beratung und Behandlung für Flüchtlinge, die aufgrund ihres Aufenthaltstitels nicht oder unzureichend krankenversichert sind)
- ▶ „Arbeitskreis Asyl der Innenstadtgemeinden“ (der evangelischen Kirche)
- ▶ „Aktion Grenzenlos e.V.“ (bietet Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen)
- ▶ „Flüchtlingshilfe Nürnberg e.V.“ (ebenso)
- ▶ „Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg“ (ebenso),
- ▶ Otto-Benecke-Stiftung (bietet Bildungsberatung und Studienhilfen).

Zusätzlich gibt es einige **Initiativen von ausländischen Minderheiten**, wie „Tamil Movement e.V.“, die „Vereinigung der Vietnam-Flüchtlinge in Nürnberg und Mittelfranken e.V.“ oder die „Zaire Solidarität e.V.“.

Generell muß die große **Bedeutung des freiwilligen Engagements** betont werden. Sowohl bei den freien Initiativen als auch bei den Wohlfahrtsverbänden leisten Ehrenamtliche einen großen Beitrag zum Erhalt und Ausbau des Hilfsangebotes.



5.1.3 Ausländische Arbeitnehmer

Für ausländische Arbeitnehmer gibt es in Nürnberg zunächst seit den 50er/60er Jahren die Beratungsstellen von Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritas und Diakonie. Die AWO unterhält eine Einrichtung für Türken und Jugoslawen, mit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die teilweise noch Sozialberater² sind und teilweise (Sozial-) Pädagogen. Die Caritas bietet Beratung für Italiener, Spanier, Portugiesen und (katholische) Jugoslawen mit einem Team von ebenfalls sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, dessen Qualifizierungsprofil ebenfalls gemischt ist. Die Beratungsstelle der Diakonie für Griechen ist mit einer Sozialberaterin, einer Sozialpädagogin und einem Sozialpädagogen besetzt.

Bei Caritas und Diakonie werden ausschließlich muttersprachliche Kräfte (Landsleute) eingesetzt, bei der AWO sind auch deutsche Berater anzutreffen. Die Beratungsstelle der AWO soll auch insofern hervorgehoben werden, als sie seit 2000 den Titel „**Interkulturelles Beratungszentrum**“ führt und somit den neuen „Grundsätzen“³ (hier: Aufhebung der nationalen Zielgruppen) Rechnung trägt. Seitdem werden auch andere Nationalitäten, v.a. Flüchtlinge offiziell beraten, die z.B. aus dem Irak, Uganda, Äthiopien oder Marokko kommen. Inoffiziell haben die Beratungsstellen immer versucht, jedem zu helfen, der sich an sie gewandt hat. Gerade bei AWO und Caritas findet man durch die Verkehrssprachen (Türkisch, Serbokroatisch, Spanisch, Portugiesisch) einen niedrigschwelligen Zugang auch für Flüchtlinge.

Für die Gegenwart läßt sich feststellen, dass die **Beratungstätigkeit stark ausdifferenziert** wurde. Die sozialpädagogische Ausdifferenzierung ist beim „Interkulturellen Beratungszentrum“ der AWO am weitesten fortgeschritten. Neben der traditionellen Beratungstätigkeit wird ein spezielles Angebot für Frauen/ Mädchen und Jugendliche (auf deutsch, türkisch und englisch) zu Themen wie Ehe, Erziehung, Trennung, Ausbildung, berufliche Eingliederung usw. organisiert. Für ausländische Senioren gibt es ebenfalls ein gesonder-tes Beratungsangebot. Zusätzlich existiert eine türkische Rentnergruppe, die ab und zu auch von deutschen Senioren besucht wird. In Kooperation mit dem Jugendamt übernimmt die Beratungsstelle seit vier Jahren auch sozialpädagogische Familienhilfe über-

²Zu Qualifikation und Status der Sozialberater siehe „Aktueller Diskussionsstand“

³Vgl. „Grundsätze für Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation der Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien ...“, „Aktueller Diskussionsstand“



wiegend für türkische Familien. Es handelt sich dabei um eine aufsuchende Hilfe zu Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG § 31), die vom örtlichen Jugendhilfeträger finanziert wird⁴. Das „Interkulturelle Beratungszentrum“ unterhält auch eine **Wohngemeinschaft für junge Türkinnen**. Bei schwerwiegenden Problemen in der Familie werden junge Türkinnen zwischen 12 und 21 Jahren dort aufgenommen. Auch hier ist die Zustimmung des Jugendamtes erforderlich.

Die griechische Beratungsstelle der Diakonie organisiert neben ihrem regulären Beratungsdienst seit 1980 eine deutsch-griechische Frauengruppe und seit 1991 einen Treff für griechische Senioren. In früheren Jahren gab es zusätzlich ein breites Kursangebot (Schneiderkurs, Kochkurs, Tanzkurs), welches jedoch Mittelkürzungen zum Opfer fiel. Für griechische Jugendliche wird von der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern über die Evangelische Jugend Nürnberg ein Berufsorientierungsprojekt angeboten. Die Arbeit beinhaltet: Information und Beratung zur Berufswahl, individuelle und zielgerichtete Zukunftsplanung, sowie Begleitung und Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Beruf.

Unter dem Dach der Caritas-Beratungsstelle gibt es ein Gruppenangebot für Spanierinnen. Eine Jugendgruppe musste eingestellt werden und ein Seniorenangebot kommt wegen fehlender Mittel nicht zustande. Die Beratungsstelle ist im Nürnberger Arbeitskreis Straffälligenhilfe (NAK) aktiv.

In den neuen „Grundsätzen“ für die Ausländersozialberatung wurde die bisherige Trennung der Nationalitäten aufgehoben. Die Frage der interkulturellen Öffnung muss jedoch differenziert betrachtet werden. Bei der Beratungsstelle der Diakonie ist sie aufgrund der bisherigen alleinigen Zuständigkeit für Griechen und dem damit verbundenen eingeschränkten Sprachangebot kein Thema. Bei AWO und Caritas wurden schon immer auch andere Zielgruppen beraten, wobei die Dienste der Caritas auch alle im selben Gebäudekomplex untergebracht sind (außer den Beratungsstellen in den Wohnheimen).

Außer den Ausländersozialberatungsstellen gibt es noch viele andere Ansätze zur Integration. Im Bereich der allgemeinen Integrationsförderung werden von vier Mitgliedsorganisationen des DPWV in Nürnberg die BMA geförderten **Integrationskurse für**

⁴Vgl. auch „Typenbildung“, Kapitel 4



Frauen und Mädchen durchgeführt⁵: vom „Gemeinsamen Kinderhaus und Familientreff Nordost e. V.“ (GEKIFANT), dem „Internationalen Frauen - und Mädchenzentrum e.V., dem „Mädchentreff e.V.“ und dem „Türkisch-deutschen Verein zur Integration behinderter Menschen e.V.“. Es handelt sich dabei um zehn Einheiten à 120 Minuten mit den Inhalten Sprache, Ausbildung/Beruf, Erziehung und Schule, Alltagssituationen, Gesundheit, usw.. Zusätzliche Angebote sind Bewerbungstraining, Selbstverteidigung, Handarbeiten, Maschineschreiben u.a..

Nicht ausschließlich, aber überwiegend für Frauen und Kinder aus den ehemaligen Anwerbeländern wird von der AWO das **HIPPY-Programm** (Home Instruction Program for Preschool Youngsters) angeboten, ein aufsuchendes Spiel- und Lernprogramm für 4 und 5jährige Migrantenkinder und ihre Mütter. Schwerpunkt des Programms ist die Sprachförderung und die Vorbereitung auf den Schulbesuch. Die Hausbesucherinnen sind zweisprachige ehrenamtliche Migrantinnenmütter, die von pädagogischen Fachkräften besonders geschult werden.

Zur Verbesserung der beruflichen Integration gibt es in Nürnberg den „**Aktionskreis Berufliche Qualifizierung Junger Ausländer**“ (ABA). Er richtet sich hauptsächlich an Jugendliche aus den ehemaligen Anwerbeländern. In dem Aktionskreis arbeiten die IHK, die Handwerkskammer, die Arbeitgeberverbände, das Arbeitsamt, die Regierung von Mittelfranken, die Stadt Nürnberg, die Konsulate und die Ausländerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände zusammen. Die Jugendlichen sollen zu einer Ausbildung motiviert und währenddessen besonders unterstützt werden.

Der Sachbereich Migration - Jugend & Familie der AWO bietet im Rahmen der allgemeinen Berufshilfe den dreimonatigen **Berufsvorbereitungskurs tip** (testen-informieren-probieren) und **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen** (BaE)⁶ speziell für jugendliche Migranten an. Es handelt sich dabei um Berufsfördermaßnahmen, die nach

⁵Vgl. „Typenbildung“, Kapitel 4

⁶BaE bedeutet, dass die Jugendlichen beim Maßnahmeträger angestellt und an Ausbildungsbetriebe gewissermaßen (kostenlos) ausgeliehen werden. Sie durchlaufen die übliche betriebliche Ausbildung im Betrieb und absolvieren den regulären Berufsschulbesuch. Beim Verband gibt es zusätzlich Stützunterricht und sozialpädagogische Betreuung. Das Angebot in Nürnberg erstreckt sich auf folgende Ausbildungsberufe: Industrie- und Fertigungsmechaniker, Einzelhandelskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Friseur/in, Verkäufer/in und Handelsfachpacker/in. Vgl. auch Typenbildung, Kapitel 4



dem SGB III über die Arbeitsämter finanziert werden, also nichts mit den üblichen Fördertöpfen für Migranten zu tun haben.

Sonderdienste für Migranten können nie den gesamten Betreuungsbedarf abdecken. Gemäß den Grundsätzen für die Ausländersozialberatung nehmen die Beratungsstellen eine Mittlerfunktion wahr. Sie vermitteln ihre Klienten bei spezialisierten Anliegen an die jeweils zuständigen Dienste der sozialen Regelversorgung und leisten Hilfestellung bei Kontakten mit Ämtern und Behörden.

Bei Caritas und Diakonie existiert ein breites Spektrum an Regeldiensten, z.B. Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Obdachlosenhilfe, Familienbildungsstätten usw.. Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas ist auch auf italienische, spanische, portugiesische und ex-jugoslawische Klientel eingestellt. Der Kreisverband der AWO bietet im „Beratungszentrum für Seelische Gesundheit“ psychosoziale Beratung in der Muttersprache für Türken und Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Zusätzlich gibt es Einrichtungen und Dienste öffentlicher Träger (z.B. vom Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Gesundheitsamt) und die Angebote von freien Initiativen. Obwohl diese Dienste sogar teilweise vom eigenen Verband angeboten werden, haben die Mitarbeiter der Migranten-Beratungsstellen noch immer mit dem Problem der „**Allzuständigkeit**“ zu kämpfen. Dies ist einerseits zurückzuführen auf die mangelnde interkulturelle Öffnung der Regelversorgung, wobei dies nicht pauschal formuliert werden darf, andererseits gibt es bei der ausländischen Bevölkerung einen gewissen Gewöhnungseffekt: sie besucht eben weiterhin die Stellen, von welchen sie schon immer (muttersprachlich) beraten wurde. So lange in einer regulären Beratungsstelle kein Personal mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen arbeitet, kann sie nicht so niedrigschwellig sein, wie die Ausländersozialdienste.

5.1.4 Aussiedler

Für Aussiedler existiert in Nürnberg zunächst die Landesaufnahmestelle der Freistaates Bayern. Alle Wohlfahrtsverbände (außer DPWV und ZWST) sind dort in der Beratungs- und Betreuungsarbeit vertreten. Im Stadtgebiet gibt es zusätzlich **vier Übergangswohnheime** mit einer Kapazität von **750 Plätzen**.



	ÜWH Straßburgerstr.	ÜWH Kollwitzstr.	ÜWH Holzgartenstr.	ÜWH Philipp- Kittler-Str.
Allgemeine Betreuung	Rotes Kreuz	Caritas AWO	Diakonie	Rotes Kreuz
Jugendgemein- schaftswerk ⁷ (JGW)	AWO	Caritas	Diakonie	Diakonie

Die Wohnheime werden teilweise von mehreren Verbänden betreut, so ist z.B. im ÜWH Straßburgerstraße das Rote Kreuz für den allgemeinen Beratungsdienst zuständig, während das Jugendgemeinschaftswerk der AWO für Jugendliche präsent ist. Insgesamt ist die Caritas mit neun Personalstellen und rund 170 Wochenstunden im ÜWH Kollwitzstraße (allgemeine Beratung und JGW) und in einer zentralen Beratungsstelle engagiert. Das Diakonische Werk ist mit einem JGW, zwei Personalstellen und 77 Stunden in den ÜWH Holzgarten- und Philipp-Kittler-Straße tätig. Das BRK mit zwei Personalstellen und rund 50 Stunden in den ÜWH Straßburger- und Philipp-Kittler-Straße. Die AWO unterhält drei Personalstellen mit rund 80 Stunden in den ÜWH Kollwitz- und Straßburger Straße. Der **Betreuungsschlüssel** liegt somit ungefähr bei **1:80**.

Die Jugendgemeinschaftswerke von Caritas und Diakonie bieten für die jugendliche Zielgruppe (bis 27) Sprach- und Konversationskurse und Hilfen zum Thema Schule/Ausbildung an. Sie kooperieren auch verbandsintern mit anderen Beratungsstellen, wie z.B. das JGW der Caritas mit der Erziehungs- und Suchtberatung im Projekt „Stärkung der Familienkompetenz“.

Das **Jugendgemeinschaftswerk** der AWO muß darüber hinaus einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden. Es betreibt zwei **offene Jugendtreffs** mit insgesamt sechs Mitarbeitern und rund 180 Stunden. Sie bieten den Jugendlichen Möglichkeiten für sportliche Betätigung, Englisch- und PC-Kurse, offene Clubabende und geschlechtsspezi-

⁷Die Jugendgemeinschaftswerke sind eine spezielle Einrichtung zur Betreuung jugendlicher Aussiedler bis 27 Jahre. Sie werden über den Kinder- und Jugendplan (KJP) gefördert, der beim Familienministerium angesiedelt ist.



fische Angebote. Die Jugendtreffs sollen auch Kontakt und Austausch zwischen jugendlichen Aussiedlern und Einheimischen fördern.

Ebenfalls über das JGW der AWO wird ein **psychozialer Dienst** angeboten, der Kinder, Jugendliche und Erwachsene in deutscher, polnischer und russischer Sprache berät. Dort sind zwei Mitarbeiter beschäftigt, die neben Beratung und Therapie (z.B. Angstbewältigungstraining, Verhaltenstherapie bei Depressionen) auch gutachterliche Stellungnahmen, Fähigkeits- und Leistungsbeurteilungen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durchführen.

Bis 28.02.2001 wurde über das JGW ein gemeinwesenorientiertes Jugendintegrationsprojekt durchgeführt (BVA Förderung), das im Bereich **Streetwork** tätig war. Dort nahmen im Jahr 1999 zwei Mitarbeiter mit je 30 Wochenstunden an 117 Tagen Kontakt zu 180 Jugendlichen auf und leisteten etwa 190 Einzelfallhilfen bzw. Beratungen. Zusätzlich gab es 23 Abende der offenen Tür in einer zentralen Anlaufstelle mit durchschnittlich 23 Besuchern täglich. Die im Rahmen des Projektes angebotenen Gruppenaktivitäten umfassten z.B. Freizeiten, Kino- und Schwimmbadbesuche, Hausaufgabenbetreuung oder Bewerbungstraining. Die Zielgruppe war dabei nicht ausschließlich auf Aussiedlerjugendliche beschränkt.

Das **Modellprojekt „Mädchen in der AWO“** (MiA) lief von März 1998 bis Dezember 2000. Es wurde über den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Familienministeriums gefördert und verfolgte über Sprachtraining und Hausaufgabenhilfe, Medien- und „Körperarbeit“ den Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen. Die Herkunftsländer der Mädchen waren außer den Staaten des ehemaligen Ostblocks die Türkei, Ex-Jugoslawien, Irak und Deutschland. Beide Projekte (Streetwork und MiA) werden jetzt mit einer veränderten Finanzierung weitergeführt (Kombination aus kommunalen Mitteln und EU-Förderung). Damit ist die formale Ausrichtung an der Zielgruppe der Aussiedlerinnen hinfällig geworden, die auch früher in der Praxis nicht eingehalten werden konnte.

Außerhalb des JGW führt der Fachbereich Migration der AWO in Nürnberg ambulante Erziehungshilfen nach dem KJHG in Kooperation mit dem Jugendamt durch⁸. Die Mit-

⁸Vgl. Typenbildung, Kapitel 4



arbeiter verfügen über polnische, rumänische und russische Sprachkenntnisse. Außer der sozialpädagogischen Familienhilfe (siehe ausländische Arbeitnehmer) wird hier auch Erziehungsbeistandschaft angeboten (EBST; § 30 KJHG). Dabei handelt es sich ebenfalls um eine aufsuchende Hilfe, welche das Kind oder den Jugendlichen unter Einbeziehung der Eltern, der Schule und des sozialen Umfeldes unterstützt. Die Maßnahmen werden durch den örtlichen Jugendhilfeträger finanziert.

Im Bereich der Berufshilfe bietet die AWO zusätzlich zur Berufsvorbereitung „tip“ und „BaE“ „Berufliche Eingliederungsbegleitung“ (BEB) für jugendliche und erwachsene Aussiedler, ein Beratungsangebot, das Hilfestellung bei Fragen der Berufsorientierung, der Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen, bei Bewerbungen und Behördenkontakten leistet und Berufseignungstests durchführt.

Für Migrantinnen gibt es das **EVA-2000-Programm**, das eine Qualifizierung zu Pflegehilfskräften in der Altenpflege anbietet. Im ersten Durchlauf von Juni 1999 bis Juni 2000 konnten von 15 Teilnehmerinnen acht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, drei absolvieren eine weitergehende Ausbildung zur Altenpflegerin und zwei schulen in den kaufmännischen Bereich um. Auch hier war die Klientel nicht auf Aussiedlerinnen beschränkt, sie bildeten aber den überwiegenden Anteil. Die Förderung erfolgt durch das Arbeitsamt (über SGB III).

Über dieselbe Schiene führt das **Bayerische Rote Kreuz (BRK)** in Nürnberg eine „**Qualifizierungsmaßnahme für pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulanten, vollstationären und teilstationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe**“ mit sechsmonatiger Laufzeit durch. Dies ist ein allgemeines Angebot für Arbeitslose, welches jedoch durchschnittlich mit 30-40% Aussiedlerinnen belegt ist. Die Abteilung „Sozialarbeit“ des BRK bietet seit 1997 im Rahmen ihrer Regeldienste regelmäßige Treffen für Aussiedlerfrauen und -senioren an.

Während der Frauentreffen wird eine Kinderbetreuung gewährleistet. Die monatlichen Angebote zielen auf die Auseinandersetzung mit der Rolle als Frau, Mutter und Ehefrau in einer westlichen Gesellschaft ab. Die Gruppen setzten sich grundsätzlich aus Aussiedlerinnen und Einheimischen (aus der Kurnachsorge) zusammen.

Die Seniorengruppe trifft sich ebenfalls monatlich und besteht nur aus Aussiedlern. Es wird aber eine Verknüpfung mit der offenen Altenarbeit des BRK angestrebt. Auch das



Jugendrotkreuz bemüht sich, Aussiedlerkinder und -jugendliche in seine Angebote einzubeziehen. Neben den regulären Gruppenangeboten, einer Mädchengruppe, einer Theatergruppe, einer Neigungsgruppe Sanitätsarbeit und Ferienfreizeiten gibt es das **Aussiedlerprojekt „Zebrastreifen“** mit dem Schwerpunkt Verkehrserziehung, wöchentlichen Treffen und einem Zeltlager.

Seit 1999 gibt es ein Projekt zum **Aufbau eines Netzwerkes zur Integration jugendlicher Aussiedler** im Stadtteil Langwasser. Der Stadtteil im äußersten Süden von Nürnberg hat bestimmte **soziale Brennpunkte**. Die in der Aussiedlerarbeit engagierten Wohlfahrtsverbände bemühen sich hier um den Aufbau eines Integrationsnetzwerkes mit Schulen, Sportvereinen, Kirchen, Landsmannschaften, Bürgervereinen usw. In zwei Runden Tischen wurden folgende Schritte festgelegt:

1. Bestandsermittlung, 2. Bedarfsermittlung, 3. Vernetzung, 4. Einbindung in die Schule, 5. Einbeziehung von Sportvereinen und 6. Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Es ist vorgesehen, das Projekt bei erfolgreichem Verlauf auch auf andere Stadtteile mit hohem Aussiedleranteil zu übertragen.

Seit 1.1.2001 läuft beim Sachbereich Migration der AWO ein Modellprojekt **„Stärken der interkulturellen Öffnung der sozialen Regelversorgung** zur Verbesserung der Integration von Spätaussiedlern“. Dies soll durch Vermittlung von Kenntnissen und Zugangsweisen für Fachkräfte der sozialen Regelversorgung, Reflexion bisheriger Erfahrungen und einer Stärkung der Vernetzung von sozialen Regeldiensten und Migrationssozialdiensten geschehen. Adressaten sind kommunale Verantwortungsträger, Mitarbeiter im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, IHK, HWK, Krankenhäuser, Polizei, Jugend- und Sozialamtsmitarbeiter usw.

5.1.5 Übergreifende Angebote und Regeldienste der Wohlfahrtsverbände

Die Ausrichtung der Integrationsmaßnahmen an den Fördermöglichkeiten führt zwangsläufig zu den Zielgruppen Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmer und Aussiedler und prägt die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, wengleich an dem einen oder anderen Punkt schon deutlich geworden ist, dass die Trennlinien langsam unscharf werden. Eine übergreifende Ausnahme ist z.B. das Internationale Jugendzentrum (IJZ) im Caritas-Pirckheimer-Haus. Es wird aus Eigenmitteln der Caritas finanziert und will durch interkul-



turelle Jugendarbeit, sozialpädagogische und psychologische Beratung oder Gruppenangebote einen „multikulturellen Entfaltungs- und Begegnungsraum“ schaffen.

Gerade bei Initiativen und Organisationen, die sich „von unten“ heraus entwickelt haben, spielen die klassischen Zielgruppen kaum eine Rolle. Da in diesem Gutachten die Arbeit der Wohlfahrtsverbände im Mittelpunkt steht, soll zunächst auf die **einschlägigen Mitgliedorganisationen des DPWV in Nürnberg** eingegangen werden:

Das **„Gemeinsame Kinderhaus und Familientreff Nordost e.V.“** (GEKIFANT) führt Frauenintegrationskurse durch und kümmert sich um Aufbau und Förderung von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien im nordöstlichen Stadtgebiet, wie z.B. die multikulturelle „Kindernetzgruppe Nordost“.

Das **„Internationale Frauen- und Mädchenzentrum e.V.“** (IFMZ) ist in der Bildungs-, Beratungs- und Kommunikationsarbeit tätig. Neben Sprach- und Integrationskursen wird Sozialberatung, Hausaufgabenhilfe, ein Qualikurs (Qualifizierender Hauptschulabschluss), offene Treffs und Projektarbeit angeboten.

Der **„Mädchentreff e.V.“** verfügt neben den Frauenintegrationskursen ebenfalls über Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote für Mädchen und junge Frauen aller Nationalitäten, z.B. Computerkurse, Hausaufgabenhilfe oder Selbstverteidigungskurse.

Der **„Türkisch-deutsche Verein zur Integration Behinderter e.V.“** (TIM) ist die einzige Interessenvetretung behinderter Türken in Bayern. Er bietet Beratung und Unterstützung im Rahmen einer Hilfe zur Selbsthilfe und die bereits erwähnten Frauenintegrationskurse. Die **„Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder e.V.“** wurde unter der Zielgruppe Flüchtlinge beschrieben.

Das **Frauenhaus** wird in Nürnberg vom „Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.“ getragen. Es ist die übliche Schutzstelle für Frauen, die von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind, zusätzlich gibt es nachgehende und ambulante Beratung. Der Anteil an Migrantinnen betrug im Jahr 2000 fast 50%.

Die alternative **Jugend- und Drogenhilfe „MUDRA“** ist eine Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenkonsumenten mit lebenspraktischen Hilfen, Beratung und Therapievermittlung. Sie ist keine migrantenspezifische Mitgliedorganisation, bietet aber auch Aufklärung, Information und Prävention für Ausländer auf Englisch, Italienisch, Türkisch, Kurdisch und Russisch. Die Drogentherapie „Dönüs“ ist eine Langzeit-Therapieeinrichtung für junge Männer ausländischer Herkunft. Der MUDRA sind auch Nachsorgewohngemeinschaften, Beschäftigungsprojekte und Selbsthilfegruppen angegliedert.



Bei den Regeldiensten der Wohlfahrtsverbände muß noch die **Aids-Beratung** der Stadtmission (Diakonie) erwähnt werden, die Beratungsdienste auf Englisch, Türkisch, Serbokroatisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Niederländisch, Amharisch, Ruanda und Burundi - zumindest auf Anfrage - anbietet.

Zwei Bereiche der Regelversorgung sollen gesondert betrachtet werden, da sie den Anfang und das Ende der allgemeinen Integrationspolitik bilden: **Kindertagesstätten und Einrichtungen der Altenhilfe**. Unter Kindertagesstätten fallen stationäre Einrichtungen zur Kinderbetreuung, d.h. Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte. Zu Einrichtungen der Altenhilfe gehören Altenheime, anderer betreute Wohnformen und ambulante Pflege- und Hilfsdienste von Sozialstationen.

Im Bereich der Jugendhilfe wird die Trennung zwischen ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen zunehmend fließend. Ausländische Kinder stellen einen großen Teil in Kindertagesstätten dar. In Nürnberg unterhält die AWO acht Kindergärten, zwei Kinderhorte und eine Kinderkrippe mit insgesamt 422 Plätzen, die Diakonie fünf Kindergärten mit 170 Plätzen, das Rote Kreuz drei Tagesstätten mit 50 Plätzen und der DPWV fünf Einrichtungen mit 200 Plätzen. Dazu kommen noch 72 Kindertagesstätten in Trägerschaft von evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, bzw. Diakonievereinen mit rund 4.100 Plätzen, sowie 54 katholisch getragene Einrichtungen (meist katholische Kirchenstiftungen) mit rund 3175 Plätzen. Die kirchlichen Stätten sind nicht direkt Einrichtungen von Caritas oder Diakonie, die Grenzen sind aber nicht immer klar zu definieren. Kinder von Migrant*innen sind zu ca.28% in diesen Einrichtungen vertreten, in etwa aufgeteilt zu 20% Ausländern, 7% Aussiedlern und 1% Asylbewerber*innen, wobei v.a. die statistische Erfassung der Aussiedlerkinder problematisch ist, und die Zahl wahrscheinlich höher liegt. Eine konzeptionell multikulturelle Ausrichtung von Nürnberger Kindertagesstätten ist nicht bekannt.

AWO, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas und Diakonie unterhalten im Stadtgebiet Nürnberg ambulante **soziale Hilfsdienste** für die häusliche Kranken-, Behinderten- und Altenpflege in Verbindung mit Beratung und anderen ambulanten Hilfen. Die AWO betreibt darüber hinaus zwei Altenwohn- und Pflegeheime. Das BRK bzw. die RK Betreuungsgesellschaft mbH unterhalten vier stationäre Einrichtungen für Senioren, der DPWV eine.



Die Diakonie bzw. angegliederte Vereine oder Kirchengemeinden sind Träger von insgesamt 14 Altenheimen, Seniorenzentren und Wohnstiften. Die Caritas, bzw. katholische Kirchenstiftungen oder -werke tragen insgesamt 16 Alten-, Pflegeheime und Seniorenwohnanlagen. Im Hinblick auf die Einrichtungen der Altenhilfe lässt sich feststellen, dass Migranten in diesem Bereich noch einen verschwindend geringen Teil ausmachen. Interkulturelle Konzepte sind hier noch nicht bekannt.

Übergreifend existiert in Nürnberg noch ein breit gefächertes **Angebot** für Migranten seitens **der Stadt Nürnberg** oder von kleineren Vereinen und Initiativen, die nur indirekt oder gar nicht zu einem Wohlfahrtsverband gehören. Letztere sind nicht Teil des Gutachtens, sollen aber an einigen Beispielen zum besseren Verständnis der Situation erläutert werden:

„Degrin - Ausländer und Deutsche gemeinsam e.V.“ ist eine Initiativgruppe auf der Grundlage freiwilligen Engagements. Sie bietet offene Sozial- und Bildungsarbeit für Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und jeden Alters, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Frauen (z.B. Frauentreff, Spiel- und Lernstube). Außerdem gibt es soziokulturelle und sozialpolitische Aktivitäten. Degrin gehört zum „Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit e.V.“(VIA), einer überregionalen Mitgliedsorganisation des DPWW.

Das „CJD Jugenddorf Nürnberg“ kann über das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. und die Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) der Diakonie zugeordnet werden. Es ist eine überkonfessionelle Bildungseinrichtung, die Jugendberufshilfeangebote wie BaE (siehe unter Ausländische Arbeitnehmer) oder Berufsvorbereitungskurse für deutsche und ausländische Jugendliche und junge Erwachsene durchführt.

Die „Evangelische Familienbildungsstätte“ ist über den Bayerischen Mütterdienst ebenfalls eine Gliederung der Diakonie. Sie bietet Deutsch- und Türkischkurse an und betreibt ein internationales Café. Sie engagiert sich auch in der Stadtteilarbeit und vermittelt interkulturelle Begegnungen. Auch zu Themen wie Erziehungs- und Lebensfragen, Gesundheit, Ernährung, Hauswirtschaft oder Freizeit ist sie Ansprechpartner. Das Kontakt- und Fraueninformationszentrum „KOFIZA“ bietet Hilfe in Krisensituationen und Beratung für afrikanische, asiatische und lateinamerikanische Heiratsmigrantinnen und gehört über die katholische Mädchensozialarbeit „IN VIA“ auch der Caritas an.



„Pro Familia e.V.“ ist eine überregionale Mitgliedsorganisation des DPWV mit einem Ortsverband in Nürnberg. Als Gesellschaft für Sexualberatung, Sexualpädagogik und Familienplanung ist Pro Familia eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Empfängnisverhütung oder pränatale Diagnostik. In Nürnberg wird die Beratung auch auf Englisch angeboten. Informationsbroschüren sind in mehreren Sprachen vorhanden.

Das Deutsche Erwachsenenbildungswerk bietet in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Nürnberg ausbildungsfördernde Hilfen für benachteiligte Jugendliche (Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingenzflüchtlinge von 15 bis 27 Jahren) an. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen bei Praktikums- und Lehrstellenakquise, Begleitung und Hilfestellung während der Bewerbungsphase, Seminarangeboten (Konfliktlösung, Lernstrategien usw.) und Betreuung während der Ausbildung. Die Finanzierung erfolgt über den bayerischen Arbeitsmarktfonds und Eigenmittel der Caritas.

Im folgenden wird noch ausschnitthaft auf weitere Institutionen und Organisationen im Bereich der Integration von Migranten eingegangen, die alternativ oder kooperierend sozialpädagogische Hilfestellungen anbieten.

5.1.6 Kommunale Regeldienste

Im Rahmen der kommunalen Regelversorgung sind einige Stellen im Hinblick auf ihre integrativen Tätigkeiten, bzw. ihr interkulturelles Angebot erwähnenswert. Das Amt für Volksschulen und Sonderschulen der Stadt Nürnberg ist mit dem Ausländerbeirat Träger des „Mama lernt Deutsch“-Programms. Kooperationspartner sind das Bildungszentrum der Stadt Nürnberg und die Sprengelschulen. Ausländische Mütter kommen jede Woche an zwei Vormittagen zum Deutschkurs in die jeweiligen Schulen. Kleinkinder werden währenddessen von einer Erzieherin betreut. Finanziert wird das Modell von der Stadt Nürnberg, dem Sprachverband in Mainz und durch geringe Teilnehmerbeiträge.

Schwangerenberatung für ausländische Familien wird auf Türkisch, Polnisch und Russisch auch vom Gesundheitsamt in Nürnberg angeboten, ebenso mehrsprachige Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik.

Der Schulpsychologische Dienst wartet mit einer eigenen Abteilung für ausländische Mitbürger auf. Beratung, Diagnostik und therapeutische Unterstützung bei schulspezi-



fischen Problemen werden für Türken, Italiener, Portugiesen und Spanier angeboten. Zusätzlich kann diese Beratung auch auf Englisch und Französisch durchgeführt werden. Die Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie des städtischen Klinikums bietet psychosoziale Beratung auch auf Türkisch an. Die Schuldnerberatung wird vom „Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit GmbH“ im Auftrag der Stadt Nürnberg angeboten. Sie ist auch mit dezentralen Sprechstunden bei den Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (Sozialamt) in verschiedenen Stadtteilen präsent.

5.1.7 Schlussfolgerungen der Lokalstudie Nürnberg

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Migranten in Nürnberg auf ein relativ umfassendes und gut ausgebautes Angebot an Migrationsdiensten zurückgreifen können⁹.

Die Dominanz der AWO im Bereich der sozialen Arbeit mit Migranten hängt v.a vom Engagement einzelner verantwortlicher Personen im Kreisverband und dem sich daraus ergebenden Stellenwert der Migrationsarbeit ab. Zusätzlich ist ein „guter Draht“ zu den Verantwortlichen im eigenen Bundesverband notwendig, um z.B. (prestigeträchtige) Modellprojekte oder Fachtagungen in die Stadt zu ziehen.

Im einzelnen lässt sich feststellen:

- ▶ Die soziale Versorgung ist in Nürnberg stark ausdifferenziert. Für viele Probleme und Lebenslagen haben sich Angebote entwickelt.
- ▶ Die Struktur der Maßnahmen wird stark von der finanziellen Förderstruktur (auch des Bundeslandes Bayern) geprägt. Die Entwicklung von gruppenübergreifenden Angeboten gestaltet sich entsprechend schwierig.

⁹Es darf bei der guten Infrastruktur in Nürnberg aber nicht übersehen werden, dass sich die Situation für Migranten außerhalb des Ballungsraumes wesentlich schlechter darstellt. Die nächsten Ausländersozialberatungsstellen befinden sich z.B. nördlich ca. 60 Kilometer entfernt in Bamberg (für Griechen erst in Hof, ca. 120 Kilometer entfernt) und südlich etwa 90 Kilometer entfernt in Ingolstadt (für Griechen erst in München, nach 180 Kilometern). Die Caritas versucht das Prinzip der Flächendeckung aufrecht zu erhalten, kann jedoch oft nur monatliche Sprechstunden in kleineren Städten anbieten, zu denen die Berater aus den Zentren anreisen, was ihnen ein kontinuierliches Arbeiten schwierig macht.



- ▶ Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und der kommunalen Angebote hat begonnen, ist aber noch nicht so weit, die Migrationsfachdienste von dem Problem der „Allzuständigkeit“ zu entlasten.
- ▶ Angesichts der ausdifferenzierten Struktur der Migrationsdienste und der mangelnden interkulturellen Kompetenz der Regeldienste erscheint es wirtschaftlich und fachlich nicht sinnvoll, die Migrationsdienste in den Regeldiensten aufgehen zu lassen.
- ▶ Die Unterschiede in der Betreuungsintensität verschiedener Zielgruppen (v.a. Flüchtlinge - Aussiedler) sind signifikant. Während Aussiedlerwohnheime mit einem Betreuungsschlüssel von 1: 80 versorgt sind, liegt er in Flüchtlingswohnheimen bei 1: 230.
- ▶ Das Netzwerk zur Integration jugendlicher Aussiedler im Stadtteil Langwasser zeigt beispielhaft, wie eine Kooperation zwischen Verbänden und anderen relevanten Organisationen erfolgen kann.



5.2 Lokale Studie Mönchengladbach

5.2.1 Einleitung und Situationsbeschreibung

Die lokale Studie in Mönchengladbach trägt dazu bei, die Kenntnis über die Vielfalt von Angeboten und Arbeitsformen der Wohlfahrtsverbände zu erweitern und die Maßnahmen in ihrer lokalen Konkretheit aufzuzeigen. Die Stadt wurde ausgewählt, da sie in Nordrhein-Westfalen liegt, welches sich stark von Bayern unterscheidet. Die beiden Bundesländer differieren z.B. hinsichtlich der politischen Strukturen, der Städtedichte und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dies kann helfen, etwaige Schief lagen, die durch die Untersuchung der größten Stadt in Nordbayern entstehen, zu korrigieren. Mönchengladbach ist nur etwa halb so groß wie Nürnberg. Die Ausländer und v.a. die Aussiedleranteile an der Bevölkerung sind deutlich geringer.

Die Studie wurde durch Recherchen in Veröffentlichungen des Sozialamtes, der Fachhochschule Niederrhein und der Wohlfahrtsverbände erhoben. Diese wurden ergänzt durch telefonische Interviews mit städtischen Stellen und Wohlfahrtsverbänden vor Ort, sowie durch persönliche Interviews mit Praktikern und Verantwortlichen der Wohlfahrtsverbände in den jeweiligen Kreis- bzw. Ortsverbänden.

Mönchengladbach ist eine Großstadt mit **270.000 Einwohnern**. Sie hat eine bipolare Struktur, da sie in den siebziger Jahren aus den Städten Mönchengladbach und Rheydt zusammengelegt wurde. Die Stadt ist traditionell stark katholisch geprägt. Die evangelische Kirche ist in bestimmten Stadtgebieten stärker vertreten. Der **Ausländeranteil** beträgt etwa **zehn Prozent**. Seit 1989 existiert ein Ausländerbeirat. Türken stellen mit rund 9.000 Menschen die größte Gruppe, gefolgt von Ex-Jugoslawen mit etwa 3.400 und Griechen mit rund 1.600 Einwohnern. Der **Aussiedleranteil** ist nicht erfasst, Schätzungen zufolge liegt er **zwischen 2,5 und 3,5%**.

Alle Wohlfahrtsverbände sind in Mönchengladbach präsent. Aufgrund der Eingemeindungspolitik kommt es teilweise zu sonderbaren Erscheinungen, wie z.B. drei Diakonischen Werken, nämlich dem Diakonische Werk des Kirchekreises Gladbach-Neuss, dem Diakonischen Werk der Kirchengemeinde Rheydt und dem Diakonischen Werk Mönchengladbach. Der DPWV betreibt ein „Servicehaus“ vor Ort, in dem sich auch etliche Mitgliedsorganisationen befinden. Als örtlicher Rechtsträger von Einrichtungen tritt er durch die „Gesellschaft für Sozialarbeit“ auf.



Durch die höhere Städtedichte in diesem Teil Nordrhein-Westfalens erhöht sich auch die Dichte der Orts- bzw.- Kreisverbände. So stellt sich einerseits die Frage der Flächen- deckung nicht in der üblichen Form. Andererseits führt die größere Anzahl der Experten vor Ort auch zu einer größeren Mittelknappheit. Dazu kommt die relativ prekäre Finanz- lage der Kommune.

Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände soll wieder anhand der **drei klassischen Zielgruppen Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmer** und **Aussiedler** geschildert werden. Ergänzend wird auf die übergreifenden Angebote der Verbände und relevanten **allgemeinen Regel- dienste** eingegangen.

Eine **Übersicht zu den wichtigsten Angeboten der Wohlfahrtsverbände** für die jeweili- gen Zielgruppen befindet sich auf den folgenden Seiten.

Übersicht 1: Angebot der Wohlfahrtsverbände für Flüchtlinge in Mönchengladbach

Verbände	Zielgruppe Flüchtlinge		
	Kinder/Jugend	Familie	Senioren Frauen
Arbeiterwohlfahrt			
Diakonie			
Caritas			
Deutsches Rotes Kreuz			
DPWV	zwei multikulturelle Kindertagesstätten		
Flüchtlingsrat	einmal wöchentlich allg. Beratungsangebot (Der Flüchtlingsrat wird aus Vertretern der Kommune, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände gebildet)		
Israelitische Kultusgemeinde	allg. Beratung und Betreuung jüdischer Kontingentflüchtlinge aus den GUS-Staaten Organisation jüdischer Gottesdienste und eines Chores		Altclub mit überwindend kulturellem Angebot und Deutschkursen
	jüdischer Religionsunterricht, Sonntagschule, Organisation von Ferienfahrten		

Übersicht 2: Angebote der Wohlfahrtsverbände für ausländische Arbeitnehmer in Mönchengladbach

Zielgruppe ausländische Arbeitnehmer			
Verbände	Kinder/Jugend	Familie	Senioren Frauen
Arbeiterwohlfahrt	allg. Beratung v.a. von Türken und ehemaligen Jugoslawen, „Ausländerzentrum“ und „Begegnungsstätte“ als multikultureller Treffpunkt, Selbsthilfegruppe „Türkdanis“ mit Organisation von Deutschkursen, Hausaufgabenhilfen und einer Theatergruppe		
			Wohnprojekt „Betreutes Wohnen für deutsche und ausländische Senioren“, Gruppe für „Alte Migranten“ Frauengruppe „Alte Migrantinnen“, BMA geförderte Integrationskurse für Frauen und Mädchen
Diakonie	allg. Beratung christlicher Türken		
Caritas	allg. Beratung von Italienern, Portugiesen, ehemaligen Jugoslawen und Osteuropäern, psychosoziale Betreuung von Spaniern und Portugiesen, „Internationaler Bildungstreff“		
			Seniorengruppe für Kroaten Frauengruppen für einzelne Nationalitäten
Deutsches Rotes Kreuz			
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	zwei multikulturelle Kindertagesstätten		

Übersicht 3: Angebote der Wohlfahrtsverbände für Aussiedler in Mönchengladbach

Verbände	Zielgruppe Aussiedler		
	Kinder/Jugend	Familie	Senioren Frauen
Arbeiterwohlfahrt			
Diakonie	allg. Beratung in einer zentralen Stelle und in drei Stadtteilzentren „Gemeinwesenorientierte Arbeit mit spätausgesiedelten Jugendlichen und deren Familien“		
Caritas	zwei JGW mit Beratung, offener Jugendarbeit, PC- Kursen, Freizeiten, Tanz- gruppen		
Deutsches Rotes Kreuz	Betreuung des Übergangwohnheims in Mönchengladbach mit Bewerbungstraining und Sprachkursen		
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Lern- und Freizeithilfen für Kinder		
	zwei multikulturelle Kin- dertagesstätten		



5.2.2 Flüchtlinge

Die Flüchtlingsarbeit gestaltet sich in Nordrhein-Westfalen anders als in Bayern. Es gibt **keine Förderungen für die Beratung in Flüchtlingswohnheimen**, die direkt an die Wohlfahrtsverbände geht. Vielmehr bekommen die Kommunen Globalzuschüsse für diese Zielgruppe. Sie können sie für Beratung oder Betreuung verwenden, müssen dies aber nicht (z.B. werden hiermit anstelle dessen manchmal die Hausmeister der Einrichtungen finanziert). Zusätzlich gibt es Landesmittel für Flüchtlingsarbeit bei den Verbänden in benachteiligten Gebieten. Die Verbände entscheiden dann selbst, wen sie in welchen Gebieten fördern wollen.

In Mönchengladbach befinden sich **sieben Flüchtlingsunterkünfte** mit insgesamt **534 Plätzen** ohne institutionalisierte Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände. AWO und Caritas beraten Flüchtlinge - v.a. Türken, Kurden und Ex-Jugoslawen - teilweise im Rahmen der Ausländersozialberatung. Die AWO bemüht sich darüber hinaus um den Aufbau einer Selbsthilfegruppe für traumatisierte Frauen.

Die Stadt verfügt über einen **Flüchtlingsrat**. Dieser wird aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Kommune gebildet. Er bietet Flüchtlingen einmal in der Woche eine **Sprechstunde für Beratung** in aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen, sowie zu Familienzusammenführungen und Weiterwanderung an. Er betreibt auch das „Café Oase“. Es befindet sich gegenüber dem Ausländeramt und ist montags von 9:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Das „Café International“ befindet sich in Räumen der evangelischen Friedenskirche und ist dienstags von 17:45 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. In den Cafés sind sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter des Flüchtlingsrates für Beratungen ansprechbar. Im Wohnheim „An der Waldesruh“ organisiert der Flüchtlingsrat seit 1996 zweimal wöchentlich eine Hausaufgaben und Spielgruppe betreut durch eine sozialpädagogische Honorarkraft.

Die **Israelitische Kultusgemeinde** ist für jüdische Kontingentflüchtlinge zuständig. Es handelt sich in Mönchengladbach um eine **reine Zuwanderergemeinde**. Betrug die Zahl der Gemeindemitglieder 1990 noch 26, so liegt sie heute bei etwa 700, von insgesamt 1000 jüdischen Mitbürgern in der Stadt. Im Gegensatz zu Nürnberg verfügt die Ge-



meinde über einen hauptamtlichen Vorstand, der gleichzeitig auch Geschäftsführer ist. Als Zugangsvoraussetzung reicht der Nachweis einer jüdischen Mutter aus.

Für Gemeindemitglieder wird dreimal in der Woche eine Beratung angeboten, die ehrenamtlich organisiert ist. Inhalte sind z.B. Wohnungs- oder Arbeitssuche. Die Gemeinde bemüht sich um alle Altersgruppen. Sie organisiert jüdische Gottesdienste und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, jüdischen Religionsunterricht oder eine Sonntagsschule zu besuchen. Junge Mitglieder der Gemeinde können das Angebot von **Ferienfahrten** in Anspruch nehmen. Speziell für ältere Menschen besteht ein Altenclub, in dem von ca. 450 jüdischen Senioren 100 aktiv sind. Zum Angebot zählen z.B. Busreisen, Konzerte oder Filmvorführungen. Schließlich werden noch für Senioren, die aus der üblichen Sprachförderung (Garantiefond, SGB III) herausfallen, Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache angeboten. Hierbei können verschiedene Schwierigkeitsstufen besucht werden. Außerdem trifft sich regelmäßig ein Chor, der sich zu einem sozialen Treffpunkt entwickelt hat. Er tritt auch zusammen mit einem deutschen Lehrerchor auf.

Die Israelitische Gemeinde bietet den Kontingentflüchtlingen einerseits die Möglichkeit, ihre Tradition und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl zu bewahren, andererseits werden aber auch die Kontakte zu Menschen außerhalb der Gemeinde gefördert.

5.2.3 Ausländische Arbeitnehmer

Für die **Ausländersozialberatung** existieren in Mönchengladbach seit den 50er/60er Jahren Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer, seitens der **Arbeiterwohlfahrt** und des **Caritasverbandes**. Die Organisation der Caritas betreut Italiener, Portugiesen und Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Ein Team von vier Mitarbeitern, bestehend aus Sozialarbeitern und Sozialpädagogen steht zur Beratung zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Muttersprachler, eine Ausnahme stellt die Personalstelle für Italiener dar, welche jetzt mit einer deutschen Mitarbeiterin besetzt wird, die zusätzlich noch für Osteuropäer zuständig sein wird. Die Berater für Spanier und Portugiesen sind darüber hinaus noch für die Stadt Krefeld zuständig. Zur psychosozialen Betreuung für spanisch und portugiesisch sprechende Klientel ist außerdem eine Psychologin mit zehn Stunden in der Woche engagiert.



Der **Internationale Bildungstreff** der Caritas Mönchengladbach, der vom Referat für Migrationsdienste organisiert wird, offeriert Italienern, Portugiesen, Spaniern, Koreanern und Tamilen, aber auch deutschen Bürgern ein breites Angebot an Sprach- und Sportkursen (beispielsweise wird ein Gymnastikkurs speziell für portugiesische Männer angeboten). Weiterhin wird Frauen- und Mädchenarbeit für unterschiedliche Nationalitäten betrieben. Zur Beratungsstelle der Caritas gehört daher ein Konglomerat von Gruppenangeboten. Es gibt Frauengruppen für Spanierinnen, Portugiesinnen und Lateinamerikanerinnen, eine Seniorengruppe für Kroaten und eine spanisch-portugiesische Mädchengruppe, die sich auch mit Deutschen und Polinnen vermischt. Außerdem gibt es noch verschiedene Tanzgruppen und Deutschkurse.

Die **AWO** betreut mit einer Sozialpädagogin, einem Sozialpädagogen und einer Pädagogin vornehmlich Türken und Jugoslawen, aber auch Flüchtlinge und Aussiedler. Ein Berater ist türkisch, eine Beraterin deutsch und eine bulgarisch.

Die AWO unterhält außerdem in ihrer Zentrale in der Brandenberger Straße ein **Ausländerzentrum**. Es bietet einen multikulturellen Treffpunkt für ausländische Mitbürger, v.a. für Arbeitslose, Rentner und Frauengruppen. Gleichzeitig ist es Heimat und Veranstaltungsort für verschiedene Gruppen und Vereine.

Insbesondere ist die **AWO-Selbsthilfegruppe** „Türkdanis“ dort täglich aktiv. Sie wurde 1986 gegründet und bietet heute schwerpunktmäßig Hausaufgabenhilfe, Deutschkurse, sowie Theater und Folkloregruppen. Auch zur AWO gehörig ist die „Makedonische Arbeitsgruppe“, die 1996 ins Leben gerufen wurde und 30 Mitglieder zählt. Ziel der Organisation ist es, einen regelmäßigen Treff für die Makedonier in Mönchengladbach und Umgebung zu bieten. Weiterhin stehen kulturelle Angebote auf dem Programm, man bemüht sich, makedonische Sitten und Bräuche zu wahren. Ziel bei alledem ist aber auch die Integration der Makedonier.

Aus „Türkdanis“ ging 1992 die **Gruppe „Alte Migranten“** hervor, die heute rund 160 Mitglieder zählt. Zu fünf Themenbereichen werden hier Aktivitäten speziell für Senioren organisiert. Es werden Deutsch- und Spanischkurse, wie auch Türkischkurse für deutsche Senioren angeboten. Man bemüht man sich um die Gesundheit der älteren Menschen, da im Urteil der Sozialarbeiter hier im Gegensatz zu deutschen Senioren erhöhter Aufklärungsbedarf bezüglich des Gesundheitsbewusstseins besteht. Um dem Abhilfe zu schaffen, werden Gymnastikkurse angeboten. Zusätzlich werden Tanzkurse für türkische und deutsche Senioren organisiert, und auch Musikkurse können besucht werden.



Als letzter Punkt bleibt die Frauengruppe für „Alte Migrantinnen“ zu erwähnen. Hier werden frauenspezifische Freizeitaktivitäten wie Seidenmalen, gemeinsames Kochen etc. angeboten. Ebenso werden Fragen zu Gesundheit, Rente, Arbeitsmarkt und Pflegeversicherung diskutiert. Die Organisation der Seniorengruppe ist auf den interkulturellen Austausch bedacht. Die dargestellten Angebote finden alle in einer von der Arbeiterwohlfahrt bereitgestellten „Begegnungsstätte“ statt, die dem interkulturellen „Betreuten Wohnen“ angegliedert ist.

Die Arbeiterwohlfahrt hat das Wohnprojekt mit dem Namen **„Betreutes Wohnen für deutsche und ausländische Senioren“** im Jahr 2000 ins Leben gerufen. Hier soll das „interkulturelle Wohnen“ gefördert werden. Zielgruppe sind Senioren und Behinderte aller Nationalitäten. In den 16 Wohneinheiten leben 23 Personen, darunter 13 Türken, sieben Deutsche, zwei Spanier und ein Aussiedler. Die Ausländersozialberatung stellt eine Mitarbeiterin für die sozialpädagogische Betreuung vor Ort. Die pflegerische Betreuung wird vom Mobilien Sozialen Dienst der AWO übernommen. Man ist sich darüber im Klaren, dass innerhalb des Wohnheims unterschiedliche Kulturen aufeinander treffen, auf deren Bedürfnisse jeweils gesondert eingegangen werden muß. Als Beispiel seien die unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten genannt. Aber auch differente Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung müssen beachtet werden, da ausländische Senioren oft mit anderen Krankheiten als deutsche Senioren zu kämpfen haben.

In der „Begegnungsstätte“ befindet sich weiterhin ein **„Offener Treff“**, der am Wochenende viele Besucher anzieht. Ehrenamtliche Mitarbeiter organisieren ein gemeinsames Essen, und nebenbei werden Vorträge oder Seminare angeboten. Beliebt sind vor allem Leseabende mit Dichtern aus der Türkei.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass die „Begegnungsstätte“ mit Vereinen der Umgebung bezüglich der Organisation von gemeinsamen Ausflügen und Veranstaltungen zusammenarbeitet¹⁰, um den interkulturellen Austausch zu fördern. Sie befindet sich auf dem besten Weg, ein beliebter Bürgertreff zu werden, da sich zunehmend auch Menschen aus der Nachbarschaft (v.a. Rentnerinnen) dort einfinden. In den neunziger Jahren wurden auch drei Erholungsurlaube für deutsche und v.a. türkische Senioren in der Türkei

¹⁰Zu den kooperativen Mitgliedern der AWO in Mönchengladbach gehören z.B. Migranten-Fußballvereine, Heimatvereine und die Naturfreunde.



angeboten. Diese Angebote wurden aufgrund des äußerst hohen organisatorischen Aufwandes allerdings eingestellt.

Außerdem werden von der AWO in Mönchengladbach auch die BMA-geförderten **Integrationskurse für ausländische Frauen und Mädchen** durchgeführt. 1999 wurden 50 Kurse mit rund 490 Teilnehmerinnen organisiert. Themen waren hierbei z.B. „Einfluß der Werbung, Kaufverhalten, Konsum, Ratenzahlung, Verschuldung, Armut“, „Rolle der Frau im Wandel der Zeit, Berufstätigkeit, Familie, Freizeitgestaltung, Umgang mit Medien“ oder „Behörden und ihre Aufgaben, Umgang mit Fristen, Formulare, Bescheide, Widerspruch“.

Auch die **Diakonie** betreut ausländische Arbeitnehmer in Mönchengladbach. Jedoch beschäftigt sie sich nur noch mit **christlichen Türken**, denen einmal wöchentlich die Möglichkeit zur Sprechstunde gegeben wird. Diese Beratung wird über das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland organisiert. Obwohl Griechen die drittgrößte Ausländergruppe darstellen, hat sich das Diakonische Werk aus der Ausländersozialberatung für Griechen seit einigen Jahren zurückgezogen. Ein Beratungs- und Betreuungsangebot gibt es für sie noch bei der Griechischen Gemeinde in Mönchengladbach.

5.2.4 Aussiedler

In Mönchengladbach (Stadtteil Rheydt-Mitte) existiert ein **Übergangwohnheim für Aussiedler** mit einer Kapazität von **180 Plätzen**. Aussiedler aller Altersgruppen werden hier von einer Mitarbeiterin des **Roten Kreuzes** (28 Wochenstunden) beraten. Weiterhin werden hier viermal wöchentlich Lern- und Freizeithilfen für 25 schulpflichtige Aussiedlerkinder im Alter von 6 bis 16 Jahren mit Hilfe von Honorarkräften organisiert. Das Angebot beinhaltet Hilfe bei den Hausaufgaben und Freizeitmaßnahmen, wie Schwimmen, Basteln oder Ausflüge. Ziel der Maßnahmen ist einerseits, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken, indem sie nicht immer nur mit sprachlichen Schwierigkeiten und Misserfolgen konfrontiert werden, und andererseits auch einen adäquaten Umgang mit Aggressionen zu vermitteln. Die Organisation führt weiterhin Deutschkurse oder Bewerbungstraining durch. Dies ist jedoch vom jeweiligen Personal aber auch vom Interesse der Aussiedler abhängig.

Das **Diakonische Werk** des evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss bietet mit zwei Mitarbeiterinnen à 19,25 Stunden Beratung für Aussiedler aller Altersgruppen an.



Sie findet in einer zentralen Beratungsstelle, sowie in drei Stadtteilzentren statt. Diesselben Mitarbeiterinnen fördern im Rahmen eines BVA-Projektes die „Gemeinwesenorientierte Arbeit mit spätausgesiedelten Jugendlichen und deren Familien“. Das Leitziel dieses Projektes ist der Abbau von Zugangsbarrieren zu Regeldiensten, sozialen Einrichtungen, kulturellen Veranstaltungen und Freizeitangeboten. Dies erfordert eine Vernetzung der jeweiligen Angebote und deren Träger in den betroffenen Stadtteilen. Kooperationspartner sind das Rote Kreuz, Kindertagesstätten, der „Förderverein BÜZ-Römerbrunnen e.V.“ (er betreibt ein Bauprojekt mit Abenteuerspielplatz), die „Ökumenische Kooperative Wickrath“ (für Kinder- und Jugendarbeit), der „Stadtsporthund Mönchengladbach e.V.“ und die „Drogenberatung Mönchengladbach e.V.“.

Außerdem gibt es noch **zwei Jugendgemeinschaftswerke** in Mönchengladbach. Eines wird vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche im Rheinland getragen, das zweite von der evangelischen Kirchengemeinde Rheydt. Letzteres gehört auch zu den Netzwerkpartnern des BVA-Projektes. Die Jugendgemeinschaftswerke arbeiten mit je einer hauptamtlichen Vollzeitstelle und bieten den Jugendlichen z.B. Beratung, offene Jugendarbeit, Freizeiten oder PC-Kurse. Das JGW der evangelischen Kirchengemeinde Rheydt organisiert auch eine Tanzgruppe, die sich in letzter Zeit aufgrund hoher Resonanz auch bei den einheimischen Jugendlichen so vergrößerte, dass man sie mittlerweile in zwei gemischte Gruppen aufgeteilt hat.

Die „Ökumenische Kooperative Wickrath“ setzt sich zusammen aus der evangelischen Kirchengemeinde Wickrathberg, der katholischen Pfarrei St. Antonius, dem Deutschen Roten Kreuz-OV Wickrath und der Aussiedlerberatung des Diakonischen Werkes Gladbach-Neuss. Sie gibt die Zeitschrift „wir für uns“ heraus. Sie erscheint viermal jährlich auf Deutsch und Russisch, und wird überwiegend von Aussiedlern selbst gestaltet und enthält Informationen z.B. zur Lohnsteuer, zu Rehakuren oder zur Verbraucherzentrale.

5.2.5 Übergreifende Angebote und Regeldienste der Wohlfahrtsverbände

Im Bereich der übergreifenden Angebote für Migranten sind der **Caritasverband** und der **Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV)** aktiv.

Als **kooperative Mitglieder der Caritas** in Mönchengladbach gibt es folgende Vereine, die sich speziell auf bestimmte Kulturkreise beziehen und zum Erhalt und zur Bewahrung dieser beitragen wollen. Der „Koreanische Elternverein“ zählt 40 Mitglieder und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die koreanische Sprache, Kultur und Geschichte an die „2. Generation“ weiterzugeben. Über gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise religiöser Art,



oder über Freizeitaktivitäten soll dieses Ziel erreicht werden. Der „Spanische Elternverein e.V.“ besteht seit 1979. Er versucht vor allem kulturelle Kontakte und die soziale Integration von Spaniern, besonders von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Als Arbeitsschwerpunkte hat sich der Verein für seine 160 Mitglieder kulturelle Angebote (z.B. spanische Folklore) und Freizeitaktivitäten gesetzt. Ein weiterer Verbund ist der „Spanische Elternverein Rheydt e.V.“, der seit 1977 besteht, und dem 190 Mitglieder angehören. Als Ziele des Vereins sind die Vereinigung der in Deutschland lebenden Spanier und die Aufrechterhaltung von spanischer Kultur und Tradition anzuführen. Organisiert werden hier gemeinsame Feste, Wettbewerbe (z.B. Schach), Unterricht und Vorträge (z.B. Pflegeversicherung, Rentengesetz, Rückkehr nach Spanien).

Das „Tamilische Kultur- und Bildungszentrum e.V.“ wurde 1992 gegründet und seine 69 Mitglieder widmen sich der Förderung und Pflege der tamilischen Kunst, Religion, Musik und der Unterrichtung der tamilischen Sprache für 5-15jährige tamilische Kinder. Außerdem werden hier tamilische Flüchtlinge beraten.

Der „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“ (SKF) ist Mitglied des Caritasverbandes. Eine siebenköpfige Gruppe, bestehend aus Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen bietet Dienste in der Schwangerschaftsberatung an. Außerdem betreibt der SKF eines von zwei Frauenhäusern in der Stadt¹¹.

Der **DPWV** bietet über seinen örtlichen Träger, die „Gesellschaft für Sozialarbeit“, auch **Bildungsmaßnahmen für junge Frauen ohne Schulabschluss** an. Der Anteil der Migrantinnen beträgt hierbei durchschnittlich fast 50%. Die Frauen sollen während der einjährigen Kurse zu einem Schulabschluss oder einer Berufsausbildung qualifiziert werden.

Die „Gesellschaft für Sozialarbeit“ führt auch direkte Ausbildungsmaßnahmen durch. Während der letzten acht Jahre wurden jährlich Ausbildungskurse mit dem Abschluss „Kinderpflegerin“ angeboten. Der Migrantinnenanteil lag durchschnittlich bei ca. 25%. Von den Absolventinnen konnten durchschnittlich 90% auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Für den Herbst dieses Jahres sind PC-Schulungen in Vorbereitung, die in Kooperation mit einer Firma durchgeführt werden, die sich auf EDV-Lehrgänge spezia-

¹¹ Das zweite Frauenhaus ist autonom, d.h. es ist keinem Wohlfahrtsverband und auch nicht der Kommune zugehörig.



lisiert hat. Es handelt sich dabei um modulare Ausbildungen, die mit verschiedenen Zertifikaten abschließen. Die örtliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des DPWV „PariTeam“ bietet außerdem Sprachkurse und Berufsberatung an. Der durchschnittliche Migrantenanteil an den Kursen beträgt 20%. Zu erwähnen sind auch der Gehaltsservice und die Buchhaltung für Mitgliedsorganisationen und für den Flüchtlingsrat, die hier organisiert werden.

Daneben gibt es eine Reihe von **Mitgliedsorganisationen des DPWV** in Mönchengladbach, die für Migranten relevant sind. Hierzu zählen zwei **multikulturelle Kindertagestätten**. Die Kindertagestätte „Muki I“ wird von 3-6-jährigen Kindern besucht. Sie besteht aus zwei Gruppen mit insgesamt 40 Kindern, wobei jede Gruppe zur einen Hälfte deutsche und zur anderen Hälfte ausländische Kinder zählt. Eine Leiterin, zwei Gruppenleiterinnen, zwei Ergänzungskräfte und eine Jahrespraktikantin bemühen sich um die Förderung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz, den Abbau und die Vermeidung von Vorurteilen und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Hierbei werden die gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen und familiären Lebensbedingungen der Schützlinge mit in die Arbeit einbezogen. Dies wird auch durch intensive Elternarbeit ermöglicht. Außerdem wird auf eine interkulturelle Besetzung des Betreuungsteams geachtet. Momentan sind dort eine Türkin, eine Polin, eine Italienerin und eine Spätausiedlerin hauptamtlich beschäftigt. Die Tagesstätte „Muki II“ stellt eine Gruppe von 20 Kindern im Alter von 3-14 Jahren dar, die sich aus 10 deutschen und 10 ausländischen Kindern zusammensetzt. Die Aufnahme der jeweiligen Kinder erfolgt nach sozialen Kriterien, die zusammen mit der Elternschaft abgestimmt werden. In der Tagesstätte arbeiten eine Leiterin, zwei Erzieherinnen à 20 Std. und eine Zeitkraft. „Muki II“ hat sich die gleichen Ziele wie die oben beschriebene multikulturelle Gruppe gesetzt.

Auch das „Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.“ ist eine Mitgliedsorganisation des DPWV. Es leistet mit zwei hauptamtlichen Sozialarbeitern Beratungsdienste in Fragen von sozialrechtlichen Leistungen, beruflicher Neuorientierung und Weiterbildung, Erstellung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen oder Weitervermittlungen an



andere Dienste. Migranten sind dort mit etwa einem Drittel der Ratsuchenden deutlich überrepräsentiert. Die Gesellschaft für Sexualberatung, Sexualpädagogik und Familienplanung „Pro Familia e.V.“ ist auch in Mönchengladbach als Mitgliedsorganisation des DPWV vertreten. Migranten sind auch in ihrer Klientel überproportional vertreten. Als letzte relevante Mitgliedsorganisation sei der „Verein zur Bildungsförderung e.V.“ genannt. Er führt ebenfalls Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche durch, die ihnen zu einem Schulabschluss oder einer Ausbildung verhelfen sollen, oder sie während der Ausbildung unterstützen (Ausbildungsbegleitende Hilfen - AbH).

Drogen- und Schuldnerberatung werden in Mönchengladbach von einer **Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände** getragen. V.a. die Drogenberatung beginnt mit der interkulturellen Öffnung, zur Zeit hauptsächlich mit Bezug auf jugendliche Spätaussiedler.

Bezüglich der Arbeit mit älteren Menschen in Mönchengladbach stellen Wohlfahrtsverbände ein Regelangebot. Jeweils ein Altenwohnheim wird vom Deutschen Roten Kreuz und vom DPWV betreut. Das Diakonische Werk und die Arbeiterwohlfahrt unterhalten jeweils zwei Seniorenwohnheime. Der Caritasverband bietet fünf Wohnheime für ältere Menschen. Der DPWV und die AWO unterhalten jeweils drei soziale Hilfsdienste in Mönchengladbach, das Rote Kreuz einen. Außer dem „Betreuten Wohnen“ der AWO sind aber keine Ansätze interkultureller Arbeit bekannt, ebensowenig die Migrantenanteile in diesen Einrichtungen bzw. Diensten.

Von den **Kindertagesstätten** in Mönchengladbach befinden sich 47 Einrichtungen mit etwa 3060 Plätzen in katholischer Trägerschaft (Kirchengemeinden, eine von der Caritas), 14 werden mit ca. 800 Plätzen von evangelischen Kirchengemeinden getragen, der DPWV bzw. seine Mitgliedsorganisationen unterhalten 21 Tagesstätten mit rund 760 Plätzen, und die AWO betreibt einen Kindergarten mit 115 Plätzen. Außer den multikulturellen Mitgliedsorganisationen des DPWV sind keine integrativen Konzeptionen bekannt.



5.2.6 Relevante Teile der öffentlichen Regelversorgung

Zur Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen existiert in Nordrhein-Westfalen ein dichtes Netz sogenannter **RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien)**. Sie sind Einrichtungen von Kommunen und Kreisen, die durch das Land gefördert werden. Die ersten Modellprojekte starteten 1980. Heute sind es insgesamt 27 Stellen landesweit, eine davon im Mönchengladbach. Die RAA sind in den Bereichen Elementarerziehung, Schule und Übergang Schule-Beruf tätig. Sie entwickeln Konzepte und Strategien interkultureller Erziehung, um Kinder und Jugendliche in den Schulen und der Arbeitswelt erfolgreich zu unterstützen. Die Stellen bemühen sich um Vernetzungen von Familien, Pädagogen, Kammern, Ausbildungsbetrieben und Wohlfahrtsverbänden. Sie entwickeln z.B. Spiel- und Lernmaterial, vertreiben Fachliteratur und Unterrichtsmaterialien oder organisieren Fortbildungen. Die Stellen haben sich mittlerweile zu selbständigen Maßnahmeträgern entwickelt und können so gedeihlich mit den Verbänden zusammenarbeiten. Teilweise treten sie aber auch in Konkurrenz zu den Verbänden.

Das Personal der RAA setzt sich aus Lehrern und Sozialarbeitern zusammen, die vom Sozialministerium oder den Kommunen zu 100% gefördert werden. In Mönchengladbach werden auch interkulturelle Feste und andere Multiplikatorentreffen organisiert. Beratung für Migranten gibt es von der RAA in Mönchengladbach täglich. Hierbei wird sich auf Fragen zur Erziehung, Bildung und Ausbildung in schulischen und außerschulischen Bereichen bezogen. Zwei Mitarbeiter stehen mit den Fremdsprachen Englisch und Türkisch zur Verfügung.

Das Jugendamt der Stadt Mönchengladbach bietet in ausländerrechtlichen, sozialrechtlichen und sonstigen migrationsrelevanten Fragen, aber auch bei vormundschaftgerichtlichen Regelungen oder Klärungen des Hilfebedarfes nach dem Kinder- und Jugend-

hilfegesetz Beratungsdienste an. Die Beratung kann auch auf Englisch, Spanisch, Polnisch und Türkisch erfolgen.

Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe ist ein türkischer Mitarbeiter tätig.

5.2.7 Schlussfolgerungen der Lokalstudie Mönchengladbach

Verglichen mit Nürnberg wird deutlich, dass der Umfang der sozialen Versorgung für Migranten in Mönchengladbach geringer ist. Es muß jedoch relativierend die große Dichte der Städte in dieser Region mit in Betracht gezogen werden. Die Städte Neuss und Krefeld sind etwa 15 Kilometer entfernt, die Landeshauptstadt Düsseldorf etwa 25 Kilometer und Duisburg etwa 35 Kilometer. Dort finden sich wieder andere, z.T. auch besser ausgestattete Angebote für Migranten¹². Der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr sorgt für eine gute Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs.

Das im Vergleich mit anderen Verbänden intensivere Angebot der AWO kann in Mönchengladbach mit der örtlichen Geschichte der Wohlfahrtsverbände erklärt werden. Die Experten weisen darauf hin, dass die AWO in Mönchengladbach im Verhältnis zu den anderen Verbänden bezogen auf den Gesamtbereich der Wohlfahrtspflege im Prinzip „zu spät“ gekommen sei. Nachdem die kirchlichen Verbände große Bereiche der Wohlfahrtspflege abgedeckt hatten (Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime etc.), bot sich der Migrationsbereich als neues Arbeitsfeld an, in dem sich die AWO etablieren und einen entsprechend hohen Stellenwert im Ortsverband erlangen konnte.

Weitere Merkmale und Besonderheiten der Mönchengladbacher Studie sollen nun überblickshaft dargestellt werden:

- ▶ Die Arbeit der Verbände ist weniger ausdifferenziert als z.B. in Nürnberg. Das Angebot wird stärker durch ethnische Kulturarbeit geprägt.
- ▶ Die finanzielle Förderstruktur wirkt sich auch hier deutlich auf die Struktur der Arbeit aus und führt v.a. in der Versorgung von Flüchtlingen zu Lücken.

¹²So verwiesen die Mitarbeiter der Caritas z.B. auf ein gut funktionierendes Angebot für Flüchtlinge in den Nachbarstädten Krefeld, Viersen und Kempen.



- ▶ Das „Betreute Wohnen“ der AWO ist ein gelungenes Beispiel für eine erfolgreiche Berücksichtigung von Migranten in der Altenhilfe.
- ▶ Bemerkenswert positiv ist, dass im Bereich der Regelversorgung die Drogen- und Schuldnerberatung von einer Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände getragen wird.
- ▶ Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste ist in Mönchengladbach weniger weit vorangeschritten als in Nürnberg.
- ▶ Wohlfahrtsverbände unterstützen Migrantenvereine als kooperative Mitglieder.



6. Ergebnisse der Studie: Evaluation und Empfehlungen

Wenn von Sozialarbeit für Migranten die Rede ist, dominiert im Bewusstsein der Öffentlichkeit zumeist die Vorstellung von Sozialberatung. **Die Studie hat jedoch gezeigt, dass es weit darüber hinausgehend, ein breites und stark differenziertes Angebot von Sozialarbeit für Migranten durch die Verbände gibt, in das beträchtliche öffentliche Mittel, Eigenleistungen der Verbände und ehrenamtliches Engagement fließen. Quantitativ nicht genau abschätzen lässt sich darüber hinaus, was an Integrationsarbeit in den Regeldiensten ohne spezielle Erwähnung von Migrationssozialarbeit, aber mit Einstellungen auf die Bedürfnisse von Migranten geleistet wird. Wir vermuten, dass dieser Teil der Integrationsarbeit ein zumindest ähnliches Gewicht hat wie der speziell auf Migranten bezogene.**

Im folgenden werden wir solche Befunde und Problemlagen zusammenfassen, die zur Weiterentwicklung der Arbeit sinnvoll erscheinen. Dabei wird auf die Bereiche der **Finanzierung**, der **Konzeption** und der **Perspektiven der Migrationssozialarbeit** eingegangen und abschließend ein Konzept für mögliche Reformmaßnahmen empfohlen. Die dargestellten Befunde und Problemlagen basieren auf den durchgeführten Interviews mit Fachmitarbeitern der Spitzenverbände auf Leitungs- und auf Maßnahmenebene, Interviews mit Fachmitarbeitern der Länderministerien sowie auf Literaturanalysen und Fachzeitschriften. Auf der Grundlage dieser Quellen wurden Vorschläge für Empfehlungen gesammelt, kritisch analysiert und die hier empfohlenen Maßnahmen sowie ein Konzept für die Implementierung entwickelt.

Das Kapitel ist nach den genannten Bereichen gegliedert; für die Bereiche werden kurz die Befunde zusammengefasst, eine Bewertung der Bearbeiter gegeben und abschließend Empfehlungen für Maßnahmen in den Problembereichen formuliert.



6.1 Förderstruktur

Die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene weist eine sehr komplexe Struktur auf; sie ist in Kapitel 3 angesprochen (Überblick S.) und wird hier kurz diskutiert. Die Konsequenzen der häufigen Orientierung der Verwendungsrichtlinien an der traditionellen Aufteilung der Migranten in Aussiedler, Ausländer und Flüchtlinge werden dargestellt. Schließlich wird auf die Frage der Allozierung der Mittel und auf das Verhältnis Projektförderung versus Infrastrukturförderung eingegangen.

6.1.1 Horizontale und vertikale Komplexität

Die Integration von Migranten wird auf Bundesebene im wesentlichen durch drei Bundesministerien gefördert, die jeweils mehrere Förderprogramme an bestimmte Zielgruppen tragen. Diese **horizontale Komplexität** repliziert sich in fast allen Bundesländern auf der Ebene der Landesministerien, allerdings meist mit zur Bundesebene differierenden Ressortzuständigkeiten, herunter bis auf die kommunale Ebene, wo der Regel auch eine **Zersplitterung der Zuständigkeit** für Integrationsmaßnahmen bei den Ämtern festzustellen ist.

Die konkreten Einrichtungen und Maßnahmen vor Ort müssen häufig auf eine Kofinanzierung mehrerer Mittelquellen zurückgreifen; zu der horizontalen Komplexität auf jeder Ebene tritt so für die Träger eine **vertikale Komplexität der Finanzierungsquellen auf verschiedenen Ebenen** (EU, Bund, Land, Kommune, lokale Arbeitsverwaltung, kommunale Behörden, eigener Verband).

Diese komplexe Finanzierungsstruktur bedeutet einen **erheblichen Verwaltungsaufwand** für die Verbände und **erfordert eigenes Spezialwissen**, das in der Regel nur teilweise erarbeitet werden kann. Daher sind die lokalen Träger häufig überfordert, wenn sie für eine praktisch gegebene Problemlage vor Ort geeignete Finanzierungen finden und verwalten müssen. Die Mittelakquisition bindet - besonders bei zunehmender Befristung von Finanzierungen - erhebliche Personalressourcen, die nicht mehr für die eigentliche Betreuungsarbeit zur Verfügung stehen.



Die Komplexität der Finanzierungsstruktur und das Nebeneinander verschiedener Finanzierungsträger führt zu mangelnder Transparenz der Finanzierung und Diffusion der Förderzuständigkeiten. Die resultierende **"Kultur der Nichtzuständigkeit"** behindert ein adäquates und zügiges Reagieren auf akute Problemlagen.

In mehreren Bundesländern (Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Hamburg) wurde dieser Problematik bereits mit einer Koordinierung des Integrationsbereichs durch eigene Referate oder Ämter begegnet, die meist im Sozialministerium verortet sind. Diese Entwicklung ist zu begrüßen.

Auf der anderen Seite kann das Nebeneinander der verschiedenen Finanzierungsträger für die lokalen Träger auch den Vorteil haben, dass starke Kürzungen - wie im letzten Jahrzehnt besonders im Aussiedlerbereich BMFSFJ - über steigende Fördermittel anderer Institutionen, meist auf Projektbasis (z.B. BMI/BVA) zu einem gewissen Teil ausgeglichen werden konnten. Änderungen der Förderpolitik eines monopolistischen Finanzierungsträgers würden demgegenüber unmittelbar auf die Arbeit vor Ort durchschlagen. Die negativen Auswirkungen der beschriebenen Komplexität (Intransparenz, Verwaltungsaufwand, Zuständigkeitsdiffusion) überwiegen jedoch deutlich.

Die beschriebenen negativen Auswirkungen werden aber primär durch die **mangelnde Transparenz der Finanzierungsmöglichkeiten** und die **Vielfalt der Antrags- und Abrechnungsverfahren** verursacht. Diese negativen Auswirkungen können durch die Entwicklung einer **gemeinsamen und vereinheitlichten Schnittstelle** zwischen den verschiedenen Finanzierungsträgern auf Bundes- und auf Landesebene einerseits und den Trägern der Maßnahmen andererseits verringert werden.

Sinnvoll ist daher die **Einrichtung einer ständigen interministeriellen Arbeitsgruppe Integration des Bundes und der Länder**. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sollte erstens sein, **Informationen** zu den verschiedenen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene zu **sammeln**, zu dokumentieren und Maßnahmeträgern **zugänglich zu machen**. Zweitens



sollte die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Fachvertretern der Verbände und unabhängigen Experten **Ausschreibungen, Antrags- und Abrechnungsverfahren** sowie Anforderungen an **Dokumentation und Qualitätssicherung** der Maßnahmen **vereinheitlichen**. Dabei sollten diese **Schnittstellendefinitionen** soweit wie möglich an die **Verfahren der EU-Kommission angepasst** werden, um nationalen Insellösungen vorzubeugen. Drittens sollte die Arbeitsgruppe **Reformen und Umstrukturierungen beratend begleiten** und **unterstützende Maßnahmen bei den Finanzierungsträgern** herbeiführen.

6.1.2 Zielgruppentrennung

Die Bindung der jeweiligen Maßnahmenförderungen an den Rechtsstatus der Zielgruppen (Aussiedler, Ausländer, Flüchtling) kollidiert häufig mit der sinnvollen Zusammensetzung der Klientel in der Praxis; besonders Maßnahmen für Aussiedler werden oft auch von anderen Migranten frequentiert. Trotz zunehmender Öffnung der Zielgruppenbindung in den Förderrichtlinien sind integrative Projekte schwierig zu realisieren, da sie die Koordination von verschiedenen Finanzierungstöpfen erfordern. Auch in Förderbereichen, in denen die ehemalige Zielgruppenbindung explizit geöffnet wurde (Ausländersozialberatung, Maßnahmen für jugendliche Aussiedler/KJP), wird in der Praxis die historisch gewachsene Trennung nach Zielgruppen zwischen Trägern und Maßnahmen nur langsam überwunden.

Im Bereich der Projektförderungen ist ein integrativer Ansatz flexibel durch entsprechende Gestaltung der Verwendungsrichtlinien umzusetzen, wenn die Zweckbestimmung des Haushaltstitels dies zulässt. Projektförderungen können daher gezielt für Maßnahmen eingesetzt werden, die bei den Migrationsdiensten die Öffnung der Zielgruppenbeschränkung von Einrichtungen befördern (z.B. Vernetzungsprojekte im Bereich der Ausländersozialberatung).

Im Bereich der Fördermaßnahmen sollten Bestimmungen und Richtlinien, die die Zielgruppenöffnung behindern, weiter konsequent abgebaut werden. Strukturierendes



Kriterium für Fördermaßnahmen sollten **individuelle Lebenslage** und **gemeinwesenorientierte Konzeptionen** sein.

6.1.3 Allozierung und Bedarfsermittlung

Eine flächendeckende Versorgung im Bereich der Migrationsdienste ist nur teilweise gegeben; unter dem Kostendruck haben sich Verbände mit niedriger Eigenmittelausstattung (AWO), bei einigen Zielgruppen aber auch die anderen Verbände (vor allem im Bereich Flüchtlingsbetreuung) in einzelnen Bundesländern aus der Fläche zurückgezogen. Die Konzentration ausdifferenzierter Maßnahmen auf Groß- und Mittelzentren ist durchaus sinnvoll, da dort die Migrantenbevölkerung konzentriert ist.

Eine Bedarfsermittlung findet derzeit nur in Teilbereichen statt (Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene, Bedarfsnachweis im Antragsverfahren für BVA-Projekte, grobe Näherung durch Quotensysteme bei der Aussiedler- und Flüchtlingsbetreuung). Auf Ebene der Länder besteht das Problem der Koordination von Ländermaßnahmen mit Bundesmaßnahmen bei den komplementär eingesetzten Mitteln; die Koordination erfolgt meist indirekt über die Verbände und ist nicht immer bedarfsgerecht.

Bedarfsermittlung sollte auf der Ebene der Kreise und Kommunen durch **Integrations-Ausschüsse** erfolgen, die aus Vertretern des Stadtrates oder Kreistages, der Stadtverwaltung, der freien Träger, des Ausländerbeirates, der Schulen und anderer betroffener Organisationen bestehen, und für die Koordination der Maßnahmen zuständig sind (siehe Abschnitt 6.4).

Flächendeckend sollte vor allem eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste erfolgen, die durch geeignete Maßnahmen (siehe Abschnitt 6.3.2) befördert werden sollte. Es sollten flächendeckend auf Kreisebene Beratungseinrichtungen unterhalten werden, die mindestens den Beratungsbereich in den Migrationsfachdiensten für die relevanten Zielgruppen abdecken (siehe Abschnitt 6.3.1) und geeignete Betreuung in den Regeldiensten oder in Migrationsfachdiensten in der Region vermitteln können.



6.1.4 Projektförderung versus Infrastrukturförderung

Es ist ein Trend zu Projektförderungen bei gleichzeitigem Abbau der Infrastrukturmaßnahmen festzustellen. Projekte haben **begrenzte Laufzeiten** (durchschnittlich ein bis drei Jahre) und verursachen erhebliche Vorlaufzeiten und einen hohen Verwaltungsaufwand, der sich aus Antragsverfahren und Dokumentationen ergibt. Die Förderungen können unterschiedlich hoch sein. Sie reichen von 45% der Gesamtkosten (EU-Flüchtlingsfond) bis zu 90% der Personalkosten; fast immer muss mit erheblichen Aufwand die Kofinanzierung durch mehrere Finanzierungsträger akquiriert und verwaltet werden. Die **Mitarbeiter** für Projekte müssen oft kurzfristig rekrutiert werden; es werden die Projekte aber auch oft von bereits tätigen Mitarbeitern zusätzlich betreut.

Projekte verursachen einen großen **Verwaltungsaufwand**, vor allem durch die Antragsverfahren und die Bewilligungskriterien. Die fast immer geforderte Kofinanzierung macht das Zustandekommen eines Projektes von öffentlichen Zusatzförderungen oder Eigenmitteln abhängig. Für kleinere Organisationen gestalten sich Realisierung und Durchführung von Projekten entsprechend schwierig. Die **Kurzfristigkeit der Bewilligung** macht es in vielen Fällen schwierig, geeignetes Personal für ein Projekt zu rekrutieren. Es ist auch nicht möglich, mit einem gewissen Vorlauf für das Projekt fest zu planen.

Die **kurzen Laufzeiten** von Projekten können sich auch auf die Qualität der Arbeit auswirken, denn qualitativ gute Arbeit benötigt Planungssicherheit. Entscheidungen müssen u.U. sofort ohne Möglichkeit zur sorgfältigen Abwägung getroffen werden. Dies kann natürlich auf Kosten der Qualität und der Klienten gehen.

Schließlich ist die Akquisition von Projekten nicht ohne eine **funktionierende Infrastruktur** möglich. Die Kürzungen der Infrastrukturförderung führen dazu, dass bestehende Einrichtungen, Personalstellen und andere relevante Teile der Infrastruktur der Migrationssozialarbeit abgebaut werden. Ohne kompetente Antragsentwickler und Infrastruktur kann verständlicherweise kein Projekt geplant, beantragt und durchgeführt werden.



Die verschiedenen Projektförderungen bieten jedoch auch Vorteile. Für die Arbeit mit Flüchtlingen eröffnen die EU-Mittel Möglichkeiten, die es mit nationaler Förderung in der Regel nicht geben würde. Im übrigen ermöglichen sie eine gemeinwesenorientierte Bearbeitung von Problemen, die von den Migrationsdiensten mit ihren Schwerpunkten der Einzelfall- bzw. Gruppenarbeit oft nicht geleistet werden kann.

Über Projektförderung ist es auch möglich, kurzfristig auf entstehende Probleme zu reagieren. Dies fördert Innovation, während bei seit langem bestehenden Maßnahmen nicht immer gewährleistet ist, dass **Aktualität** und **Wirksamkeit der Angebote** durch Innovationen gesichert wird. Hier können Projekte neue inhaltliche und methodische Ansätze fördern.

Außerdem bieten Projekte auch die Möglichkeit, **neues qualifiziertes und engagiertes Personal** einzustellen, das oft zusammen mit den Erfahrungen der älteren Mitarbeiter die Qualität der Arbeit verbessert. Die thematische Ausrichtung von Projekten macht es auch möglich, speziell qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben.

Projektförderung ist auch hilfreich, um die sich vergrößernden Defizite in der Infrastrukturförderung teilweise zu kompensieren. Sie bietet kleineren Organisationen weiterhin die Chance, sich Handlungsfelder zu eröffnen, die sonst nur von den großen Verbänden bearbeitet werden können.

Projekte erfüllen eine wichtige Funktion bei der Flexibilisierung der Maßnahmen und Beförderung von Innovationen. Zwar werden in der Praxis aufgrund des Bedarfes häufig die Maßnahmen durch anschließende Projekte weiter getragen, dennoch bestehen schwerwiegende Nachteile wegen fehlender Planungssicherheit und hohem Verwaltungsaufwand.

Es sollten daher Vorgehensweisen entwickelt werden, die in einem Grundbereich die Kontinuität der Arbeit garantieren, gleichzeitig aber die Flexibilität und Innovationsför-



derung erzeugen, die durch Projektförderungen erreicht werden kann. Eine Empfehlung ist nur in Form eines integrierten Gesamtkonzeptes möglich; es wird in Punkt 6.2.5 dargestellt und in dem abschließenden Kapitel des Gutachtens zusammengefasst.

6.1.5 Empfehlungen

- ▶ Die bestehenden Finanzierungsstruktur auf Bundes- und Landesebene sollte in bestehenden Zielgruppenbeschränkungen weiter geöffnet und flexibilisiert werden; dabei sollten integrative Ansätze und das Konzept lokaler Koordinationskreise durch die Förderrichtlinien gezielt unterstützt werden. Die Komplexität der Förderstruktur sollte schrittweise durch Umstrukturieren reduziert werden; prioritär sollte jedoch eine Vereinheitlichung der Antrags-, Abrechnungs- und Dokumentationsverfahren als wichtiger Teil der Qualitätssicherung auf Seite der Finanzierungsträger angestrebt werden.
- ▶ Es sollte daher **eine ständige interministerielle Arbeitsgruppe Integration des Bundes und der Länder eingerichtet werden**, die erstens **Informationen** zu den verschiedenen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene **sammelt**, dokumentiert und Maßnahmenträgern **zugänglich macht**. Zweitens sollte die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Fachvertretern der Verbände und unabhängigen Experten **Ausschreibungen, Antrags- und Abrechnungsverfahren** sowie Anforderungen an **Dokumentation und Qualitätssicherung** der Maßnahmen **vereinheitlichen**. Dabei sollten diese **Schnittstellendefinitionen** soweit wie möglich an die **Verfahren der EU-Kommission angepasst** werden, um nationalen Insellösungen vorzubeugen. Drittens sollte die Arbeitsgruppe **Reformen und Umstrukturierungen beratend begleiten** und **unterstützende Maßnahmen in den Finanzierungsträgern** herbeiführen.
- ▶ Ausgangspunkt für diese Vereinheitlichung der Schnittstellendefinition kann das Konzept der Koordinationskreise sein, auf deren Ebene als Antragsteller einheitliche Antragsverfahren jeweils für Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen zwischen den Finanzierungsträgern vereinbart werden sollten.
- ▶ In Umstrukturierungsphasen der Finanzierung, zur Förderung von Umstrukturierungen der Maßnahmen und Einrichtungen auf lokaler Ebene und für Innovationen sollten

projektorientierte Förderschemas betont werden; es sollten jedoch ausreichend Infrastrukturmittel zur Sicherung der Kontinuität und zur Planungssicherheit der Träger vorgesehen werden.

6.2 Gegenwärtige Situation der Migrationsdienste und Rahmenkonzept Migrationssozialarbeit

In diesem Abschnitt werden zentrale Probleme der gegenwärtigen Situation der Migrationsdienste dargestellt und in der zweiten Hälfte ein Rahmenkonzept für eine Migrationssozialarbeit empfohlen. Diese Empfehlung stützt sich inhaltlich überwiegend auf die durch Praktiker und Experten entwickelten Konzepte, die inzwischen in der Regel in die Leitbilder der Verbände für die Migrationsarbeit eingegangen sind. Das empfohlene Rahmenkonzept integriert diese Inhalte auf der Basis einer begrifflichen Klärung.

6.2.1 Zielgruppenausrichtung

Aufgrund der historisch gewachsenen Situation richten sich die sozialen Dienste für Migranten nach wie vor weitgehend an den **drei traditionellen Zielgruppen** ausländische Arbeitnehmer, Aussiedler und Flüchtlinge aus. **Ausländische Arbeitnehmer** sind an die Einrichtungen der **Ausländersozialberatungsstellen** als Anlaufstellen gewöhnt. Sie bieten oft Plattform und Dach für vielfältige Gruppenangebote, Selbst(hilfe)organisationen, Ausländerzentren und andere ausdifferenzierte Dienste.

Für **Aussiedler** bestehen einerseits die Erstbetreuungsangebote in den **Übergangswohnheimen**, andererseits **Beratungsdienste** in zentralen Büros. Für **jugendliche Aussiedler** sind auch die **Jugendgemeinschaftswerke** zuständig. Sie bieten ebenfalls Betreuung in- und außerhalb von Wohnheimen an, sind aber auch in anderen Formen der **Jugendarbeit** (Jugendzentren, psychosoziale Dienste, Jugendberufshilfe etc.) engagiert. Dazu werden bundesgeförderte Projekte zur **gemeinwesenorientierten Integration** von Aussiedlern von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt.

Für die Versorgung von **Flüchtlingen** gibt es praktisch keine Bundesmittel. Die **Versorgungssituation hängt somit vom jeweiligen Bundesland und der lokalen Kommune ab**. In



einigen Ländern wird eine Betreuung der Wohlfahrtsverbände in Gemeinschaftsunterkünften gefördert, meist wird die Betreuung jedoch über Pro-Kopf-Pauschalen an die Kommunen delegiert. Nur vereinzelt finden sich **Sonderförderungen**, z.B. für Flüchtlingsberater in benachteiligten Gebieten (NRW) oder für psychosoziale Betreuungseinrichtungen für Traumatisierte und Folteropfer.

6.2.2 Mittelkürzungen

Die Arbeit der Migrationsdienste wird durch laufende **Mittelkürzungen** mit erheblicher **Demotivation der Mitarbeiter** geprägt. Sowohl von Seiten der Kommunen, der Länder und des Bundes, als auch von den Direktionsebenen der Verbände werden weitere Rückzüge aus diesem Bereich erwogen. Dabei wird argumentiert, dass die ausländischen Arbeitnehmer nun schon in der dritten Generation in der Bundesrepublik lebten und die Aufnahme von Spätaussiedlern immer stärker zurückgehe.

Vor allem der Stellenwert der sozialen Arbeit mit Migranten innerhalb von Orts- oder Kreisverbänden ist höchst unterschiedlich ausgeprägt. Es ist oft von den jeweiligen Vorsitzenden oder Geschäftsführern abhängig, ob, welche und wie intensiv Arbeitsfelder im Migrationsbereich angegangen werden. Sie entscheiden auch meist über die Verteilung der Eigenmittel. Finanziell gesehen sind die Migrationsdienste nicht attraktiv; es ist ein Bereich, in dem die Finanzierung chronisch unsicher ist und immer durch Eigenmittel ergänzt werden muss, wohingegen andere Sachbereiche der freien Wohlfahrtspflege durchaus auch Überschüsse erzielen können.

Eine weitere Reduktion der Migrationsdienste verweist Migranten zunehmend auf die soziale Regelversorgung, während diese unter dem allgemeinen Sparzwang und ohne geeignete Unterstützung mit den besonderen Anforderungen der interkulturellen Öffnung oft überfordert ist. Die Verteilung der Zuständigkeit zwischen den Migrationsdiensten und den Regeldiensten ist oft unklar. Nach verbreiteter Meinung sollten integrierte Migranten eigentlich keine spezifischen Betreuungsangebote benötigen; Neu-Zuwanderer sollten die Migrationsdienste auch nur bei spezifischen Fragen, die mit ihrer Neuankunft oder direkt



mit ihrem Status zusammenhängen, kontaktieren. In der Praxis der Sozialarbeit kommen Migranten jedoch auch noch nach Jahren in die Beratungsstelle, die sie von Anfang an kennen, da der Vermittlungsauftrag der Migrationsdienste oft an der mangelnden interkulturellen Öffnung von Regeldiensten scheitert. Teilweise werden auch bereits lang ansässige Migranten von den zuständigen Regeleinrichtungen als "Problemfälle" zu den Migrationsdiensten verwiesen, oft wegen Verständigungsschwierigkeiten.

6.2.3 Statusgefälle zwischen den Zielgruppen

Zwischen den drei Zielgruppen ausländische Arbeitnehmer, Aussiedler und Flüchtlinge existiert ein deutliches **Statusgefälle** in der sozialen Versorgung. Aussiedler können auf die beste soziale Versorgung zurückgreifen, Flüchtlinge auf die schlechteste. Ausländische Arbeitnehmer liegen zwischen den beiden Gruppen. Auch wenn die Aufteilung in die drei klassischen Zielgruppen in den Förderrichtlinien und Maßnahmenkonzepten z. T. aufgelöst wird und in vielen Bundesländern konzeptionell nur noch zwischen Migranten mit einem gesicherten und einem ungesicherten Aufenthaltsstatus unterschieden werden soll, erweisen sich die gewachsenen Strukturen doch als sehr stabil. Für anerkannte Flüchtlinge mit langfristigen Aufenthaltsrecht waren in der bisherigen Struktur bis auf wenige Ausnahmen (z.B. psychosoziale Zentren) keine Betreuungsangebote vorgesehen; die neue Zuständigkeit der Jugendgemeinschaftswerke und Ausländersozialberatungsstellen ist zwar formal gegeben, wird sich in der Praxis aber nur sehr langsam einstellen.

Das Kriterium des gesicherten oder ungesicherten Aufenthalts für Beratungsangebote und Zugang zu Integrationsleistungen ist durchaus problematisch. Als gesicherter Aufenthaltstitel können letztendlich nur die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und die Aufenthaltsberechtigung gelten; andererseits führt eine immer wieder verlängerte Duldung häufig auch zu einem Aufenthalt von vielen Jahren, in denen ein bestimmter Betreuungsbedarf entstehen kann. Betreuung und Beratung stehen auch nicht im Widerspruch zur Rückwanderung, sie können sogar unterstützend für Rückkehrprojekte der Betroffenen sein.

6.2.4 Allzuständigkeit und Ausdifferenzierung

Vor allem die **Ausländersozialberatungsstellen**, aber auch Flüchtlings- und Aussiedlerberater sehen sich noch häufig mit dem **Problem der Allzuständigkeit** konfrontiert: Migranten treten mit Beratungsanliegen an sie heran, die nicht adäquat bearbeitet werden können oder aus dem vorgegebenen Leistungsbereich ausgeschlossen sind. Dieses Problem entsteht meist aus der mangelnden Betreuung durch die Regelversorgung. Zudem sind Asylbewerber und andere Migranten mit ungesichertem Aufenthaltsstatus auf die jeweilige Sonder-Beratungsstelle bei den verschiedensten Problemen angewiesen, da sie von den meisten anderen Angeboten, besonders der Regelversorgung, nicht betreut werden. Die in der Praxis oft auftretende Anforderung der Allzuständigkeit bewirkt bei den Mitarbeitern der Migrationsdienste einen hohen Arbeitsaufwand mit wenig sichtbaren Erfolgen und verzögert eine professionelle Ausdifferenzierung des Angebotes.

Die Ausdifferenzierung der Angebote der Migrationsdienste ist in der letzten Dekade deutlich fortgeschritten; in den lokalen Studien (siehe Kap. 5) lassen sich viele Beispiele finden. Sie spiegelt die Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland, vor allem die Bedeutung der Familienzusammenführung und das Aufwachsen zweiter und dritter Generationen von Migranten in der Bundesrepublik wieder. Die Ausdifferenzierung der Migrationsdienste ist auch ein Indikator für die zunehmende Integration großer Teile der Migrantenpopulation und der damit entstandenen Ausdifferenzierung der Bedürfnisse.

Es handelt sich bei der sozialen Arbeit mit Migranten heute nicht mehr um Sonderdienste, deren Zuständigkeit sich einzig und allein durch die Nationalität ihrer Klientel ergibt. Die Arbeit wird auch hier weitgehend von den Lebenslagen der Ratsuchenden geprägt. Die Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände sind in dieser Hinsicht mittlerweile ein fester Bestandteil unseres sozialstaatlichen Systems mit einer entsprechenden Bedeutung für Millionen von Mitbürgern.

6.2.5 Organisatorische und terminologische Anpassungen

Die bisherige Diskussion zu den Migrationsdiensten zeigt eine gewisse konzeptionelle und **begriffliche Unschärfe**. Die verwendeten Begriffe - Regeldienste, Spezialdienste, Sonderdienste, Fachdienste usw. - sind oft nicht klar spezifiziert und ihre Bedeutung, Interpretation und Einordnung in ein Konzept für Migrationssozialarbeit variiert.

Ausländersozialberatungsstellen und Dienste für Spätaussiedler waren von Anfang an als Sonderdienste" angelegt. Man **rechnete mit einer vorübergehenden Notwendigkeit** der Betreuung ohne langfristigen Bedarf. Die Erfahrung der Zuwanderungsrealität und die auch historisch und soziologisch gut abgesicherte Erkenntnis, dass Integration ein langfristiger Prozess ist, zeigen, dass hier ein **langfristiger Handlungsbedarf** besteht. Migrationssozialarbeit wird auch in Zukunft für die Integration der Wohnbevölkerung und letztendlich für den Erhalt des sozialen Friedens mit notwendig und wertvoll sein. Es stellt sich aber daher auch die Frage, unter welchen **Konzepten** und organisatorischen **Bedingungen** dieser Beitrag geleistet werden soll.

Es erscheint wenig sinnvoll, unter Verweis auf die Regeldienste die bestehenden Einrichtungen der Migrationssozialarbeit weiter abzubauen; dies würde eine bereits umfassend erfolgte interkulturelle Öffnung der Regeldienste voraussetzen, von der man derzeit nicht ausgehen kann. Diese interkulturelle Öffnung ist aufwendig und auch nur mit Hilfe der Fachkompetenz von Praktikern und Experten aus der Migrationssozialarbeit machbar.

Der von Seiten der Finanzierungsträger zunehmend eingeschlagene Weg, die klassischen Zielgruppen aufzuheben und von Ausländern mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus auszugehen, ist ein wichtiger Schritt hin zu einem **Lebenslagenbezug**. Die in den Konzeptionen der Wohlfahrtsverbände fast durchgängig angestrebte Vereinigung der verschiedenen Migrationsdienste zu einem Migrationsfachdienst ist durch die bislang vorherrschende Trennung der Fördermaßnahmen nach Zielgruppen verhindert worden und kann mit der Öffnung wichtiger Förderbereiche im letzten Jahr jetzt erst ernsthaft umgesetzt werden.

Die im folgenden vorgeschlagene Einteilung der Migrationssozialarbeit soll dazu dienen, **Zuständigkeiten** zu definieren; die bisherigen Strukturen haben sich nach fast 50 Jahren der Einwanderung in die Bundesrepublik verändert, eine grundsätzliche **konzeptionelle Anpassung** an die seit längerem veränderte Situation ist jedoch bislang nicht erfolgt. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf von Migranten, die schon viele Jahre hier leben, kann grundsätzlich von der Regelversorgung gut bearbeitet werden, wenn sie stärker interkulturell geöffnet wird und auch die Teile der Migrationsdienste in die Regelversorgung einbezogen werden, die heute schon - auch mit deutschen Mitarbeitern - praktisch in der Betreuung von Migranten als **Regeldienst** tätig sind.

Regeldienste

Unter Regeldiensten sollen hier die **interkulturell geöffneten Regeldienste mit Teilen des heutigen Spezialangebotes für Migranten** verstanden werden, die sich den Charakteristika von Regeldiensten schon sehr weit angenähert haben. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste sollte aktiv durch Projektförderung unterstützt werden, die die **praktische Zuständigkeit** der Regeldienste für Migranten fördern. Sie sollte in den Regeldiensten durch die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund sowie die Besetzung von Leitungspositionen durch solche Mitarbeiter unterstützt werden.

Die formale Zuständigkeit der bisherigen Regeldienste für Migranten sollte durch Einbeziehung jenes Teiles der **heutigen Migrationsdienste** umgesetzt werden, der praktisch schon **in der Regelversorgung** tätig ist. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft - auch für Migranten - sind z.B. Leistungen des örtlichen Jugendhilfeträgers nach dem KJHG (§§ 27ff., Hilfen zur Erziehung), die auf Basis eines allgemeinen Sozialgesetzes arbeiten, und damit Teil der Regelversorgung sind.

Fachdienste

In Ergänzung dieses Regelangebotes wird es weiterhin notwendig sein, einen **Migrationsfachdienst** mit Zuständigkeit für **Neuzuwanderer** und die ersten Jahre des Integrationsprozesses zu unterhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Praxis häufig **Probleme und Beratungsbedarf erst nach einer mehrjährigen Latenzzeit** nach der Einwanderung auftreten; eine Beschränkung der Zuständigkeit auf das erste oder die ersten drei Jahre nach der Einreise ist nicht sinnvoll. **Kriterium für die Zuständigkeiten** dieses Migrationsfachdienstes in Abgrenzung zu den allgemeinen Regeldiensten sollte zu der Erstbetreuung nach der Einreise das **Vorliegen eines migrationsspezifischen Betreuungsbedarfs** sein. Die Klientel dieses Migrationsfachdienstes setzt sich aus verschiedenen Statusgruppen zusammen: Flüchtlinge mit mittel- oder langfristiger Aufenthaltsperspektive, neue Arbeitsmigranten aus Drittstaaten, nachziehende Familienangehörige, EU-Binnenmigranten und zuziehende Spätaussiedler. Die Kompetenzen der Fachdienste liegen im Bereich der aufenthalts- oder sozialrechtlichen Beratung, der Berufsberatung, der Netzwerkarbeit und der Selbsthilfeförderung. Die Organisation von entsprechenden Gruppenangeboten oder Ausländer-, bzw. Freiwilligenzentren sollte ebenfalls bei diesem Migrationsfachdiensten angesiedelt sein.

Weiterhin sollen diese Stellen die Bildung von Netzwerken unterstützen, so im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt, in das Bildungs- und in das Gemeinwesen. Bei entsprechendem Bedarf sollten die Migrationsfachdienste erster Ansprechpartner sein.

Ihr Aufgabenprofil setzt sich demnach aus den Tätigkeiten der heutigen Ausländersozialberatungsstellen, der Flüchtlingsberater und der Aussiedlerberater zusammen, minus den Tätigkeiten, die schon heute als Teile der Regelversorgung gelten können. Im Migrationsfachdienst sollte eine **konsequente (ggf. auch räumliche) Zusammenlegung** der heute noch oft getrennten Abteilungen erfolgen und förderrechtlichen Barrieren entsprechend abgebaut werden; von Seiten der Wohlfahrtsverbände wird eine derartige Entwicklung seit langem angestrebt.

Spezialdienste

Neben den Bereichen, die ein Migrationsfachdienst abdeckt, gibt es noch spezifische Problemlagen, die von einem Fachdienst als Teil der Regelversorgung nicht abgedeckt werden können. Dies betrifft zum Beispiel **psychosoziale Zentren für Flüchtlinge** oder **Betreuungsstellen für unbegleitete Minderjährige**. Besonders im psychosozialen Bereich ist die Einrichtung von Spezialdiensten für bestimmte Gruppen sinnvoll: Bei Senioren sowie Kindern, Jugendlichen oder Familien in den ersten Jahren des Aufenthaltes ist das Auftreten von spezifischen psychischen Problemlagen aus der Migrationssituation heraus möglich; das entsprechende Risiko kann sich auch nach langjährigem Aufenthalt im Alter erhöhen. Dieser Kriseninterventions- und Betreuungsbereich kann nicht ausschließlich von einem allgemeinen psychosozialen Regeldienst aufgefangen werden, da hier Spezialkenntnisse notwendig sind, die über die interkulturelle Allgemeinbildung hinausgehen.

Zum Bereich der Spezialdienste gehören auch Einrichtungen der **Sucht- und Drogenhilfe**, die besonders auf Migrantenklientel eingestellt sind. Hier können Spezialdienste im Rahmen der bestehenden Regelversorgung organisiert werden, indem für Migranten besonders qualifiziertes Personal eingestellt oder geschult wird.

Diese Spezialdienste bestehen in der Regel bereits in den größeren Städten wie z.B. bestehende psychosozialen Zentren für Flüchtlinge oder Fachabteilungen von Regeldiensten, die speziell in einem Fachgebiet und besonders tiefgehend interkulturell arbeiten können. Dies setzt jedoch die Einbindung von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund voraus.

6.2.6 Empfehlungen

- ▶ Die künftige Migrationssozialarbeit sollte in Konzept, Organisation und gesetzlicher Grundlagen für die Förderung nach Regeldiensten, Fachdiensten und Spezialdiensten differenziert werden. Zu den Regeldiensten sollte der Teil der bisherigen Migrationsdienste gerechnet werden, der heute schon in der Praxis im Bereich der Regelversorgung aktiv ist.
- ▶ Neuzuwanderer und Migranten mit besonderen Integrationsschwierigkeiten sollten im Rahmen des Regelangebotes auf einen Migrationsfachdienst zurückgreifen können, der sich im Wesentlichen aus den heutigen Diensten für Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmer und Aussiedler zusammensetzt. Um auf Veränderungen im Anteil der einzelnen Zuwanderergruppen flexibel reagieren zu können, erscheint es sinnvoll, die heute noch getrennten Abteilungen wo möglich auch räumlich zu einem **Fachdienst** zusammenzufassen.
- ▶ Für Problemlagen, die die Kompetenzen von Migrationsfachdiensten und allgemeinen Regeldiensten (auch bei erfolgter interkultureller Öffnung) übersteigen, werden **Spezialdienste** notwendig sein (Musterbeispiel: Behandlungszentrum für Folteropfer).
- ▶ Die Einbeziehung der Migrationssozialarbeit mit Fach- und Spezialdiensten in die allgemeine Regelversorgung bedeutet die **Notwendigkeit einer geregelten Finanzierung** für diese Dienste.

6.3 Perspektiven der Migrationssozialarbeit

Im folgenden Abschnitt werden nach den strukturellen Fragen zentrale inhaltliche Aspekte für die Umsetzung des oben beschriebenen Konzepts der Migrationssozialarbeit behandelt.

6.3.1 Zielgruppendifferenzierung

Die beschriebene Strukturierung der Migrationssozialarbeit in Regeldienste, Fachdienste und Spezialdienste nimmt bereits implizit eine gewisse Differenzierung der Zielgruppen vor. Im Sektor der Fachdienste für Migrationssozialarbeit ist im Arbeitsbereich Beratung jedoch eine weitere Differenzierung notwendig. Die verschiedene Klientel eines Migrationsfachdienstes hat in vielen Bereichen einen ähnlichen, aus Gemeinsamkeiten der Migrationsituation entstehenden Betreuungsbedarf, der nur in Einzelfällen eine Peer-Beratung (gemeinsame Beratung durch einen deutschen Fachmann und einen allgemein zuständigen Muttersprachler) erfordert. Im Bereich der aufenthalts-, sozialrechtlichen und arbeitsrecht-

lichen Beratung muss jedoch nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werden. Die Erfahrungen der Praxis legen eine **Differenzierung in vier Beratungszielgruppen** nahe: **Personen mit ungesichertem Aufenthalt, Drittstaatler mit gesichertem Aufenthalt, EU-Bürger und Aussiedler**. Dies ist nicht als eine Fortschreibung der traditionellen Zielgruppentrennung in Flüchtlinge, Ausländer und Aussiedler zu verstehen. Im Gegensatz zur traditionellen Aufteilung, die konzeptionell und institutionell separierte Sektoren in den Migrationsdiensten bildet, bezieht sich die vorgeschlagene Differenzierung ausschließlich auf den Teil des Beratungsbedarfs, in dem sie sachlich durch die unterschiedlichen Rechtslagen und zur Verfügung stehenden Optionen geboten ist, während die anderen Bereiche der Migrationssozialarbeit weitgehend zielgruppenoffen gestaltet sein sollten. Dies schließt sachlich gebotene Einzelmaßnahmen für bestimmte Gruppen nicht aus, sie sollten jedoch die stets kritisch zu überprüfende Ausnahme und nicht die Regel sein.

6.3.2 Interkulturelle Öffnung

Interkulturellen Öffnung bezieht sich nicht nur auf die Angebotsstruktur der sozialen Regeldienste sowohl der Wohlfahrtsverbände als auch anderer, meist öffentlicher Träger. Interkulturelle Öffnung muss auch bei Ämtern, Behörden und anderen öffentlichen - teilweise auch privaten - Dienstleistern erfolgen. Im Rahmen dieses Gutachtens wird jedoch nur der Bereich der sozialen Regelversorgung behandelt.

Interkulturelle Öffnung bedeutet **nicht nur Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Klientel**, sondern eine **gezielte Reduzierung der Barrieren, die Migranten von der Inanspruchnahme der sozialen Dienstleistungen abhält**, sowie die **fachliche und soziale Vorbereitung der Mitarbeiter** auf Migranten als Adressaten.

Interkulturelle Öffnung bedeutet auch **nicht interethnische Strukturen**, d.h. Angebote für mehr als eine ethnisch definierte Zielgruppe (z.B. deutsch-türkischer Kindergarten). So konzipierte Angebote verteilen Ressourcen nach ethnischen Kriterien und konterkarieren letztendlich Integration, weil sie eine Differenzierung nach ethnischer Gruppe statt nach individuellem Bedarf oder Lebenslage vornehmen.

In der heutigen Praxis der Regeldienste ist durch die faktische Anwesenheit von Migranten meist bereits eine **versteckte Interkulturalität** als "spontan" geleistete Einstellung auf eine neue Klientel seitens der Mitarbeiter der Dienste vorhanden, die mehr oder weniger reflektiert und mehr oder weniger erfolgreich mit den besonderen Anforderungen aus der Hetero-

genität der Zielgruppe umgeht. Diese versteckte Interkulturalität kann durchaus in der Praxis einer gelungenen interkulturellen Öffnung entsprechen, ohne dass dieser Begriff auftaucht.

Um modernen fachlichen Ansprüchen zu genügen, sollte die Interkulturelle Öffnung daher auch in **Leitbildern** bzw. Konzeptionen von Einrichtungen und Organisationen verankert sein. Die zunehmende Professionalisierung Sozialer Arbeit hat diese Instrumente auch schon in den sozialen Sektor eingeführt. In Bereichen, in denen noch keine formulierten Leitbilder oder explizite Konzeptionen existieren, werden sie über kurz oder lang eingeführt werden.

Bei der Einstellung neuer **Mitarbeiter** sollten solche **mit Migrationshintergrund** berücksichtigt werden. Das bestehende Personal sollte zum Erwerb von „Interkulturellen Kompetenzen“ fortgebildet werden. Die Fortbildung sollte den Mitarbeitern eine Fremdenfähigkeit, d.h., die Kompetenz zum angemessenen Umgang mit Migranten vermitteln. Dies beinhaltet zum einen Kenntnisse spezifischer kultureller Merkmale, die andere Kulturkreise von dem unsrigen unterscheiden und in der Arbeit relevant sind. Zum anderen umfaßt es allgemeine Informationen über die gesellschaftliche und lokale Zuwanderungssituation und rechtliche wie soziale Rahmenbedingungen.

Die öffentliche Regelversorgung ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens, soll hier aber kurz erwähnt werden, da sie sich auch auf die Soziale Arbeit mit Migranten auswirken kann. Außerdem stehen öffentliche und freie Träger über das Subsidiaritätsprinzip in Wechselbeziehungen. Für eine interkulturelle Öffnung der öffentlichen Regelversorgung gibt es noch einen **großen Fortbildungsbedarf**, zu dessen Deckung die Mitarbeiter der Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände mit ihrer interkulturellen Kompetenz viel beitragen können; darauf wird im Abschnitt 6.3.4 noch spezifisch eingegangen.

In der Praxis wird eine interkulturelle Öffnung der Regeldienste sowohl in den Verbänden als auch in öffentlichen Einrichtungen gezielte **Vernetzungen und Querschnittsinitiativen** zwischen Praktikern der Migrationssozialarbeit und Praktikern der Regeldienste auf lokaler Ebene voraussetzen; zur Koordination dieses Prozesses wird auch die Einrichtung entsprechender Beauftragtenstellen notwendig sein. Erfahrungen in den Kommunen, in denen dieser Prozess bereits teilweise umgesetzt ist wie im Bereich des Stadtjugendamtes München, zeigen, dass bei Fortbildungen und Umsetzung von Maßnahmen für die interkulturelle Öffnung **bei leitenden Mitarbeitern begonnen** werden muss; deren Einbindung und

Unterstützung muss von Beginn an erreicht werden, da die Maßnahmen sonst kaum wirken. Förderlich ist vor allem die Einstellung von qualifizierten Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund, besonders in leitenden Positionen der relevanten Regeldienste.

Ein Problem hierbei sind fehlende geeignete Bewerber; daher werden Informations- und Werbekampagnen empfohlen, die **Jugendliche mit Migrationshintergrund** zu einer **Ausbildung im sozialen Bereich** oder in der **öffentlichen Verwaltung** ermuntern. Die entsprechenden Dienste und Stellen der Wohlfahrtsverbände bieten sich mit ihrem traditionellen Zugang zu Migranten als geeignete Multiplikatoren solcher Maßnahmen an.

6.3.3 Qualitätsmanagement

In vielen Bereichen der Sozialen Arbeit existieren **Leistungsvereinbarungen** zwischen den Leistungsträgern und den Kostenträgern. Es werden keine Dienste mehr bezahlt (Inputprinzip), sondern nur noch Leistungen, die genau festgelegt und meistens auch ausgeschrieben werden (Outputprinzip). Dadurch entstehen in bestimmten Bereichen der sozialen Versorgung praktisch **marktwirtschaftliche Verhältnisse**.

Die Umstellung des Finanzierungssystems in einigen Bereichen Sozialer Arbeit beförderte auch die **Etablierung von Qualitätsmanagementmodellen**, meist auf Grundlage der ISO 9000 ff oder des EFQM Modells. Die Realisierung in sozialen Einrichtungen ist oft schwierig; die Definition des Erfolges einer sozialpädagogischen Arbeit stößt an praktische Grenzen. Qualitätsmanagement verlangt jedoch auch eine klare Zieldefinition, die durch Formulierung von Leitbildern, Konzeptionen und Qualitätskriterien die Arbeit transparenter macht. Einrichtungen, in denen im Zuge der neuen marktwirtschaftlichen Orientierung Qualitätsmanagementmodelle eingeführt werden, sollten **Interkulturalität als Qualitätsstandard** aufnehmen. Es liegt bei den Kostenträgern, Vorgaben für diesen Bereich zu machen; die Aufnahme einer entsprechenden Formulierung im Qualitätshandbuch sollte als Standard verlangt werden, wobei für die Umsetzung Übergangsfristen festgelegt werden können.

Als richtungsweisendes Beispiel für die Berücksichtigung interkultureller Arbeit im Rahmen der Qualitätssicherung kann das **Qualitätshandbuch für die interkulturelle Jugendsozialarbeit** der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. dienen (Schmitt u.a. 2000).

6.3.4 Migrationsfachleute der Verbände als Ressource

Bei der Vermittlung von interkultureller Kompetenz an die Regeldienste könnten die Praktiker und Experten der Wohlfahrtsverbände eine **zentrale Rolle** spielen. Sie verfügen über Fachwissen, das in der Regelversorgung oft fehlt und das genutzt werden sollte.

Dies wird bundesweit nach unserem Informationsstand bislang nur in einem BVA-Projekt "Stärken der Interkulturellen Öffnung der sozialen Regelversorgung" der AWO in Nürnberg gezielt umgesetzt. Eine Projektförderung derartiger Maßnahmen ist sehr zu empfehlen. Weiterhin könnte Förderung der interkulturellen Kompetenz bei Mitarbeitern der Regeldienste in die Aufgaben des unter 6.2.4 beschriebenen **Migrationsfachdienstes** aufgenommen werden; in diesem Falle ist jedoch auch eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme für die damit betrauten Mitarbeiter der Migrationsfachdienste vorzusehen, um sie für diese Transferaufgabe und Vermittlung ihres Fachwissens zu schulen.

Die Zusammenarbeit zwischen Regeldiensten (von der psychosozialen Beratungsstelle bis hin zur Polizei) und den Migrationsfachdiensten der Wohlfahrtsverbände kann auch auf kommunaler Ebene im Rahmen einer kommunalen Integrationshilfeplanung (siehe 6.4) oder schon bestehender Vernetzungen oder Koordinationskreise organisiert werden. Hier ist wichtig, dass die in den Migrationsdiensten vorhandene interkulturelle Kompetenz nicht durch weitere Mittelkürzungen verloren geht, sondern für die Transferleistung zu den Regeldiensten erhalten bleibt.

Die Fachleute der Migrationsabteilungen der Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene sollten von Verwaltungstätigkeiten (bundes- bzw. landeszentrale Antragsverfahren) möglichst entlastet werden (siehe Empfehlungen in 6.4.2). Statt dessen sollten ihre Koordinationsaufgaben auf **Beratung der lokalen Träger** für den Umstrukturierungsprozess und den **Transfer von Erfahrungen aus erfolgreichen Projekten** und Maßnahmen konzentriert werden; sie sollten zudem bei ihrer verbandsinternen Lobbyarbeit für die Migrationssozialarbeit in Konkurrenz zu anderen innerverbandlichen Arbeitsbereichen unterstützt werden.

6.3.5 Information und Fortbildung der Regeldienste

Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste im öffentlichen Bereich sollte durch eine Informationskampagne in der öffentlichen Verwaltung und den Behörden mit Migrantenspublikumsverkehr unterstützt werden. Diese Kampagne sollte **Informationsmaterialien**, die sich an die Mitarbeiter richten, und **Fortbildungsangebote** für leitende Mitarbeiter anbieten. Ziel dieser Kampagne sollte sein, die **interkulturelle Öffnung** durch **offizielle Unterstützung** und Legitimation zu befördern und Informationen für die adäquate Kooperation mit den Migrationsfachdiensten bereitzustellen.

6.3.6 Empfehlungen

- ▶ Die Umstrukturierung hin zu einem integrativen Konzept der Migrationssozialarbeit sollte durch eine Reihe von Maßnahmen begleitet und befördert werden.
- ▶ Die **Segmentierung** der Migrationsdienste nach den traditionellen Zielgruppen sollte **konzeptionell und institutionell aufgehoben** werden; lediglich im Bereich der Beratung in den Fachdiensten wird eine **Differenzierung in vier Beratungszielgruppen** (Personen mit ungesichertem Aufenthalt, Drittstaatler mit gesichertem Aufenthalt, EU-Bürger und Aussiedler) empfohlen.
- ▶ Eine zentrale Rolle des Konzepts nimmt die **interkulturelle Öffnung der Regeldienste** in den Verbänden und öffentlichen Einrichtungen ein, verstanden als gezielte Reduzierung der Barrieren, die Migranten von der Inanspruchnahme der sozialen Dienstleistungen abhält, sowie als fachliche und soziale Vorbereitung der Mitarbeiter auf Migranten.
- ▶ Für diesen Prozess besteht ein **großer Fortbildungsbedarf** vor allem in der öffentlichen Regelversorgung; hier sind **Vernetzungen und Querschnittsinitiativen** zwischen Praktikern der Migrationssozialarbeit und Praktikern der Regeldienste notwendig; **Jugendliche mit Migrationshintergrund** sollten zu einer **Ausbildung im sozialen Bereich** oder in der **öffentlichen Verwaltung** angeregt und unterstützt werden, um qualifizierte Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Regeleinrichtungen beschäftigen zu können.
- ▶ Interkulturalität sollte als **Bestandteil von Qualitätsmanagementmodellen** von Einrichtungen, die Migranten in ihrer Klientel haben, verlangt werden.

6.4 Kommunale Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote der Migrationssozialarbeit kann letztendlich nur bei den Kommunen und ihrer Zuständigkeit für die Wohnbevölkerung liegen. Bedarfsermittlungen und die flexible Zuordnung von Zuständigkeiten sind am besten auf der lokalen Ebene möglich; hier werden sowohl Integrationsdefizite einerseits als auch positive Identifikation der Migranten mit der neuen Heimat andererseits manifest. Auch die interkulturelle Öffnung des Regelangebotes kann von den Kommunen am effektivsten koordiniert werden. Sinnvoll ist eine **Selbstverpflichtung** der Kommunen, bzw. ihrer zuständigen Stellen zur Interkulturalität. Beispiele dafür sind noch spärlich, aber doch vorhanden. Das Jugendamt der Stadt München hat sich zum Beispiel vor wenigen Jahren ein interkulturelles Leitbild gegeben und fördert seitdem systematisch die Kommunikation mit der Migrationsbevölkerung und die interkulturelle Kompetenz seiner Mitarbeiter. Die Stadt Essen hat 1999 ein Konzept für die interkulturelle Arbeit" vorgelegt, das alle Lebenslagen von Migranten (Schule, Wohnen, Qualifizierung, Kriminalität, Altenhilfe) einbezieht. Ebenso hat die Stadt Basel ein integrationspolitisches Leitbild und Konzept erarbeitet. Die Leitideen darin lauten:

Das Fundament, auf dem die zukünftige Integrationspolitik aufbaut, wird von dem vorhandenen Potential, also den Errungenschaften, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten, gebildet. Integration wird als gesamtgesellschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen verstanden, d.h., die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder rückt ins Blickfeld der Beobachtungen und Bemühungen. Die erwünschte Tiefe und Verbindlichkeit erlangt eine Integrationspolitik nur dann, wenn ein bewusster und sorgsamer Umgang mit Differenz garantiert ist."

Diese Übernahme der Koordinationsverantwortung auf der kommunalen Ebene bedarf jedoch unterstützender Maßnahmen, wenn sie auf breiter Basis in einem vertretbaren Zeitraum umgesetzt werden soll.

6.4.1 Planung

Die kommunale Zuständigkeit als planerische Aktivität erscheint auch aus organisatorischen Gründen sinnvoll, weil die regionalen Gliederungen der Wohlfahrtsverbände sich an sehr unterschiedlichen Kriterien orientieren (z.B. Diözesen bei der Caritas). Eine konkrete Implementierung der kommunalen Zuständigkeit kann an der Jugendhilfeplanung verdeut-

licht werden. Mit Inkraft treten des KJHG 1990 wurden die örtlichen Jugendhilfeträger in die Planungsverantwortung genommen (§80) und auf kommunaler Ebene Jugendhilfeausschüsse gebildet.

Die kommunale Zuständigkeit könnte analog durch eine **kommunale Integrationsplanung** umgesetzt werden. Zunächst sollte sichergestellt werden, dass die Belange von Migranten konsequent in der Jugend- bzw. Altenhilfeplanung berücksichtigt werden, die beide als Fachsozialplanung relativ etabliert sind. Wichtig sind hier vor allem **präventive Maßnahmen**, da im **Migrationsbereich die Reaktion** durch zuständige Einrichtungen **meist erst sehr spät in der Entstehungskette** von manifesten Problemen **erfolgt**.

Bestimmte migrantenbezogene Themen werden auch heute schon in vielen Jugendhilfeausschüssen diskutiert. Im Zuge eines integrationspolitischen Konzepts sollte eine Integrationsplanung auf lokaler Ebene jedoch durchgängig und bundesweit in allen relevanten Bereichen erfolgen.

Das Konzept für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen¹¹ formuliert einen derartigen Planungsansatz. Er ist **dezentral** angelegt und beinhaltet ein auf **Kooperation und Konsens** abzielendes Steuerungsverständnis. Zu den Schwerpunkten der Integrationsplanung wurden Projektgruppen eingerichtet, die von einer Steuerungsgruppe koordiniert werden.

Diese punktuellen Erfahrungen mit Integrationsplanung, bislang nur in wenigen Großstädten, sollten verbreitert werden; es sollten auch Erfahrungen in Mittelstädten und ländlichen Kreisen berücksichtigt werden.

Sinnvoll wäre daher die Auflage eines **Bundesprogrammes für Modellprojekte einer kommunalen Integrationsplanung**; in diesem Programm sollten vor allem auch **Mittelstädte und ländliche Kreise** vertreten sein. Eine in Abschnitt 6.1.1 empfohlene **interministerielle Arbeitsgruppe** des Bundes und der Länder sollte die **Modellprojekte begleiten** und die in der Arbeitsgruppe entwickelten **Schnittstellenkonzepte testen und optimieren**. Abschließend sollte wichtiger Bestandteil des Programms der **Transfer und die Verbreitung** der Ergebnisse und Erfahrungen sowie eine anschließende **Beratungsstelle für kommunalen Gebietskörperschaften** bei einer Einführung von Integrationsplanungen sein.

6.4.2 Koordinierung

Die Koordinierung der kommunalen Integrationsplanung sollte über einen regelmäßig tagenden **Ausschuss** geschehen, der sich aus Mitgliedern des Stadtrates oder Kreistages, der Verwaltung, des Ausländerbeirates, Vertretern der öffentlichen und freien Träger, der Schulen, von Migrantenvereinen oder anderen einschlägigen Organisationen zusammensetzt.

Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste sollte von hier aus koordiniert und das bestehende Programm der Migrationssozialarbeit und die Arbeitsteilung zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie die Kooperation der Wohlfahrtsverbände untereinander evaluiert werden.

Im Rahmen von relativ kleinräumigen **Bestandserhebungen und Bedarfsermittlungen** kann das Angebot für Migranten stetig verbessert und aktualisiert werden. Dieser Prozess kann aber nicht von oben verordnet werden. Es bedarf eines regelmäßigen Austausches der Zuständigen mit kurzen Kommunikationswegen und konzentriertem Sachverstand aus den verschiedenen Bereichen.

Die Notwendigkeit und der Sinn von Vernetzungsinitiativen ist auch bei den Recherchen zu diesem Gutachten deutlich geworden. Ein "Integrations-Ausschuss" wäre eine **konsequente Institutionalisierung der** (bisher vereinzelt und sporadischen) **Vernetzungsansätze**. Er könnte helfen, Reibungsverluste zwischen den freien Trägern und der kommunalen Verwaltung zu minimieren und auch die Arbeitsteilung und Kooperation der Wohlfahrtsverbände zu verbessern, die doch manchmal der Versuchung erliegen, mehr an Fördertöpfe zu denken, als an bedarfsorientierte Abstimmungen.

Der Aufbau entsprechender Koordinierungsgremien auf Ebene der kommunalen Gebietskörperschaft kann durch den Bund und das Land dadurch befördert werden, dass die in Abschnitt 6.1.1 empfohlene **gemeinsame und vereinheitlichte Schnittstelle** zu den verschiedenen Finanzierungsträgern auf Bundes- und auf Landesebene **auf der kommunalen Ebene** angesiedelt wird. In einem mehrjährigen Prozess sollte dann der **Zugang zu Fördermaßnahmen** und die **Verwaltung von Fördermitteln auf diese kommunalen Integrationsausschüsse verlagert** werden; nach erfolgter Umstellung sollten Anträge bis auf begründete Ausnahmen nur noch von Seiten dieser Ausschüsse entgegengenommen werden, die auf

lokaler Ebene die Verteilung der Aufgaben und Mittel vereinbaren und die Koordination der beteiligten Träger sicherstellen.

Dieser in Schleswig-Holstein derzeit in fünf Kreisen als Modellprojekt realisierte Ansatz bietet eine Alternative zu Projektförderungen mit dem Ziel einer Flexibilisierung der gewachsenen Strukturen und Innovation, ohne deren Nachteile wie massiven Verwaltungsaufwand bei den einzelnen Trägern und kritische Planungsunsicherheit aufzuweisen. Die Lokalisierung auf der Kreis- bzw. Kommunalebene hat gegenüber regionalen Koordinationsgremien den Vorteil, dass die Kommune unmittelbar eingebunden ist und mit in der Verantwortung für die Akquisition und Verteilung von Bundes- und Landesmitteln im Bereich der Migrationssozialarbeit steht.

6.4.3 Dokumentation

Für eine professionelle Integrationsplanung ist es sinnvoll, die bestehenden Ansätze und durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren. Zu diesem Zweck sollte gemeinsam mit den vereinheitlichten Antrags- und Abrechnungsverfahren für Projekt- und Infrastrukturförderungen (siehe Abschnitt 6.1.1) ein einheitliches Schema für die Dokumentation der Maßnahmen entwickelt werden. Diese Dokumentationsstruktur soll zunächst eine weitgehend einheitliche Dokumentation im Kontext der Abrechnung gegenüber den Finanzierungsträgern ermöglichen.

Dadurch würde eine Transparenz zur Koordination von Fördermaßnahmen von Bund, Land und Kommune sowie zur Koordination zwischen den Maßnahmeträgern geschaffen und zentral wichtige Informationen für die Sozialplanung auf Bundes- und Landesebene gesammelt werden.

Weiterhin soll die Dokumentation zur Information der kommunalen und regionalen Einrichtungen über die Maßnahmen dienen und für Nutzer und Mitarbeiter im Bereich der Migrationssozialarbeit in Auszügen über öffentliche Informationsdienste in das Internet eingebunden sein (siehe z.B. die Datenbank "Sozialatlas der Stadt Nürnberg", <http://www.sozialatlas.nuernberg.de>).

Die Entwicklung einer geeigneten Dokumentationsstruktur sollte durch ein begleitendes fachwissenschaftliches Projekt in Kooperation mit dem Modellprojekt zur kommunalen

Integrationsplanung und der Schnittstellenentwicklung in der interministeriellen Arbeitsgruppe erfolgen und in den einzelnen Modellprojekten getestet werden.

6.4.4 Empfehlungen

- ▶ Die Verantwortung für die Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen sollte in die Zuständigkeit der Kommunen verlagert werden. Die Anregung von kommunalen **Leitbildern**, die Interkulturalität als Selbstverpflichtung transparent machen, ist zu empfehlen.
- ▶ Zur Förderung der Integration von Migranten sollte eine **Integrationsplanung** auf kommunaler Ebene durch die Auflage eines **Bundesprogrammes für Modellprojekte** werden. Die Schwerpunkt der Planung sind Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und daraus folgende Maßnahmenplanungen. Wenn eine Integrationsplanung als eigenständiges Feld sozialer Fachplanung nicht durchsetzbar ist, sollten die Belange von Migranten zumindest in die Jugend- und Altenhilfeplanung in ihrer ganzen Breite konsequent einbezogen werden.
- ▶ Wichtigstes ausführendes Organ einer Integrationsplanung sollte ein **Integrations-Ausschuss** sein, der aus Vertretern des Stadtrates, der Stadtverwaltung, der freien Träger, des Ausländerbeirates, der Schulen und anderer betroffener Organisationen bestehen und die Aktivitäten der Integrationshilfe koordiniert und evaluiert.
- ▶ Ein vereinheitlichte **Schnittstelle** zur Beantragung und Abrechnung von Bundes- und Landesmitteln **für Projekte und Infrastrukturförderung** im Bereich der Migrationssozialarbeit sollte auf der **Ebene der kommunalen Integrationsausschüsse** angesiedelt werden. Die Maßnahmenfinanzierung sollte zunehmend über diese Ausschüsse abgewickelt werden (Schleswig-Holsteiner Modell).
- ▶ Die Maßnahmen und Einrichtungen der Migrationssozialarbeit sollten durch eine einheitliche und optimierte **Dokumentationsstruktur** sowohl für die Finanzierungsträger als auch in Auszügen für die Fachöffentlichkeit und Nutzer erschlossen werden.

7. Zusammenfassung

Das vorgelegte Gutachten belegt eine breite Palette von Maßnahmen für die Integration von Migranten, die in der Bundesrepublik Deutschland durch Träger der Spitzenverbände mit Bundes- und Landesfinanzierung, EU-Zuschüssen, kommunalen und Eigenmitteln sowie ehrenamtlichem Engagement durchgeführt werden. Die in der Erhebung auf Bundes- und Landesebene erfaßbare Finanzausstattung für Integrationsmaßnahmen von Trägern der Spitzenverbände summiert sich im Jahr 2000 auf insgesamt fast 309 Millionen DM. Diese Summe, die als gesicherte Untergrenze verstanden werden muss, enthält nicht die umfangreichen Beiträge der Kommunen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht erhoben werden konnten, und nicht Integrationsmaßnahmen, die durch andere Träger oder nicht spezifisch für Migranten (Regeldienste) durchgeführt werden.

Durch die Träger, die den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege angehören, aber auch in erheblichem Umfang durch hier nicht berücksichtigte Träger werden eine Vielfalt von Integrationsmaßnahmen durchgeführt, die sich seit den Anfängen der Ausländersozialberatung und Vertriebenenbetreuung ausdifferenziert haben. Hier liegt ein umfangreicher Pool an Erfahrungen und Kompetenzen vor, der sich aus der Praxis und der Reaktion auf akuten Bedarf kommend auch in einer weit entwickelten Fachdiskussion umgesetzt hat. Die Verbände haben in diesem Prozeß ihre Integrationsarbeit weitgehend an die sich entwickelnde Einwanderungssituation angepasst und ihre konzeptionellen Leitbilder entsprechend reformiert. Auch die Finanzierungsträger des Bundes und der Länder haben in den letzten Jahren begonnen, ihre Förderstrukturen umzustellen.

Trotz dieser grundsätzlich - auch im internationalen Vergleich - erheblichen Leistungen, die die Aufnahmegesellschaft für die Integration von Zuwanderern in Deutschland erbringt und die wesentlich zum sozialen Frieden beitragen, muss man eine Reihe von ernststen strukturellen Problemen in diesem Bereich feststellen, die dringend angegangen werden sollten.

Abschließend werden die konkreten Empfehlungen zusammengestellt; die zugrundeliegenden Problematiken und die Begründungen für die Empfehlungen sind im vorherigen Kapitel ausgeführt.

7.1 Finanzierungsstruktur

- ▶ Die bestehenden Finanzierungsstruktur auf Bundes- und Landesebene sollte in bestehenden Zielgruppenbeschränkungen weiter geöffnet und flexibilisiert werden; dabei sollten integrative Ansätze und das Konzept lokaler Koordinationskreise durch die Förderrichtlinien gezielt unterstützt werden. Die Komplexität der Förderstruktur sollte schrittweise durch Umstrukturieren reduziert werden; prioritär sollte jedoch eine Vereinheitlichung der Antrags-, Abrechnungs- u. Dokumentationsverfahren als wichtiger Teil der Qualitätssicherung auf Seite der Finanzierungsträger angestrebt werden.
- ▶ Es sollte daher **eine ständige interministerielle Arbeitsgruppe Integration des Bundes und der Länder eingerichtet werden**, die erstens **Informationen** zu den verschiedenen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene **sammelt**, dokumentiert und Maßnahmenträgern **zugänglich macht**. Zweitens sollte die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Fachvertretern der Verbände und unabhängigen Experten **Ausschreibungen, Antrags- und Abrechnungsverfahren** sowie Anforderungen an **Dokumentation und Qualitätssicherung** der Maßnahmen **vereinheitlichen**. Dabei sollten diese **Schnittstellendefinitionen** soweit wie möglich an die **Verfahren der EU-Kommission angepasst** werden, um nationalen Insellösungen vorzubeugen. Drittens sollte die Arbeitsgruppe **Reformen und Umstrukturierungen beratend begleiten** und **unterstützende Maßnahmen in den Finanzierungsträgern** herbeiführen.
- ▶ Ausgangspunkt für diese Vereinheitlichung der Schnittstellendefinition kann das Konzept der Koordinationskreise sein, auf deren Ebene als Antragsteller einheitliche Antragsverfahren jeweils für Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen zwischen den Finanzierungsträgern vereinbart werden sollten.
- ▶ In Umstrukturierungsphasen der Finanzierung, zur Förderung von Umstrukturierungen der Maßnahmen und Einrichtungen auf lokaler Ebene und für Innovationen sollten projektorientierte Förderschemas betont werden; es sollten jedoch ausreichend Infrastrukturmittel zur Sicherung der Kontinuität und zur Planungssicherheit der Träger vorgesehen werden.

7.2 Struktur der Migrationssozialarbeit

- ▶ Die künftige Migrationssozialarbeit sollte in Konzept, Organisation und gesetzlicher Grundlagen für die Förderung nach Regeldiensten, Fachdiensten und Spezialdiensten differenziert werden. Zu den Regeldiensten sollte der Teil der bisherigen Migrationsdienste gerechnet werden, der heute schon in der Praxis im Bereich der Regelversorgung aktiv ist.
- ▶ Neuzuwanderer und Migranten mit besonderen Integrationsschwierigkeiten sollten im Rahmen des Regelangebotes auf einen Migrationsfachdienst zurückgreifen können, der

sich im Wesentlichen aus den heutigen Diensten für Flüchtlinge, ausländische Arbeitnehmer und Aussiedler zusammensetzt. Um auf Veränderungen im Anteil der einzelnen Zuwanderergruppen flexibel reagieren zu können, erscheint es sinnvoll, die heute noch getrennten Abteilungen wo möglich auch räumlich zu einem **Fachdienst** zusammenzufassen.

- ▶ Für Problemlagen, die die Kompetenzen von Migrationsfachdiensten und allgemeinen Regeldiensten (auch bei erfolgter interkultureller Öffnung) übersteigen, werden **Spezialdienste** notwendig sein (Musterbeispiel: Behandlungszentrum für Folteropfer).
- ▶ Die Einbeziehung der Migrationssozialarbeit mit Fach- und Spezialdiensten in die allgemeine Regelversorgung bedeutet die **Notwendigkeit einer geregelten Finanzierung** für diese Dienste.

7.3 Perspektiven der Migrationssozialarbeit

- ▶ Die Umstrukturierung hin zu einem integrativen Konzept der Migrationssozialarbeit sollte durch eine Reihe von Maßnahmen begleitet und befördert werden.
- ▶ Die **Segmentierung** der Migrationsdienste nach den traditionellen Zielgruppen sollte **konzeptionell und institutionell aufgehoben** werden; im Bereich der Beratung in den Fachdiensten wird eine **Differenzierung in vier Beratungszielgruppen** (Personen mit ungesichertem Aufenthalt, Drittstaatler mit gesichertem Aufenthalt, EU-Bürger und Aussiedler) empfohlen.
- ▶ Eine zentrale Rolle des Konzepts nimmt **interkulturelle Öffnung der Regeldienste** in den Verbänden und öffentlichen Einrichtungen ein, verstanden als gezielte Reduzierung der Barrieren, die Migranten von der Inanspruchnahme der sozialen Dienstleistungen abhält, sowie als fachliche und soziale Vorbereitung der Mitarbeiter auf Migranten.
- ▶ Für diesen Prozess besteht einen **großer Fortbildungsbedarf** vor allem in der öffentlichen Regelversorgung; hier sind **Vernetzungen und Querschnittsinitiativen** zwischen Praktikern der Migrationssozialarbeit und Praktikern der Regeldienste notwendig; **Jugendliche mit Migrationshintergrund** sollten zu einer **Ausbildung im sozialen Bereich** oder in der **öffentlichen Verwaltung** angeregt und unterstützt werden, um qualifizierte Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in den Regeleinrichtungen beschäftigen zu können.
- ▶ Interkulturalität sollte als **Bestandteil von Qualitätsmanagementmodellen** von Einrichtungen, die Migranten in ihrer Klientel haben, verlangt werden.



7.4 Verlagerung auf die kommunale Ebene

- ▶ Die Verantwortung für die Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen sollte in die Zuständigkeit der Kommunen verlagert werden. Die Anregung von kommunalen **Leitbildern**, die Interkulturalität als Selbstverpflichtung transparent machen, ist zu empfehlen.
- ▶ Zur Förderung der Integration von Migranten sollte eine **Integrationsplanung** auf kommunaler Ebene durch die Auflage eines **Bundesprogrammes für Modellprojekte** werden. Die Schwerpunkt der Planung sind Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und daraus folgende Maßnahmenplanungen. Wenn eine Integrationsplanung als eigenständiges Feld sozialer Fachplanung nicht durchsetzbar ist, sollten die Belange von Migranten zumindest in die Jugend- und Altenhilfeplanung in ihrer ganzen Breite konsequent einbezogen werden.
- ▶ Wichtigstes ausführendes Organ einer Integrationsplanung sollte ein **Integrations-Ausschuss** sein, der aus Vertretern des Stadtrates, der Stadtverwaltung, der freien Träger, des Ausländerbeirates, der Schulen und anderer betroffener Organisationen bestehen und die Aktivitäten der Integrationshilfe koordiniert und evaluiert.
- ▶ Ein vereinheitlichte **Schnittstelle** zur Beantragung und Abrechnung von Bundes- und Landesmitteln **für Projekte und Infrastrukturförderung** im Bereich der Migrationssozialarbeit sollte auf der **Ebene der kommunalen Integrationsausschüsse** angesiedelt werden. Die Maßnahmenfinanzierung sollte zunehmend über diese Ausschüsse abgewickelt werden (Schleswig-Holsteiner Modell).
- ▶ Die Maßnahmen und Einrichtungen der Migrationssozialarbeit sollten durch eine einheitliche und optimierte **Dokumentationsstruktur** sowohl für die Finanzierungsträger als auch in Auszügen für die Fachöffentlichkeit und Nutzer erschlossen werden.

7.5 Schlusswort

Das empfohlene Maßnahmenbündel kann nur in einem längeren Prozess umgesetzt werden; dieser sollte durch die Schaffung der vorgeschlagenen Gremien auf Bundesebene, durch einen Schwerpunkt für Modellprojekte, durch gesetzliche Vorgaben und Richtlinien und durch politische Zielsetzung gefördert werden. Dies wird in der Umstrukturierungsphase vereinzelt höheren Mitteleinsatz verursachen, mittel- bis langfristig jedoch die schon bislang aufgewendeten Ressourcen durch gesteigerte Effektivität und Qualität der Migrationssozialarbeit besser für die Integration von Zuwanderern in die deutsche Aufnahmegesellschaft nutzen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (Hrsg.) 2000

Integrationskurse für Migrantinnen - eine Arbeitshilfe

Ausländerbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.) 1998

Jahresbericht 1.10.1996 - 31.3.1998. Stuttgart

Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg (Hrsg.) 1998

Zwischen Ankunft und Ankommen. Die Situation von Zugewanderten im Land Brandenburg 1995 - 1997. Potsdam

Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin (Hrsg.) 1998

Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik 1996/1997. Berlin

Ausländerbeauftragter des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) 1998

Zur Arbeit des Ausländerbeauftragten innerhalb seiner Amtszeit von 1990 bis 1998 (Abschlussbericht) und Tätigkeitsbericht für die Jahre 1996 bis 1998. Dritter Bericht an den Senat. Hamburg

Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg (Hrsg.) 1997

Die Bunten Seiten. Ein Führer durch das multikulturelle Nürnberg

Ausländerbeirat der Stadt Nürnberg (Hrsg.) 2000

Wege zur Integration. Dokumentation der Bayerischen Projektbörse

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) 2000

Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Kommunen. Ergebnisse einer Umfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden

Interministerielle Arbeitsgruppe "Ausländerintegration", Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) 1999

Ausländerintegration in Bayern. Bericht zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.)

Forschungsbericht

Bundesministerium für Arbeit (Hrsg.) 1984

Grundsätze für die Ausländersozialberatung

**Bundesministerium für Arbeit (Hrsg.) 1998**

Grundsätze für die Ausländersozialberatung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2001

Richtlinien v. 19.12.0, Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Gemeinsames Ministerialblatt. Jg. 52 (2001), Nr.2, Seite 18-29

Bundsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (Hrsg.) 2000

Partizipation und Chancengleichheit. Integrationspolitisches Memorandum der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien

Wohlfahrtspflege e.V.

Boll, Rudolf und Schädlich, Dagmar 1996

Öffnet die Regeleinrichtungen!. Grundsätzliche Überlegungen zur sozialen Infrastruktur - Das Beispiel der Tageseinrichtungen für Kinder. In: Blätter der Wohlfahrtspflege (Hrsg.) - Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit 3/1996

Deutscher Caritasverband (Hrsg.) 2000

Gemeinwesenorientierte Projekte in der Aussiedlerarbeit. Projektatlas (Stand 30.06.2000). Freiburg

Deutsches-Rotes-Kreuz-Generalsekretariat (Hrsg.) 1999

Aliya und Migration. Die Integration von Zuwanderern in Israel und in der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation der Fachtagung am 01./02. Dezember 1999 in der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

Deutsches-Rotes-Kreuz-Generalsekretariat Bereich 3/Team 33 Migrationsarbeit (Hrsg.) 1999

Soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern und Spätaussiedlern im Deutschen Roten Kreuz. Jahresbericht 1999.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland/Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (Hrsg.) 1999

Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Vertriebenen (Kapitel 0640 Titel 684 12). Korrekturfassung für die TeilnehmerInnen der Fachtagung "Netzwerke" vom 3.-5. November 1999 in Schwalmstadt. Stuttgart

Ehret, Rebekka (Hrsg.) 1999

Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt. Basel: Ethnologisches Seminar der Universität Basel

Stadt Essen, Der Oberstadtdirektor (Hrsg.) 1999

Konzept für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen. Informationen und Berichte zur Stadtentwicklung Nr.100. Essen

Fachhochschule Niederrhein/ Prof. Dr. Theodor M. Bardmann (Hrsg.) 2000

Durchclick. Soziale Dienstleistungen in Mönchengladbach. Schriften des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Niederrhein Band 27

Filtzinger, Otto und Häring, Dieter (Hrsg.) 1993

Von der Ausländersozialberatung zu sozialen Diensten für Migranten. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

Filsinger, Dieter unter Mitarbeit von Lück-Filsinger, Marianne für das Deutsche Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) 1998

Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher. Expertise im Rahmen des Aktionsprogrammes "Integration junger Ausländerinnen und Ausländer" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München

Gaitanides, Stefan 1996

Stolpersteine auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung der Sozialen Dienste. In: iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit (ehemals Informationsdienst zur Ausländerarbeit) Nr. 3-4, 1996

Ders. 1999

Zugangsbarrieren non MigrantInnen zu den sozialen und psychosozialen Diensten und Strategien interkultureller Öffnung. In iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit Nr. 3-4, 1999

Hinz-Rommel, Wolfgang 1998

Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und Einrichtungen. Hindernisse und Ansatzpunkte. In: iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit (ehemals Informationsdienst zur Ausländerarbeit) Nr. 1, 1998

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 1999

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (Migrationssozialberatung). Kiel

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 2000

Erfahrungsbericht über die Pilotphase Migrationssozialberatung im Land Schleswig-Holstein. Zeitraum 1. April bis 31. Oktober 2000.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 2001

Rahmenkonzept für eine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten (Migrationssozialberatung)

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (Hrsg.) 2000

Beratungsstellen für Spätaussiedler in Deutschland. Bestandsaufnahme und Kartografie. Mainz

**Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)**

Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen. Zweiter Zuwanderungsbericht der Landesregierung.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 1999

Handbuch zu den Selbstorganisationen von MigrantInnen in NRW

Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.)

Mönchengladbacher Tageseinrichtungen für Kinder im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. (Hrsg.) 1999

Europäische Tagung "Selbstorganisation von MigrantInnen in Europa als Träger richtungsweisender Modelle für ihre soziale und gesellschaftliche Integration", 22.1.1999 - 24.1.1999, AZK, Königswinter. Materialien zur Migration - Bd. 2

Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Zentrale Koordinierungsstelle für Ausländerarbeit -Bonn (Hrsg.) 2001

Adressliste aller Mitgliedsorganisationen im Bereich Migration

Puskeppeleit, Jürgen und Thränhardt, Dietrich (Hrsg.) 1990

Vom betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger. Perspektiven der Beratung Sozialarbeit, der Selbsthilfe und Artikulation und der Organisation und Integration der eingewanderten Ausländer aus den Anwerbestaaten in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

Schmitt, Britta u.a. 2000

Qualitätshandbuch für die interkulturelle Jugendsozialarbeit. Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. Frankfurt am Main.

Schweizerische Forum für Migrationsstudien (Hrsg.) 2000

Informationsblatt des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien Nr. 3

Sprachverband - Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. (Hrsg.) 1999

Geschäftsbericht 1999. Mainz

Social Consult GmbH (Hrsg.) 1998

Sprachförderung von Spätaussiedlern". Endbericht für Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn.

**Sozialamt der Stadt Mönchengladbach**

Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten in Mönchengladbach. Angebote der freien Wohlfahrtsverbände und sonstiger Einrichtungen

Stadt Nürnberg Amt für Stadtforschung und Statistik (Hrsg.) 2000

Der Stadtwegweiser. Sozial-Atlas 2000/01. Einrichtungen -Angebote-Informationsquellen

Tiedt, Friedemann (Hrsg.) 1985

Sozialberatung für Ausländer. Perspektiven für die Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

VIA Regional e.V. Berlin-Brandenburg (Hrsg.)

Integration into labour market. Involvement of local authorities in the integration of target groups in the labour market. Berlin

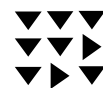
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (Hrsg.) 1999

Aktivitätenbericht Oktober 1998 - August 1999



Abkürzungsverzeichnis

AbH	Ausbildungsbegleitende Hilfen, Maßnahmen der Jugendberufshilfe, meist in Form von Stützunterricht für Auszubildende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AWO	Arbeiterwohlfahrt, Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung, Maßnahme der Jugendberufshilfe. Auszubildende werden bei einem Träger angestellt und an Betriebe ausgeliehen".
BAG FW	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V.
BAG JAW	Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
DCV/Caritas	Deutscher Caritasverband, Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
DiCV	Diözesancaritasverband
DPWW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
DRK	Deutsches Rotes Kreuz, Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege
DW/Diakonie	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege



EBST	Erziehungsbeistandschaft, ambulante Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
HIPPY	Home Instruction Program for Preschool Youngsters", Spiel- und Lernprogramm für Vorschulkinder zur besseren Schulvorbereitung.
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKG	Israelitische Kultusgemeinde (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGW	Jugendgemeinschaftswerk, Organisationen mit Zuständigkeit für die Beratung und Betreuung jugendlicher Spätaussiedler, deren Zielgruppe aber genauso die einheimischen Jugendlichen sind.
KiTa	Kindertagesstätte, Sammelbegriff für Kinderkrippen, -gärten und -horte.
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz (achtes Sozialgesetzbuch), regelt seit 1990 die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe und die Zuständigkeiten der Kommunen.
KJP	Kinder- und Jugendplan, Förderprogramm und Richtlinien des Bundes für Jugendhilfemaßnahmen mit überregionaler Bedeutung. Seit 2000 offen für Jugendliche mit Migrationshintergrund".
KfbG	Kriegsfolgenbereinigungsgesetz
SGB III	Drittes Sozialgesetzbuch, früheres Arbeitsförderungsgesetz
SGB VIII	Entspricht dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
SKF	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Mitglied des Caritasverbandes
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe, eine ambulante Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.
ÜWH	Übergangswohnheim für Spätaussiedler
ZWST	Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland, Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege